Roggenbach

Chronik

der Freiherrlichen

Familie von Roggenbach.

Nach Urkunden und Druckwerken bearbeitet
und mit Beilagen versehen

durch

Max Freiherrn von Roggenbach,
Großherzoglich Badischen Kammerherrn.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1888.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Chronik

der

Freiherrlichen Familie von Roggenbach.

Chronik

der Freiherrlichen

Familie von Roggenbach.

Nach Urkunden und Druckwerken bearbeitet
und mit Beilagen versehen

durch

Max Freiherrn von Roggenbach,
Großherzoglich Badischen Kammerherrn.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1888.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Der nunmehr zur Ausführung gelangte Entschluß, die Geschichte der Freiherrlichen Familie von Roggenbach zusammenzustellen, stammt bereits aus meinen jungen Jahren und hat seit diesen fortwährend neue Anregung erhalten durch mannigfaches Material, welches mir im Laufe der Zeit zu sammeln möglich geworden ist, und seither mit dem bereits Vorhandenen ein wirres Chaos gebildet hatte.

Es erkennt niemand aufrichtiger an als ich selbst, daß meine Arbeit weitaus nicht dem entspricht, was ich hätte leisten mögen, und daß manche der wichtigsten Fragen haben ungelöst bleiben müssen.

Wo es nämlich nicht vergönnt gewesen ist, an der Hand aufklärender Urkunden durch das Dunkel der früheſten Vorzeit zu dringen, habe ich meine Zuflucht zu Vermuthungen, Analogien, Wahrscheinlichkeitsgründen nehmen müssen, und wenn bei Citirungen von Urkunden, bei Berufungen auf Familienpapiere diejenige diplomatische Genauigkeit vermißt werden mag, welche die vornehmste Pflicht des Geschichtsschreibers — man gestatte das Wort — bildet, so liegt der Grund darin, daß mir die einschlägigen Beweisurkunden fast ausnahmslos nicht im Originale zu Gebot gestanden sind, ich mich daher in den meisten Fällen auf Copien, früher gefertigte Auszüge und ältere wie neuere Druckwerke beschränken mußte.

Ich kann daher diese Arbeit nur als mehr oder minder geglückten Versuch bezeichnen und muß Nachkommenden — so Gott welche beschert — überlassen, Vollkommeneres zu leisten, mich zufrieden gebend, wenigstens den vorhandenen Stoff gesammelt und nach Vermögen gesichtet zu haben.

Ich habe mit Freuden einen Theil der Muße meiner älteren Tage dieser Arbeit gewidmet, den wackeren Vorfahren zu Ehren, den Mitlebenden und Nachkommenden zu Nutz und Gefallen, und wenn dieselbe, ursprünglich nur für den engsten Familienkreis bestimmt, nun doch an die Oeffentlichkeit tritt, so hat mich zu Gestattung dessen einzig der Wunsch bewogen, auch entfernter verwandten Familien und Freunden zuverlässige Nachrichten über unsern Stamm zugänglich zu machen.

Heidelberg, am 10. Januar 1888.

Max Freiherr von Roggenbach.

Inhalt.

Berichtigung.

S. 83 Z. 19 soll es statt „Hochburger" richtiger „Hochberger Hof" heißen.

Erster Abschnitt.

Der Ortsname „Roggenbach". Roggenbach im Kirnachthale bei Villingen, und Roggenbach im Steinachthale bei Bonndorf.

Unser an Naturschönheiten so gesegneter, an Ueberresten der Vorzeit so reicher Schwarzwald tritt, wie kaum ein anderer Theil von Deutschland, bereits in den frühesten Zeiten des Mittelalters als eine Gegend auf, welche bis tief hinab in die Wildheit und idyllische Einsamkeit ihrer Schluchten und bis hoch hinauf auf die rauhen Höhen ihrer Bergrücken in vielen Beziehungen sich einer verhältnißmäßig bedeutenden Cultur erfreut hat.

Diese frühzeitige Entwicklung hat der Schwarzwald in erster Reihe den sich allenthalben über ihn ausdehnenden, im Lauf der Zeiten allmählich zu fürstlichem Besitzthum und Ansehen gelangten, vornehmlich Benediktiner- und Cistercienser-Abteien zu verdanken, deren Mönche nicht allein in den Klosterschulen für die sittliche und religiöse Erziehung der rohen, noch heidnischen Bewohner sorgten, nicht allein in einsamer Klosterzelle ernsten wissenschaftlichen Arbeiten von großem Umfange oblagen, sondern auch im Schweiße des Angesichtes mit Axt, Hacke und Pflug die Wälder ausrotteten, in fruchtbares Acker- und Wiesenland umschufen und hierin der Bevölkerung mit Beispiel und Belehrung vorangingen.

Vor anderen mehr oder minder bedeutenden Klöstern erwähne ich bloß der großen Abteien St. Blasien, St. Peter, Rheinau, Reichenau. Aber auch die weniger hervorragenden Klöster und Zellen, mit denen unser Schwarzwald sich bis in die tiefsten Einöden allmählich bedeckt hatte, übten segensreichen Einfluß auf die Cultur des Landes und seiner Bewohner.

So auch haben nicht geringen Einfluß auf diese frühzeitige Entwicklung geübt die uralten, mächtigen, sich später Herzoge von Zähringen nennenden alemannischen Stammesherzoge, die Gründer der Städte Freiburg und Villingen, der Abteien St. Peter, Thennenbach und anderer; so deren Nachfolger und Erben, die Markgrafen von Hochberg, so die Grafen von Freiburg,

von Fürstenberg und andere, minder mächtige, immerhin aber reichbegüterte kleinere Dynastengeschlechter, wie z. B. das der Freiherren von Krenkingen. Von diesen sind wieder zahlreiche theils freie, theils in Ministerial- oder Lehnverhältnissen stehende Familien abhängig und über den ganzen Landstrich verbreitet gewesen, welche auf diese oder jene Weise die Cultur in dieser Gegend gefördert haben.

Daher ist es gekommen, daß ein unerschöpflicher Urkundenschatz aus den frühesten bis in die späten Zeiten des Mittelalters sich in den Archiven dieser Klöster, Landesherren, Dynasten, Städte hat sammeln können, der zum großen Theile auf uns gelangt ist, oder die Grundlage gebildet hat zu neueren gründlichen Sammelwerken, namentlich St. Blasischer und Rheinauer Aebte und Mönche, oder zu sorgfältig angelegten Zinsroteln und Copeibüchern, wie z. B. dem Rotulus San-Petrinus.

So kommt es, daß, nachdem ein großer Theil dieser werthvollen wissenschaftlichen Arbeiten, namentlich im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, insbesondere durch die Buchdruckerei des Gotteshauses St. Blasien — typis San-Blasianis — zum Drucke gelangt war, frühe historische Nachrichten über fast jede adelige Familie und jeden Ort unseres Schwarzwaldes der Nachwelt zugänglich gemacht worden sind.

Dem Familien- und Ortsnamen „Roggenbach" begegnen wir des öftern bereits in Urkunden aus dem zwölften Jahrhundert, erstmals 1152, laut dem Rotulus San-Petrinus sogar zwischen 1122 bis 1152. Heutzutage haftet derselbe noch an zwei Stätten unseres Schwarzwaldes: die eine im Steinathale bei Bonndorf, die andere im Kirnachthale bei Villingen.

Die Schreibart in diesen Urkunden ist eine sehr verschiedene. Man findet: Roccenbach — Roggenbach — Rockenbach — Roggebach — Rocgenbach — Rochembach — Roggimbach — Rockimbach — Rogkinbach — Roggenbahe. Mone, „Urgeschichte des badischen Landes" II, 119, will den Namen aus dem keltischen, Dickicht, Bauernhütte bedeutenden Worte „Rocan" herleiten, indem weder die deutsche noch die lateinische Sprache eines kenne, aus welchem sich gedachter Ortsname erklären ließe. So namentlich verwirft er die Herleitung von dem deutschen, eine Getreideart bezeichnenden Worte „Rocken" oder dem ebenfalls deutschen „Spinnrocken", und, wie ich glaube, mit Recht, da im ganzen badischen Lande kein einziger Ort, mit Ausnahme des neuen Weilers „Haberland", nach einer Getreideart benannt ist und die Verbindung von Spinnrocken und Bach undenkbar, weil sinnlos, ist. Wenn daher Mone am angeführten Orte die keltische Sprache zur Erklärung des Namens Roggenbach heranzieht, so erscheint seine Behauptung als eine wohlbegründete, indem die ursprünglich alemannische Bevölkerung unseres Schwarzwaldes, wie sich noch in heutigen Typen vielfach zeigt, reich-

lich mit keltischen Elementen zersetzt ist. Weniger einleuchtend dagegen ist mir dessen Ableitung vom keltischen, Dickicht, Bauernhütte bedeutenden „Rocan". Mich stützend auf die Lage der mächtigen Thürme Roggenbach im Bergtobel bei Bonndorf und die alten Schreibarten „Rockimbach", „Rockinbach" u. s. w. bin ich vielmehr geneigt, zu dem ebenfalls keltischen Worte „Rock", „Roch", welches Felsen bezeichnet, Zuflucht zu nehmen. Dasselbe lebt noch heute in dieser Bedeutung und ist als „Roc", „Roche", „Rocher" aus der keltischen Sprache in die moderne französische übergegangen, wie zahlreiche französische, besonders bretonische Adels- und Ortsnamen bezeugen. Ich erinnere unter vielen anderen an „Rochefoucauld", „Rochechouart", „Rocheguyon", „Larochejaquelin", „Rochebaron", „Rocheferrier", „Rochefort", „Laroche".

Sonach würde unser „Rockenbach", „Rockimbach", „Rogkinbach" soviel bedeuten als Fels im Bach; und es entspricht diese Erklärung in der That auch der Lage des Felsriegels, welcher die Trümmer der Roggenbacher Thürme trägt, und dessen Fuß von den Wellen der Steina, hier „Roggenbach" genannt, bespült wird.

Ich wende mich zu der im Kirnachthale bei Villingen gelegenen Oertlichkeit. Die Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine in Donaueschingen (Karlsruhe, Müller'sche Hofbuchhandlung 1848, III. Jahrgang, 1. Heft, S. 187—200) enthalten einen Aufsatz des verstorbenen Professors Fickler über „Roggenbach bei Villingen". Nach diesem liegt eine Stunde nordwestlich von Villingen, unfern des Kirchplatzes von Unterkirnach, ein nach allen Seiten freiliegender, mäßiger Hügel, welcher heute noch den Namen „Roggenbach" trägt. Wie ich mich im Herbste 1853 durch persönlichen Augenschein überzeugt habe, zeigen sich auf seiner Höhe kaum wahrnehmbare Spuren, die sich mit Bestimmtheit als Reste von Mauerwerk erklären ließen. In dem zu seinen Füßen befindlichen kleinen, sumpfigen Teiche sind verschiedene Funde an Münzen gemacht worden, welche sich damals im Besitze des dort angesessenen Spieluhrenfabrikanten Blessing befanden und an hundert Stücke betragen haben mögen. Ich hatte jedoch nicht Zeit noch Gelegenheit, die einzelnen Münzen nach Alter, Prägung und Fundort genauer zu prüfen, daher ich nicht zu entscheiden in der Lage bin, ob dieselben sämmtlich oder bloß zum Theil in dem gedachten versumpften Teiche, zum Theile in der nähern oder weitern Umgegend gefunden worden sind. Als aus ersterem stammend wurde mir ein prachtvoll erhaltener goldener Byzantiner in der Größe eines Markstückes bezeichnet. Leider habe ich versäumt, Bild, Inschrift und Jahrzahl zu notiren. Einen interessanten Fund machte man ferner in eben diesem Teiche um die Mitte der 1860er Jahre. Er besteht aus einem 25—30 cm langen, hackenartig geformten Thor- oder Kellerschlüssel, welcher

dem damaligen Minister Franz Roggenbach vom Finder überlassen wurde und sich noch in dessen Besitze befindet. Ob diese Gegenstände nach und nach durch Zufall in den kleinen Teich gerathen oder etwa von den Bewohnern einer vielleicht auf dem Hügel stehenden Wohnung oder Burg bei Feuersnoth oder Feindesgefahr hinabgeworfen worden sein mögen, muß unentschieden bleiben, so lange nicht Gemeinsamkeit des Fundortes oder Alters der verschiedenen Fundstücke oder das Gegentheil davon festgestellt werden kann. Eine solche Untersuchung wäre außer Nachgrabungen am besten im Stande, Licht über die Frage zu verbreiten, ob gedachter Hügel überhaupt jemals eine Burg getragen habe oder nicht.

Archivrath Bader, in den gleichen Publicationen, S. 303, behauptet, es sei dieses niemals der Fall gewesen, und bezeichnet, sich stützend auf St. Blasische und St. Petrinische Urkunden und den St. Blasischen Geschichtsforscher P. Stanislaus Wülberz, die heutige Ruine Roggenbach im Bergtobel bei Bonndorf, mit ihrem Charakter als uralte Ritterwohnung, als den Stammsitz der Familie von Roggenbach, welche in gedachtem Rotulus San-Petrinus und einer Reihe sonstiger Urkunden aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Zähringisches Dienstmannengeschlecht erscheine. Er fügt bei: allerdings spreche die Urkunde Herzog Bertholds von Zähringen vom Jahre 1179 (der wir im Verlaufe begegnen werden) eher für Roggenbach bei Villingen.

Ich glaube mich seiner Annahme anschließen zu müssen, wenn auch derselben kein höherer Werth beigelegt werden kann, als der einer durch mancherlei Umstände unterstützten Vermuthung. Es muß vielmehr die angeregte Frage unentschieden bleiben, um so mehr, als die angezogene Urkunde Herzog Bertholds vom Jahre 1179 und andere, mit derselben zusammenhängende, einen bedeutendern Grundbesitz der Familie von Roggenbach im Kirnachthale bei Villingen nachweisen, dagegen bis jetzt kein Zeugniß bekannt geworden ist, daß und wann das Roggenbach im Bergtobel bei Bonndorf im Besitze genannter Familie gewesen sei. Da sich der gleiche Ortsname weder in der ganzen Umgegend noch meines Wissens sonst wiederholt, kann nur als sicher angenommen werden, daß der Stammsitz des Roggenbach'schen Geschlechtes an einem der beiden angeregten Orte zu suchen ist. Für die Ruine Roggenbach im Steinathale sprechen außer der Angabe des obengenannten Pater Wülberz schwerwiegende Wahrscheinlichkeitsgründe, indem es nicht denkbar ist, daß die von Roggenbach in den ältesten Zeiten des Mittelalters einen festen Wohnsitz nicht gehabt haben sollten, und bei der Gemeinsamkeit des Familiennamens mit dem der gewaltigen Trümmer der Veste Roggenbach angenommen werden darf, daß eben sie die Wiege des genannten Geschlechtes gewesen sind, wenn gleich der urkundliche Beweis dafür nicht erbracht werden kann, und bereits

im Jahre 1295 das freiherrliche Geschlecht von Krenkingen als Besitzer der Burg erscheint. Auch Bader a. a. O. erklärt mit Bestimmtheit, diese Burg Rockenbach bei Bonndorf sei erst „später“ aus dem Besitze der Familie Roggenbach in die Hände der Freiherren von Krenkingen gelangt, welche sie mit einem zweiten Thurme — Weißenburg — vermehrt hätten, bleibt aber den Nachweis schuldig, um welche Zeit dieses „später“ stattgefunden hat, und ob vor diesem „später“ die Familie von Roggenbach wirklich im Besitze genannter Burg gewesen ist.

Zweiter Abschnitt.

Die Burg Roggenbach bei Bonndorf. Beschreibung der Ruine, Vermuthungen über Beschaffenheit der Veste vor ihrer Zerstörung. Excurs über Sitten und Lebensweise ihrer Bewohner in den frühesten Zeiten.

Ich gebe die Schilderung der Ruine „Roggenbach“, so gut mir solches nach Ablauf eines Zeitraumes von 33 Jahren, seit ich dieselbe letztmals besucht habe, aus der Erinnerung und einigen damals gemachten Aufzeichnungen möglich ist. Sie wird jedoch trotzdem in den Hauptzügen der Wirklichkeit fast genau entsprechen.

Das enge Steinathal, hier Roggenbach genannt, bildet kaum eine Stunde von den kleinen Schwarzwaldorten Wellendingen und Wittelkofen, etwas weiter von dem Städtchen Bonndorf entfernt, einen anscheinend geschlossenen, von dem lebhaften Bergwasser Steina durchströmten Tobel, welcher von hohen, mit dichtem Tannenwald bestandenen Bergen ringsum begrenzt, bis an den Fuß derselben vom saftigsten Wiesengrün bedeckt ist — an warmen Sonnentagen ein reizendes landschaftliches Idyll.

In diesen Tobel oder Kessel schieben sich, von den dahinter liegenden hohen Bergen losgelöst, mit denselben nur nach rückwärts in Abstufungen verbunden, sonst nach allen Seiten frei, zwei Felsriegel von gelbgrauem Kalkstein und unbedeutender Höhe: der eine, niederere, wird auf der Vorderseite unmittelbar von der lebhaften Steina, auf der Rückseite von einem langsam nach diesem Bache sickernden Wässerchen bespült; der andere, etwas höhere, liegt ein weniges entfernter von jenem Bache. Der erstere endet auf der einen, dem Tobel zugewandten Seite in einen senkrecht aus der Steina emporsteigenden Felsen „Rockinbach“, welcher die Trümmer des einen der zwei viereckigen Thürme trägt, welche den Hauptbestandtheil der Ruine bilden.

Die Reste einer starken Mauer, die jedoch ungefähr in der Mitte ihrer Länge eine etwa auf die Hälfte der Dicke verminderte, vier bis sechs Schritte

messende Stelle zeigt und die Wohnräume getragen haben mag, verbinden diesen mit dem gegenüberliegenden, ebenfalls viereckigen Thurme.

Diese beiden Thürme sind in der denkbar rohesten Weise aus regellos aufeinander gesetzten, unbehauenen Felsstücken aufgeführt. Ich schließe daraus, daß ihre Erbauung aus dem frühesten Mittelalter, etwa der Zeit der Karolinger oder kurz nach dieser, datirt, als, zumal in dieser außer dem Verkehre gelegenen Gegend, die Regeln römischer Baukunst vergessen waren und unter der noch in den Anfängen der Cultur begriffenen Bevölkerung verständige Bauhandwerker eine Seltenheit gewesen sein mögen.

Bei meinen zwei ersten Besuchen in den Septembern 1846 und 1849 fand ich beide Thürme, die Scheitel dicht mit Laubholz bewachsen, noch in ihren vier Seiten wohl erhalten. Beim dritten aber, im September 1853, hatten die Wurzeln besagter Bäume die der Steina zugewandte Seite des Thurmes abgesprengt, welcher auf dem senkrecht aus diesem Bache sich erhebenden Felsen steht, und chaotisch durcheinander geworfene Steinblöcke erfüllten dessen Inneres und bedeckten dessen nächste Umgebung: doch waren die übrigen drei Seiten wohl erhalten geblieben.

Der das andere Ende des vorgeschobenen Felsriegels krönende Thurm, trotzdem auch sein Scheitel dicht mit Laubholz bewachsen, war und ist wohl noch heute in seinen vier Seiten vollkommen erhalten. Er ist etwas höher und schmäler als der zum Theile eingestürzte Thurm. Das Material, aus welchem er aufgeführt ist, besteht wie bei diesem aus regellos aufeinander gesetzten, unbehauenen Felsblöcken, zwischen welche kleinere Steinbrocken zur Ausfüllung eingefügt sind. Der alleinige Zugang nach seinem Innern wird durch eine niedere, schmale, im Halbkreise geschlossene Thüre vermittelt. Trügt mich die Erinnerung nicht, so ist dieser Thürbogen aus einem einzigen, nothdürftig behauenen Steine gebildet. Dieser Eingang befindet sich etwa im obersten Drittheile des Thurmes und war nur mittels einer Leiter, oder von einem Mauergange, oder von dem entweder sich dicht anlehnenden oder bloß durch einen geringen Zwischenraum getrennten Wohngebäude aus zu erreichen: wenn angebaut, aus den obersten Räumen desselben; wenn getrennt, mittels eines schmalen Steges, welchen man von dort aus in diese Thüre schob und im Falle der Belagerung und des Rückzuges in den inneren Thurmraum in diesen nachzog.

Mit Hilfe einer von Bonndorf mitgebrachten langen Leiter bin ich im September 1853 zu dieser Thüre emporgestiegen und habe, in derselben stehend, das Innere des Thurmes besichtigt. Dasselbe bildet einen hohlen Schacht von etwa zehn Schritten im Gevierte bis hinab zum natürlichen Felsboden, und wahrscheinlich nicht tiefer, da der Thurm auf den lebendigen Felsen aufgesetzt ist und man, außer vielleicht zur Anlegung eines Ziehbrunnens, keinen

Anlaß hatte, mühevolle Aushöhlungsarbeiten vorzunehmen, um einen tiefern Keller zu gewinnen, als ihn der Schacht an sich bot. Denn lediglich als solche haben die hohlen Räume unterhalb der Zugangsthüren gedient, mag auch die sentimentale Romantik unserer Zeit jeden dieser in allen älteren Thürmen vorkommenden leeren, luft- und lichtlosen Schachte mit in Ketten schmachtenden Gefangenen bevölkern. Es mag ja dann und wann ein solcher in das „Burgverließ" hinabgelassen worden sein, allein die ursprüngliche Bestimmung dieser hohlen Räume ist seit Römerzeiten keine andere gewesen als die eines Kellers zur Aufbewahrung von trockenen Lebensmitteln und nothdürftigem Trinkvorrathe. Ein solcher Keller im letzten Zufluchtsorte, welchen jede Burg gegen Feindesgefahr bot, war ein Gebot der Nothwendigkeit, und wenn Zwinger, Umfassungsmauern, Burghof und Wohngebäude in die Hände des Feindes gefallen waren, zogen sich die Bewohner sammt den um die Burg wohnenden, zur Vertheidigung hereingenommenen Hörigen in die festen Thürme zurück, nahmen den Verbindungssteg zu sich herein und waren im Stande, jeden Versuch des Feindes, den engen, nur für den Durchlaß eines einzigen Mannes hinreichenden Thurmeingang zu erzwingen, mit Leichtigkeit abzuweisen. War nun der Keller genügend mit Lebensmitteln versorgt, so konnten die Belagerten in Ruhe und Sicherheit den Abzug des Feindes abwarten.

Zwei Gefahren indessen waren sie ausgesetzt: der einen, daß man, wo es das Terrain zuließ — was hier nicht der Fall —, die Fundamente untergrub, die ihrer Stütze beraubten Mauern mit Baumstämmen unterfing und diese dann in Brand steckte, was natürlich, wenn sie anfingen zu verkohlen, den Einsturz des Thurmes zur Folge hatte. Die andere bestand darin, daß der Feind unter dem Schutze eines Sturmdaches von außen ein Loch in die Thurmmauer brach, dasselbe mit Reisig und Stroh füllte, Feuer anlegte und die Besatzung im Rauche zu ersticken oder zur Uebergabe zu zwingen versuchte.

Die vier Mauerflächen im Innern des Thurmes sind im Gegensatze zu den Außenseiten desselben mit ziemlich sorgfältig behauenen, regelrecht versetzten Steinen von annähernd gleicher Größe verkleidet und zeigen in der Höhe der Thürschwelle rings um die vier Seiten einen 30—40 cm breiten Absatz, indem die Mauern von da ab sich nach aufwärts um so viel verjüngen. Dieser Absatz war bestimmt, eine Lage von Balken zu tragen, welche, mit Dielen gedeckt, den obern Raum von dem untern Kellerraume trennte und den Fußboden eines viereckigen Gemaches bildete, welches Luft und Licht lediglich durch die von außen hereinführende Thurmthüre erhielt, indem keine der vier Mauerflächen auch nur die geringste Oeffnung zeigt. Von diesem Raume gelangte man durch eine Oeffnung im Fußboden mittels einer leiterartigen Holztreppe in den Keller, wenn, wie meistens der Fall, der Zugang nicht

bloß durch einen Haspel vermittelt wurde. Eine gleiche Leiter führte nach der oberhalb gelegenen Abtheilung und auf die Plattform, denn eine solche muß nothwendig vorhanden gewesen sein zur Vertheidigung des Thurmes und der Außenmauern.

Ich entsinne mich nicht mehr, ob die inneren Mauerflächen über der Thürhöhe Löcher zum Einschieben von Balken oder Tragesteine enthalten, deren Bestimmung gewesen wäre, die Grundlage zu einem Fußboden für eine höhere Abtheilung herzustellen, deren Decke dann den Boden der Plattform gebildet haben würde. Luft- oder Lichtscharten finden sich, so wenig als unterhalb, weder in dem Raume oberhalb des erwähnten Mauerabsatzes, noch höher, und es ist uns heutzutage schwer begreiflich, wie bei dem Mangel an Luft und Licht eine größere Anzahl von Menschen längere Zeit in einem solchen Raume auszuhalten im Stande gewesen sein soll.

Die erwähnte, in jedem Falle mehr oder minder über die äußere Mauerfläche vorspringende Plattform anbelangend, so wird dieselbe wohl aus Holzwerk bestanden haben und mit einer desgleichen Brustwehr geschützt gewesen sein, denn es findet sich keine Spur, daß sich dieselbe auf einem den Thurm nach oben abschließenden gemauerten Gewölbe erhoben hätte, wie dies bei Römerbauten oder solchen, welche sich traditionell den Regeln derselben anschließen, der Fall ist. Sie mag mit einem nach den Seiten geöffneten Stroh- oder Schindel-, in späterer Zeit wohl Ziegeldach gedeckt gewesen sein.

Wie die dem Thalkessel zugewandte Seite durch die oben erwähnte Verbindungsmauer zwischen den beiden Thürmen geschlossen gewesen ist, ebenso war dies auf der Rückseite der Fall. Die Mauer, welche diesen Abschluß bewerkstelligt hat, ist nur in ihrem untern Theile erhalten und oberhalb des Niveaus des ebenen, auf dem Felsriegel befindlichen Raumes verschwunden. Dieser Raum hat den ziemlich geräumigen Burghof gebildet, welcher wahrscheinlich zwischen den beiden (wie wir im Verlaufe sehen werden) zusammengebauten Burgen Weißenburg und Grüningen gemeinsam gewesen ist, welche heutzutage die Roggenbacher Schlösser genannt werden.

Jetzt ist derselbe mit hohen Tannen bewachsen, und keinerlei Spuren deuten an, ob sich in seinem Bereiche ein Ziehbrunnen und leichtere Gebäude, wie Stallung, Scheuer u. dergl., befunden haben mögen. Nur ein kurzes, in der Dicke mäßiges Stück Mauer springt senkrecht aus der vordern Umfassungsmauer in den gedachten Hof. Es enthält ein enges, niederes, im Halbkreise geschlossenes Thörchen. Dieser Mauerrest befindet sich etwa in der Mitte zwischen den beiden Thürmen und scheint ein Bestandtheil eines der beiden Wohnhäuser gewesen zu sein, zu welchem dss Thörchen den Eingang gebildet haben wird. Zu welchem der beiden Thürme jedoch dieses Wohngebäude gehört haben mag, ist nicht zu erkennen.

Wie mag nun die Beschaffenheit und Eintheilung dieser Wohnhäuser gewesen sein in den ersten Jahrhunderten nach Erbauung der Burg?

Diese Frage läßt sich bei dem Mangel an örtlichen Spuren und Nachrichten nur aus der Analogie mit besser erhaltenen Ruinen beantworten. Und auch da kommen wir nicht über mehr oder minder begründete Vermuthungen hinaus, welche wir aus Landesart und -sitte zu schöpfen berechtigt sind.

Vor allem muß ich bei unserer Burg Roggenbach mit Entschiedenheit entgegentreten den üblichen abgeschmackten Phantastereien von prunkenden Rittersälen, prachtvoll ausgestatteten Kemenaten, luftigen Söllern, mit denen jede Ritterburg geschmückt gewesen sein soll, und es ist zu belächeln, wenn der ehrliche alte Kolb in seinem Historisch-geographischen Lexikon vom Großherzogthum Baden — Karlsruhe 1814 — uns im Artikel „Roggenbach" III. 119 erzählt, Johann von Krenkingen habe nach der im Jahre 1438 erfolgten Zerstörung der Burg Roggenbach dieselbe im alten Glanze wiederhergestellt.

Abgesehen davon, daß es ungewiß ist, ob ein Wiederaufbau nach gedachter Zerstörung — wie unten ausgeführt werden soll — überhaupt stattgefunden habe, kann weder vor der Zerstörung, noch nach der fraglichen Wiederherstellung von Glanz die Rede gewesen sein, zumal nicht in den frühesten Zeiten nach Erbauung der fraglichen Burg, als dieselbe noch der Wohnsitz der Familie von Roggenbach gewesen sein mochte.

Mich stützend auf noch heute in bäuerlichen Verhältnissen auf unserem Schwarzwalde herrschende Landesart und -brauch, glaube ich nicht allzuweit neben das Ziel zu treffen mit der Vermuthung, daß im besten Falle der seinen Boden bewohnende Edelmann im ganzen nicht prunkvoller gewohnt und gelebt hat, wie seit den letzten etwa drei Jahrhunderten der wohlhabende Hofbauer des Schwarzwaldes wohnt und lebt.

So werden sich, abgesehen von den Thürmen und Grundmauern unserer Burg, welche das Charakteristische des befestigten Rittersitzes bilden, die Wohnräume der Ritterburg kaum von denen des heutigen bessern Schwarzwälder Bauernhofes unterschieden, im Gegentheile Maßregeln der Sicherheit deren Wohnlichkeit eher beschränkt haben. Es ist mithin keinem Zweifel unterworfen, weil ohne Ausnahme mit der Bauart sämmtlicher Burgen übereinstimmend, daß auch bei unserer Burg Roggenbach die dem Thale zugekehrte Seite der Wohnräume von den starken Umfassungsmauern getragen worden ist. Sie werden nach Landesart und -brauch, wenigstens ursprünglich, aus einem mit Stroh oder Schindeln gedeckten Holzbau, ähnlich dem heutige Schwarzwälderhause, bestanden haben. Vielleicht ist im Laufe der Jahrhunderte aus dieser oder jener Veranlassung ein Bau aus Steinriegel mit Ziegeldach an

dessen Stelle getreten, allein bei dem Mangel an Schutt und sonstiger Ueberbleibsel sind wir nicht berechtigt, einer Vermuthung in dieser Richtung Raum zu geben.

Das Innere dieser ländlichen adeligen Wohnhäuser müssen wir uns von der primitivsten Art vorstellen. Es mag nach dem Burghofe zu sich ein Erdgeschoß an die äußere Umfassungsmauer angelehnt haben, welches Stallung für Vieh und Pferde, vielleicht Küche, Milchkammer und Lagerstätten für einige Knechte enthalten hat. Im obern, mittels einer treppenartigen hölzernen Leiter zu erreichenden Geschoße befand sich wahrscheinlich, die Aussicht nach Burghof und Thal gerichtet, die in Holz getäfelte, geräumige, zum gemeinsamen Aufenthalte von Herrschaft und Gesinde dienende Wohnstube, welche durch eine Reihe dicht an einander befindlicher kleiner, viereckiger, wahrscheinlich mit ölgetränktem Papier oder Linnen geschlossener Fenster erleuchtet wurde. Glasfenster werden in den frühesten Zeiten nicht vorhanden gewesen und erst später in Gebrauch gekommen sein, obschon die Glasindustrie auf dem Schwarzwalde eine sehr alte ist, wie Neugart II. 390 bereits 1316 der „alten Glashütte bei Lenzkirch" erwähnt.

Außer der großen Wohnstube mag dieses obere Geschoß noch die Schlafkammer des Herrn und der Frau und anderer Familienangehöriger enthalten haben.

Rings an den Wänden gedachter großen Stube standen zur Aufbewahrung von Leinen und Kleidungsstücken kunstlose, vielleicht grell bemalte Truhen aus Tannenholz, wie solche noch heute auf dem Lande gebräuchlich und bei wandernden Dienstmägden zu sehen sind. Diese Truhen dienten zugleich als Sitze und wurden bei besonderen Gelegenheiten, z. B. Besuchen, Familienfesten, mit gestickten Decken behängt. Ein oder zwei große kunstlose Tische vor ihnen dienten zum Gebrauche der Bewohner. An den Wänden hingen die unentbehrlichen Rüstungsstücke, ein hölzernes Crucifix, und einige Schäfte trugen besseres irdenes oder zinnernes Eß- und Trinkgeschirr. Ein Kachelofen oder ein offenes Kamin mag die Ausstattung dieser Stube vollendet haben.

Dieselbe bildete des Abendes nach Einbruch der Dunkelheit, von rußenden Kienfackeln erleuchtet, den gemeinsamen Aufenthalt für Herrschaft und Gesinde zur Verrichtung häuslicher Arbeiten, wie Spinnen, Weben u. s. w. Ueber diesem Stockwerke mag sich, ebenfalls durch eine treppenartige hölzerne Leiter zugänglich, ein weiteres befunden haben, mit engen Schlafkammern für die Hausbewohner. Die Einrichtung derselben wird aus einer Truhe und einer primitiven Liegerstatt bestanden haben.

Wenn ich den Luxus wirklicher Treppen, namentlich wegen Mangels an Raum, und weil deren Anlage immerhin eine gewisse Kunstfertigkeit vorausgesetzt haben würde, den frühmittelalterlichen Wohnhäusern des Land-

adels abspreche, so berufe ich mich auf Nachrichten über einen infolge Blitzschlages ausgebrochenen Brand, welcher im Jahre 1307 die Burg Bodman sammt allen Bewohnern mit Ausnahme eines Säuglings verzehrte, welchen die Amme in einem kupfernen Kessel die Mauer hinabgleiten ließ, und der nachgehends der Fortpflanzer dieses Geschlechtes geworden ist. Diese Burg Bodman war ursprünglich fränkische Königspfalz, und wenn selbst diese, in reicher Gegend und lebendigem Verkehre gelegen, bloß in Holz aufgeführte, mit hölzernen Leitern verbundene Wohnräume aufzuweisen gehabt hat, so wird dem wohl auf der abseits in tiefster Abgeschiedenheit stehenden Burg Roggenbach auch nicht anders gewesen sein.

Ich bin im Besitze verschiedener Abbildungen unserer Burg, so namentlich eines Aquarellgemäldes des Maltesercomthurs von Reinach zu Werth, etwa vom Jahre 1815, und einer andern in dem Werke „Les vieux châteaux du grand-duché de Bade par M. de Ring“, Strasbourg 1829. Nach dem erstern hätte sich nach der Thalseite zu, um den Fuß des die Ruinen tragenden Felsriegels, eine untere Umfassungsmauer mit einem im Halbkreise geschlossenen Thore und vier Schießscharten gezogen, und ein gleiches Thor hätte sich oben in der Verbindungsmauer zwischen den beiden Thürmen an der Stelle befunden, wo die Mauerdicke um die Hälfte verringert erscheint. Diese untere Umfassungsmauer würde einen von der eigentlichen Burg beherrschten, vielleicht Stallung, Scheuer oder sonstige Wirthschaftsgebäude enthaltenden untern Vorhof oder Zwinger umschlossen haben.

Die Ring'sche Abbildung vom Jahre 1829 zeigt an Stelle dieser Umfassungsmauer bloß noch geringe Mauerreste.

Ich habe bei meinen Besuchen der Ruine an der Stelle, wo sich den erwähnten Aufnahmen gemäß Mauerwerk finden müßte, nichts davon vorgefunden, so wenig als Spuren eines Thores in der obern Verbindungsmauer, die in ihrer ganzen Länge eine ununterbrochene Fläche zeigt. Vielleicht ließe sich unter dem undurchdringlichen Gebüsche, welches um den Fuß des Felsriegels wuchert, die Richtung der erwähnten Umfassungsmauer noch auffinden, denn es ist nicht anzunehmen, daß die Reinach'sche Aufnahme von circa 1815 in der künstlerischen Licenz so weit gegangen sein sollte, eine Mauer mit Thor und Schießscharten dahin zu setzen, wo sich keine befand, zumal auch die Ring'sche vom Jahre 1829 noch Reste derselben andeutet. Es muß daher im Zeitraum von 1815 bis 1829 diese fragliche Umfassungsmauer sammt Thor entweder eingestürzt oder zur Gewinnung von Bausteinen zu Zwecken des damals noch am Fuße der Ruine belegenen Pachthofes abgebrochen worden sein.

Das von Reinach in der die beiden Thürme verbindenden Mauer dargestellte, bei Ring fehlende Thor muß, wenn man solches nicht für künstlerische

Zuthat erklären will, zwischen 1815 und 1829 unter Schutt oder Auffüllungen begraben worden sein; es spricht aber gegen diese Annahme der Augenschein und die nicht zu lösende Frage, woher damals so viel Schutt gekommen, oder zu welchem Zwecke eine Auffüllung vorgenommen worden sein sollte?

Kaum einen Büchsenschuß entfernt von der eben beschriebenen Ruine, und dieser gegenüber, liegt der Burgstall „Steineck". Der mäßige Hügel, auf welchem sich derselbe erhebt, ist heute von der Ruine Roggenbach aus mittels eines den Einschnitt zwischen beiden Burghügeln überbrückenden Holzsteges zu erreichen. Die Ueberreste bestehen nur mehr aus einem viereckigen Thurme und einem vor demselben sich befindenden massiven Mauerstücke, welches im obersten Theile, dem Thale zugewandt, ein kleines viereckiges Fensterchen enthält und dem an den Thurm sich lehnenden Wohnhause angehört hat. Der Thurm, gleich denen der Ruine Roggenbach, hatte seinen einzigen Zugang mittels einer aus jenem hinüberführenden Thüre. Ob diese im Halbkreise oder im Rechtwinkel geschlossen, ist mir nicht mehr erinnerlich. Dessen regelrechte Construction aus Buckelsteinen läßt auf ein um Jahrhunderte jüngeres Alter als das der Thürme Roggenbach schließen. Das eine der beiden der Thalseite zugewandten Ecken ist bis zu mehr als Mannshöhe ausgebrochen und bildet jetzt einen Eingang in das Innere des Thurmes, welches die gleiche Erscheinung bietet, wie das des erhaltenen Thurmes auf Roggenbach.

Ob diese gewaltsam eingebrochene Oeffnung aus der Belagerung und Zerstörung letztgenannter Veste im Jahre 1438, oder dem Bauernkriege von 1525 herrührt und zum Zwecke der Niederwerfung besagten Thurmes hat dienen sollen, oder ob sie aus neuerer Zeit von Schatzgräbern, oder zur Gewinnung von behauenen Bausteinen vorgenommen worden ist, weiß ich nicht anzugeben, so wenig, als ob sich ein äußerer Zwinger um Haus und Thurm gezogen hat. Wahrnehmbare Spuren eines solchen sind nicht vorhanden, doch ist anzunehmen, daß es der Fall gewesen ist, weil die meisten Burgen einen derartigen Vorhof besessen haben, besitzen mußten, zur Vermehrung der Sicherheit und Aufnahme der nothwendigsten Wirthschaftsgebäude, wie Stallung und Scheuer, welche keinen Raum fanden in dem meist beschränkten Innern des eigentlichen Burghofes.

Ich bin am Schlusse der Beschreibung der Ruinen angelangt und kann mich des lebhaften Bedauerns nicht erwehren, daß ich nur so Weniges und Unvollkommenes zu leisten in der Lage gewesen bin. Genaue Grundrisse, getreue Naturaufnahmen von verschiedenen Seiten, Messungen von Höhe und Dicke der Mauern, Untersuchung des angewandten Mörtels und der Bearbeitung der Bausteine, Nachgrabungen, müßten entscheidende Ergebnisse zn Tage fördern.

Ich empfehle den Nachkommenden — wenn Gott solche beschert —, in den angegebenen Richtungen Forschungen anzustellen.

Wie mag nun die Lebensweise der frühesten Bewohner unserer Burgen beschaffen gewesen sein etwa bis Ausgang des 11. Jahrhunderts, bis wo muthmaßlich das Geschlecht von Roggenbach noch auf denselben hauste? Wie ich bereits oben bemerkt habe, muß man zur Beantwortung dieser Frage die Analogie der noch heute auf dem Schwarzwalde herrschenden Landesart und Sitte zu Hilfe nehmen und von der Annahme ausgehen, daß damals der adelige Herr und seine Familie gelebt haben möge, wie heute der wohlhabende Schwarzwälder Bauer, nur frugaler und einfacher. Ich berufe mich zur Unterstützung dieses Satzes auf eine Ausführung in Johannes v. Müllers Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft, welche die Lebensweise der uralten schweizerischen Freiherrengeschlechter im frühen Mittelalter schildert. Wir sehen aus derselben, daß damals auch die reichsten und mächtigsten Herren mit ihren Familien in der denkbar primitivsten Weise gelebt haben. Erst um Ausgang des 13. Jahrhunderts griff hierin eine für den Wohlstand adeliger Familien verderbliche Aenderung Platz, indem um diese Zeit erhöhte Ansprüche, schlechte Wirthschaft, Verschuldung, unglückliche Fehden, den finanziellen und sittlichen Ruin vieler Familien des hohen wie des niedern Adels nach sich zu ziehen begannen. Vor diesem Zerfalle nahm der junge adelige Herr zumeist aus dem Kreise der standesgleichen näheren oder entfernteren Nachbaren frühzeitig eine Frau, ging, wenn ihn nicht Heer- oder Hofdienst von Hause fern hielt, von Tagesanbruch an der Jagd, dem Fischfange, vielleicht auch einigen wirthschaftlichen Verrichtungen nach, besuchte die Nachbarn, lag, besonders an langen Winterabenden, auf der Ofenbank, nach Einbruch der Sittenverwilderung im 13. Jahrhundert wohl auch zuweilen des Tags hinter dem Busche. Die Hausfrau mit den erwachsenen Töchtern und den Mägden verrichtete die Arbeiten des Haushaltes, wie Spinnen, Weben, Färben, Kochen, Brodbacken, Bierbrauen, Methbereiten, Waschen u. dgl., und wenn sie auch die härteste Arbeit dem Gesinde überließ, ordnete sie doch an und führte bei allem die Aufsicht. In solcher, selten durch einen entferntern Kirchgang, einen Besuch bei den Nachbarn oder in der nächsten Stadt unterbrochenen Abgeschiedenheit und Arbeit verging ihr der Tag, und die langen Winterabende vereinigten Herrschaft und Dienstboten in der großen Stube, wie dies noch heute auf Schwarzwälder Bauernhöfen geschieht.

Dort wurde dann gemeinsam beim spärlichen Scheine brennender Kienspäne, wie noch heute in den Winter-Spinnstuben, Flachs und Wolle gesponnen und gewoben, geplaudert, gesungen, Schauergeschichten erzählt, gemeinsame Gebete gesprochen, bis man sich frühzeitig zur Ruhe begab.

Ich glaube nicht allzuweit neben das Ziel zu treffen, wenn ich annehme, daß, zumal in unserem abgeschiedenen Bergtobel, der Hausherr, wenn ihn gleich Kriegs- und Hofdienst häufig über seine Berge hinausführte und der

Aufenthalt am Hofe des Landesherrn mit einer verfeinerteren Klasse in Berührung brachte, sich in äußerer Erscheinung, Sitten und Benehmen im frühesten Mittelalter kaum von dem heutigen wohlhabenden Schwarzwälder Hofbauern wesentlich wird unterschieden haben, so wenig als die Hausfrau von der heutigen Hofbäuerin, deren man heutzutage auf den entlegensten Höfen in Aussehen und Benehmen auffallend würdige, matronenhafte Erscheinungen antrifft. Die Söhne, solange sie zu Hause lebten, mögen vor unseren reichen Wälder-Bauernburschen im Aeußern wenig vorausgehabt und die Töchter den heutigen von Gesundheit und Leben strotzenden, naturwüchsigen schönen Wälder-Mädchen aus wohlhabender Familie geglichen haben.

Doch fehlte es so wenig wie dem Hausherrn auch den Söhnen, der Hausfrau und den Töchtern nicht gänzlich an Gelegenheit, ihre Sitten im Umgange mit der Außenwelt zu verfeinern, indem die ersteren nicht selten mit dem Vater zu Hof- und Kriegsdiensten, die letzteren zu Ehrendiensten bei der Landesfürstin einberufen wurden. Auch gab man die namentlich für den geistlichen Stand bestimmten Kinder in benachbarte Klosterschulen, wo sie der besondern Obhut eines meistens verwandten Abtes, Mönches, einer Aebtissin oder Klosterfrau anvertraut wurden. Ferner fanden Söhne wie Töchter häufig ihre Erziehung an den Fürstenhöfen.

Die Kleidung zu Hause war denkbar einfachst bei Männern wie Frauen und wurde im Hause gefertigt. Sie bestand bei ersteren je nach der Jahreszeit aus einem leinenen oder wollenen, bald naturgrauen, bald blau oder roth oder sonst gefärbten Kittel, kurzen Wildlederhosen, leinenen oder wollenen Strümpfen, einer Haube von Wildleder, Pelz oder Wolle — Gugelmütze — und Ledersocken oder Holzschuhen, wie solche noch heute auf dem Schwarzwalde massenhaft gefertigt und von Herrschaft wie Gesinde getragen werden.

Die Frauen trugen leinene oder wollene lange Röcke verschiedener Farbe, Strümpfe, ein kurze leinene Schürze auf bloßem Leibe und eine eng am Kopfe anliegende, schmucklose, glatte Haube, der bei festlichen Gelegenheiten ein Schleier beigefügt wurde. Die Mädchen, wie heute, trugen einfach glattgestrichenes oder offenes Haar.

Von Leibweißzeug ist bei beiden Geschlechtern bis in das späte Mittelalter keine Rede gewesen. Galt ja selbst bei der Verheiratung einer englischen königlichen Prinzessin im 14. Jahrhundert der Besitz von acht leinenen Hemden als staunenswerther Luxus. Schmuckgegenstände in Gold oder Silber, die sich von Eltern auf Kinder vererbten, werden bloß in Gestalt von einfachen Ketten, Ringen, Haarnadeln, Spangen und in bescheidener Zahl vorhanden gewesen sein.

Ging der Mann, gingen die Söhne zum Kriegsdienste, so trugen sie ihre Eisenrüstungen; hatten sie bei Hofe zu erscheinen, ihre Hofkleider, und bei letzterer Veranlassung ebenso die Frauen und Töchter.

Die Nahrung zu Hause bestand zum größten Theile aus Milch, Käse, Butter, Eiern, rauhem Gersten- oder Roggenbrod, Mehlspeisen, gesalzenem, geräuchertem oder frischem Ochsen-, Hammel- oder Schweinefleisch, Hühnern, Wildpret, dann und wann Forellen aus der Steina, Mettnach und anderen Bergwassern.

Als Getränke diente selbstgebrautes, dünnes, mit wilden Hopfen gewürztes Jungbier, aus Honig bereiteter Meth. Gemüse war in jener rauhen, auf den Höhen sterilen Gegend ein unbekannter Genuß, und Wein, in den frühesten Zeiten wenigstens, wohl ein seltener Gast, wo keiner gebaut werden konnte. Das Hauptgericht des Morgen-, Mittag- wie Abendessens war unabänderlich eine Milch- oder mit Butter geschmelzte Brod-Wassersuppe, oder Haber- und Gerstenbrei, wie noch heute auf dem Schwarzwalde üblich.

Das Morgenessen genoß man bei Tagesanbruch, das Mittagsmahl gegen 11 Uhr vormittags und den Nachtimbiß um 5 Uhr des Abends herum, wie aus der alten Bauernregel zu entnehmen: „Maria Lichtmeß, Spinnrad vergeß, große Herren bei Tag zu Nacht eß, kleine, wenn sie was haben.“ Um Maria Lichtmeß (2. Februar) ist es nämlich zwischen 4 und 5 Uhr abends noch ziemlich hell.

Ich habe bereits oben die Vermuthung ausgesprochen, daß die Küche sich nach dem Burghofe zu im Erdgeschoße befunden haben mag. Dort wurden dann auch die Mahlzeiten eingenommen, denn man wird sich schwerlich die Mühe genommen haben, die Schüsseln auf der unbequemen, steilen Leitertreppe nach den oberen Räumen zu schaffen. In der Küche saß dann Herrschaft und Gesinde auf Holzbänken gemeinsam um die Schüsseln, aus denen jedes mit seinem hölzernen oder blechernen Löffel schöpfte, wie es noch heute auf dem Schwarzwalde zu sehen ist.

Um noch eine Vermuthung zu äußern, aus welchen Quellen die Lebsucht in den Zeiten bestritten worden sein mag, da die Burg Roggenbach unserer Familie noch als Wohnsitz diente, so dürften solche aus einigen Erbzinsen, Gülten und Grundgefällen, aus Vieh- und Schafzucht und dem Bau von mageren Haber- und Gerstenfeldern auf den rauhen, steinigen, von Wald freien Halden und Höhen der umgebenden Berge geflossen sein, und Hausirer werden das übrige geliefert haben, was eine Hauswirthschaft sonst bedarf. Daß in damaligen Zeiten an handelmäßigen Betrieb von Vieh- und Schafzucht, wie er heute stattfindet, nicht zu denken ist, sondern daß nur gezogen wurde, was zum Selbstbedarf nothwendig war, ist selbstverständlich.

Wer sollte vermuthen, daß auch um diesen in tiefster Einsamkeit gelegenen, allem Weltverkehr entrückten Wohnsitz die romantische Sage ihr duftiges Gewand gewoben hat? Und doch ist es der Fall. Schreiber (Historisches Taschenbuch vom Jahre 1841, S. 380. Emmerling in Feiburg) bringt ein

Volkslied, das, aus dem Munde einer neunzigjährigen Frau niedergeschrieben, ihm von Vikar Anselm Kaiser mitgetheilt worden ist. Er berichtet, dasselbe finde sich bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Vortuffs Chronika der Stadt Marsburg (Merseburg), II. Ausgabe, Leipzig 1557, Blatt 71 ff., und daraus im Wunderhorn I. 242, wo das Ereigniß in das Jahr 1065 gesetzt werde, die handelnden Personen aber der thüringische Landgraf Ludwig und der Pfalzgraf Friedrich zu Sachsen mit seiner treulosen Gemahlin seien. Auch an der Weißenburg im schweizerischen Siebenthale hafte die gleiche Sage.

Pfarrer Hütle in Dillendorf berichtete um das Jahr 1858 unter Wiedergabe des Liedes, Vikar Beier in Grafenhausen habe eben dasselbe Lied im November 1856 in dem Orte Grafenhausen bei Bonndorf von einer alten Frau in der Spinnstube singen hören. Da die Sage an verschiedenen Orten, und, wie es scheint, hauptsächlich an dem Namen „Weißenburg" haftet, so ist weder ihr ursprünglicher Schauplatz zu bestimmen, noch zu ermitteln, wer die handelnden Personen gewesen sein mögen. Mangelt indessen auch jeder Anhalt, bringt auch die Existenz einer weitern Krenkingen'schen Veste Weißenburg im Klettgau weitere Verwirrung und Ungewißheit, so mögen dennoch zwei Umstände für einige Wahrscheinlichkeit sprechen, daß unser Roggenbach bei Bonndorf der ursprüngliche Schauplatz der Tragödie gewesen und der Herr und die „Frau von Weißenburg" in der Familie Roggenbach oder Krenkingen, je nach dem Alter der Sage, zu suchen seien. Der erste Umstand ist, daß das Lied bis in die neueste Zeit in der nächsten Umgegend im Volksmunde gelebt hat, vielleicht noch lebt; der zweite, daß die im Liede vorkommende Ortsbezeichnung „Weißenburg" und „Grüningen" auf die beiden Roggenbacher Thürme paßt, da nach Pater Wülberz der eine den erstern, der andere den letztern Namen getragen hat. Allein einen sichern Beweis liefern diese Umstände keineswegs, da das fragliche Lied ebenso gut auf unserem Boden gewachsen, als es durch Bänkelsänger und sonstiges fahrendes Volk aus anderen Gegenden zu uns verschleppt worden sein und, weil es den Namen „Weißenburg" vorfand, beim Volke Eingang gefunden haben und lokalisirt worden sein kann. Der Wortlaut des Liedes ist bei Schreiber (auch Uhland in seinen deutschen Volksliedern bringt dasselbe) der gleiche wie der von Vikar Kaiser dem Volksmunde entnommene. Er lautet:

„Was wollen wir aber singen, was wollen wir heben an?
Wir singen vom Fräulein von Weißenburg, wie es seinen Herrn verlan.
Es thät ein Brieflein schreiben, schickt 's abe ins niedere Land,
Es schickt 's dem jungen Grafen Friedrich, er soll wieder kommen zur Hand.
Wie er gen Weißenburg kommen, wohl unter das hohe Haus,
Da schaut dieselbe falsche Frau hoch oben zur Baie (Fenster) heraus.
‚Willkomm, willkomm, mein lieber Graf, und alle, die bei dir sein.'

,Schön Dank, schön Dank, mein Fräulein, wo mornet (weilt) der Herre dein?'
,Thue mich nit vermelden (verrathen); ich sag' dir die Wahrheit bald:
Er ist gen Grüningen ze jagen, er ist ze Grüningen im Wald.'
,Ist er gen Grüningen ze jagen, ei, jagt er in 's Grüningers sei'm Hag,
So soll ihm sein Leben nit länger stahn, als auf den heutigen Tag.'
,Und soll ihm sein Leben nit länger stahn, als bis auf den heutigen Tag,
Ei, so erbarm' sich Gott im Himmel, daß ich ihn verrathen hab'.'
Da der Graf in den Wald hinauskam, schlaft der Herre unter der Lind':
,Ach Knechte, lieber Knechte mein, erschieß mir ihn geschwind.'
,Ich will ihn nit verschießen, will eher ihn leben lan,
Ich will 's ihn lassen genießen, daß ich bei ihm gedienet han.
Ach Herre, lieber Herre mein, wem befehlet ihr eure Kind?'
,Ich befiehl sie Gott, dem Allmächtigen, er weiß schon, von wem sie sind.'
,Ach Herre, lieber Herre mein, wem befehlet ihr euer Gut?'
,Ich befiehl 's den armen Leuten, die Reichen hant schon genug.'
,Ach Herre, lieber Herre mein, wem befehlet ihr euer Weib?'
,Ich befehl' sie dem Grafen Friederich, der war ihr allzeit lieber als ich.'
,Ach Herre, lieber Herre mein, wem befehlet ihr euer Schloß?'
,Ich befehl's den Feuerflammen, die hoch oben zu den Baien auslangen.'
,Ach Knechte, lieber Knechte, zieh auf dein' Armbrust groß,
Und schieße mir den Herre mit seinen Jagdhunden todt.'"

Auch eine Sage von einem unbehobenen Schatze, der in den Ruinen verborgen sei, geht in der Umgegend. Sie ist die gleiche, wie sie an fast jedem alten Gemäuer haftet, und es wiederholen sich in derselben die Stereotypen: der fahrende Schüler, welcher dem Bauern den Schatz zeigt, die Wanderung durch lange finstere Gänge, die Kiste, auf der ein schwarzer Pudel als Wächter sitzt, der Inhalt derselben anscheinend leere Spreu, welche sich bei der Heimkunft des Bauern in eitel Gold verwandelt, der vergebliche Versuch des letztern, einen nochmaligen Griff in die Kiste zu thun.

Dritter Abschnitt.

Historische Nachrichten über Burg und Herrschaft Roggenbach bei Bonndorf.

Ein urkundlicher Nachweis, daß und wann Burg und Herrschaft Roggenbach bei Bonndorf im Besitze der gleichnamigen Familie gewesen, hat bis jetzt nicht erbracht werden können, und es sind bloß, allerdings ins Gewicht fallende, Wahrscheinlichkeitsgründe, welche schon P. Wülberz, den St. Blasischen zuverlässigen Geschichtsforscher aus dem vergangenen Jahrhundert, veranlaßt haben mögen, die heutigen Ruinen der Burg Roggenbach als die Wiege des jetzt freiherrlichen Geschlechtes zu erklären. Ich schließe mich dieser Annahme an, indem ich also folgere:

Mitglieder der Familie von Roggenbach erscheinen in zahlreichen Urkunden bereits um 1132 als adelige, bedeutendes Grundeigenthum besitzende Ministerialen der Herzoge von Zähringen. Sie konnte daher nicht sozusagen wie ein Pilz über Nacht aus der Erde geschossen sein, sondern mußte bereits lange vor der Zeit, da obgedachte Urkunden ihrer erwähnen — wer vermag zu sagen, wie lange? — als angesehenes adeliges Geschlecht bestanden haben. Finden sich nun in unmittelbarster Nähe des beschränkten Umkreises, in welchem Glieder desselben erstmals urkundlich auftreten, Oertlichkeiten des gleichen Namens, an einer derselben sogar uralte Ueberreste eines Rittersitzes, alsdann darf mit voller Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß eben diese seine Wiege gewesen sind, wenngleich ein Urkundenbeweis darüber bis jetzt nicht hat erbracht werden können, wohl auch nie zu erbringen sein wird. Dazu kommt, daß mit Ausnahme des Roggenbach bei Villingen sich der gleiche Ortsname im weiteten Umkreise und meines Wissens überhaupt nicht wiederholt, und daß es sehr zweifelhaft ist, ob der Hügel im Kirnachthale bei Villingen jemals eine Burg getragen hat, wenngleich die Familie von Roggenbach noch im 12. Jahrhundert in besagtem Thale begütert gewesen ist.

Darf nun einerseits angenommen werden, daß die Ruinen von Roggenbach im Bergtobel bei Bonndorf die Wiege des gleichnamigen Geschlechtes

gewesen sind und solchem den Namen gegeben haben, so ist andererseits urkundlich erwiesen, daß dieser Besitz sich bereits im Zeitraume zwischen der Hälfte des 12. und dem Ende des 13. Jahrhunderts in den Händen der Freiherren von Krenkingen befunden hat. Doch ist die Zeit nicht genauer zu bestimmen, wann dieser Besitzwechsel stattgefunden hat, und welches die Gründe gewesen sein mögen, die ihn veranlaßt haben: ob Bedrückung von seiten Mächtigerer, oder ein vorher nicht bestandenes, um die Zeit der Besitzentäußerung erst eingegangenes Ministerialitätsverhältniß zu den Herzogen von Zähringen, welches den adeligen Dienstmann in die Nähe seines nunmehrigen Herrn zog. Auf letzteres scheint der Inhalt einer Urkunde von 1160 zu deuten, laut welcher Werner von Roggenbach durch Vermittlung des Herzogs von Zähringen vom Abte zu Maria=Einsiedeln die Burg zu Riegel pachtweise eingeräumt erhielt.

Die historischen Nachrichten nun über unsere Burg und Herrschaft Roggenbach, welche auf uns gekommen, sind äußerst spärliche und fallen sämmtlich in die Zeit, da bereits die Freiherren von Krenkingen sich als Eigenthümer derselben Herren von Weißenburg, Herren in Roggenbach nannten. P. Wülberz in einer im Kloster Einsiedeln befindlichen, im badischen Landesarchiv bloß in Abschrift vorhandenen Handschrift über den albgauischen Adel berichtet von „Rockenbach“, wie Bader, Schriften der Alterthumsvereine ꝛc. IV. Jahrg. S. 304, mittheilt:

„Situm fuisse hocce castrum prope Bondorfium, ubi tres turres superstites, vulgo „die Roggenbacher Schlösser“ appellantur, nemo ignorat. Primum „Steineck“ nominatum fuit, alterum „Grüningen“, tertiam vero turrim, quam et alii „Wisenburg“ appellare amant, „Roggenbach“ ut vocitemus, impulit nos carta venditionis de anno 1482 hisce verbis: ‚Das Burgstal Rockenbach den vorderen Thurm mit samt der Hofstat und allen Gebüwen entzwischen dem vordern und hintern Thurm.‘ Ex quibus abunde patet, castrum duabus turribus insigne intelligi, quarum singulae, licet paene contiguae, separatum aditum habebant, imo muris distinctae erant. Floruit porro in Brisgovia et Alsatia (als Wülberz schrieb, war die Familie im Fürstbisthum Basel seßhaft) familia dominorum de Rockenbach, quae cognominis castrum nullibi illius plagae habuit, unde ex hoc ipso castro eos nomenclaturam sortitos esse arbitramur.“

Die Burg Roggenbach, welche, wie wir eben aus Pater Wülberz ersehen haben, aus zwei durch Mauern von einander getrennten, sich aber fast berührenden Burgen Weißenburg und Grüningen, deren jede ihren besondern Eingang hatte, bestanden hat, ist im Laufe der Jahrhunderte der Schauplatz verschiedener Schicksale gewesen. Im frühesten Mittelalter erbaut, etwa in

oder kurz nach der Karolinger Zeit, hat sie, wie bereits angeführt worden ist, aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich dem sich von ihr schreibenden adeligen Geschlechte von Rockenbach, Roggenbach, Rockinbach, Rogkimbach zugestanden; ob als freies, ob in Dienstverband stehendes Eigenthum, ist im Dunkel der Vorzeit begraben. Doch spricht für die Freiheit des Eigenthumes der Umstand, daß von der frühesten bis in die späteste Zeit kein urkundliches Zeugniß auf einen Dienst- oder Lehensverband hinweist, in welchem dasselbe jemals gestanden wäre.

Nach Kolb, Lexikon von Baden III. 119, hat sie sich mit Ende des 13. Jahrhunderts bereits im Besitze des uralten Geschlechtes der Freiherren von Krenkingen, Wisenburger Linie, befunden, welche von da ab sich von Wisenburg, Herren in Roggenbach nannten. So im Jahre 1295 Diethelm und sein Bruder Johann von Krenkingen.

Als Besitzer unserer Burg Roggenbach während mehrerer Jahrhunderte verdient diese Familie unser besonderes Interesse, weshalb ich einige nähere Nachrichten über dieselbe einfließen lasse. Nach Pater Wülberz schwäbischen Ursprungs, besaßen die Freiherren von Krenkingen hohes Ansehen und ausgedehnte Besitzungen im Albgau, Klettgau und Hegau und erscheinen bereits in Urkunden vom Jahre 1120 als Gründer verschiedener kirchlicher Stiftungen. Sie hatten sich frühzeitig in zwei Hauptstämme getheilt: der ältere war im Klettgau seßhaft geblieben, der jüngere Ende des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich infolge der Zerstörung der Weißenburg im Klettgau durch Rudolf von Habsburg, nach unserer Burg Roggenbach im Albgau gezogen, die er nach der zerstörten Veste Weißenburg im Klettgau ebenfalls Weißenburg benannte und mit einem weitern Thurme vermehrte; von welcher Zeit an er sich den Namen von Weißenburg, Herren in Roggenbach beilegte, während die im Klettgau verbliebene Linie fortfuhr, sich ausschließlich Freiherren von Krenkingen zu nennen. Das Wappen dieses Geschlechtes besteht, wie aus des St. Blasischen Abtes Kaspar liber originum ersichtlich, aus einem quer in zwei Felder getheilten Schilde, wovon das untere roth, das obere weiß mit senkrechtem blauem Balken. Die Helmzierde zeigt bei der einen Linie einen Schwanenhals, bei der andern eine zuckerhutförmige, weiß und blau gestreifte Kappe. Dieses ursprünglich so mächtige und reich begüterte Dynastengeschlecht gerieth infolge schlechter Wirthschaft, erhöhter Lebensansprüche, dadurch entstandener drückender Schulden, unglücklicher Fehden, im Laufe der Jahrhunderte umgestalteter Verhältnisse, seit dem 14. Jahrhundert, gleich so vielen anderen hohen und niederen Adelsgeschlechtern, in unaufhaltsamen finanziellen und moralischen Rückgang, bis im Jahre 1413 mit Diethelm die ältere, im Jahre 1508, am 5. September, mit Martin, Abt zu Reichenau, die jüngere Linie, und mit dieser das ganze Geschlecht im Mannesstamm erlosch.

Zur Zeit ihrer Blüte waren die Freiherren von Krenkingen ein stolzes, sich ihrer Freiheit und Unabhängigkeit bewußtes Geschlecht gewesen, so daß, wie Malleolus De nobilitate cap. 2 berichtet, einer des Namens sich weigerte, sich vor dem durch das Krenkingische Städtchen Thiengen im Klettgau ziehenden Kaiser Rothbart vom Sitze vor seinem Hause zu erheben, mit den Worten: „Ego possessionibus, corpore et rebus tam liber sum, quod nec ab imperatore, nec alio quoquam usum seu beneficium rei feudalis percipio; igitur imperatorem, ut clericus, pro domino meo agnosco, sed non rerum mearum" (Bader, Malerisches Baden III. 173 ff.).

Auf unsere Burg Roggenbach zurückzukommen, so hatten solche im 14. Jahrhunderte die Junker Roth von Schaffhausen theilweise inne. Sie führten das gleiche Wappen wie die Edlen Roth von Randenburg oder Nellenburg, waren auch ihrer Besitzungen im Albgau, besonders des Ortes Grafenhausen wegen, Herren von Grafenhausen genannt (Gerbert, Hist. silvae nigrae II. 19; Kolb III. 119).

Ein Egbrecht Roth, Schultheiß von Schaffhausen, hatte Benedicta, Tochter Diethelms von Krenkingen, genannt von Weisenburg, zur Ehefrau. Laut einem alten Buche, welches allerlei Aufzeichnungen früherer Dillendorfer Pfarrer und Auszüge aus St. Blasianischen Acten, den Ort Dillendorf betreffend, enthält und sich dort befindet, sowie einem ähnlichen des St. Blasischen Mönches Rothacker im Besitze des inzwischen verstorbenen Pfarrers Albert Kürzel von Gündelwangen hat diese Benedicta von Weisenburg im Jahre 1386 der Liebfrauenkirche zu Dillendorf einen Acker und eine Wiese zu Dillendorf vermacht zur Unterhaltung des ewigen Lichtes. Diese Heirat zwischen Egbert Roth und Benedicta von Weisenburg erklärt, wie die Burg Roggenbach, sei es ganz, sei es theilweise, in den Besitz der Familie Roth von Schaffhausen gekommen sein mag. Wie lange derselbe gedauert hat, ist nicht bekannt.

Das Copeibuch von Bonndorf führt als fernere Besitzer der Veste Roggenbach im 14. Jahrhundert die Herren von Riesseg an, welche besonders die Umgegend um die Schlösser Weissenburg und Steinegg, „an welchen der Fluß Roggenbach vorüberfließt", innehatten, und welche in St. Blasianischen Urkunden „das Herrschäftlein Roggenbach" genannt wird. Jakob von Ryseck schenkte im Jahre 1479 dem Kloster St. Blasien das Lehenrecht über den Zehnten in Dillendorf und nannte sich in der Schenkungsurkunde Jakob von Ryseck in Roggenbach. Diese Familie, auch von Rusecca genannt, leitete ihren Ursprung aus der Schweiz her, wie aus Acten des Klosters Muri erhellt. Im Jahre 1438 brach ein schweres Ungewitter über die Veste Roggenbach aus. Johann von Krenkingen, Herr in Roggenbach, machte von seiner Burg Roggenbach aus unausgesetzte Ausfälle gegen die Besitzungen der Abtei St. Blasien, besonders in Schönenbach, und plünderte und brannte

mit seinen Gesellen, deren er eine ansehnliche Zahl unterhielt, die klösterlichen Güter. Als seine Brandreiter werden genannt: Nicolaus Gerung, Johann Burger, Großhans genannt, Johann Bruol, Johann Ruch, Friedrich Renz, Johann Bischoff, Konrad Tufel, Heinrich Rineckgheim, Rutschmann Meyger, Konrad Rineckgheim, genannt Sutterly, Johann Vogt, Johann Senne, Jakob Benz, Jenni Kilchherre.

Abt Nicolaus von St. Blasien nahm seine Zuflucht zu dem damals in Basel versammelten Concilium, welches im Jahre 1435 Johann von Krenkingen in den Kirchenbann that und Pfalzgraf Ludwig, dessen Bruder, Herzog Stephan von Bayern, Herzog Friedrich von Oesterreich, die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg, die Markgrafen von Baden und Hachberg, die Grafen von Lupfen, die Grafen von Nellenburg, die Grafen von Fürstenberg nebst anderen Grafen und Freiherren, die Edelknechte von Klingenberg und von Schellenberg, ferner die Städte Basel, Straßburg, Konstanz, Breisach, Neuenburg, Villingen, Schaffhausen, Zürich, Bern, Solothurn, Freiburg, Baden, Brugg, Bremgarten, Winterthur, Aarau, Lenzburg und andere mehr zum Schutze des Abtes aufrief. In allen diesen benannten Herrschaften, Städten, Schlössern sollte Johann von Krenkingen keine Aufnahme finden und sein Umgang von allen diesen Städten und Edlen bei Strafe dreijähriger Excommunication gemieden werden. Diese strenge Maßregel scheint aber keinen Erfolg gehabt zu haben, und als Johann von Krenkingen abermals zwei Höfe in Schönenbach abbrannte, zog im Jahre 1438 Werner von Stauffen mit österreichischem Kriegsvolk vor das Schloß R o g g e n b a c h, belagerte es und nahm es ein, worauf es von den St. Blasischen Dienstleuten zerstört wurde (Gerbert, Hist. silvae nigrae II. 241, III. 348, und Alb. Kürzel, Bonndorf, Freiburg bei Wangler, S. 74. 75).

Das gleiche Schicksal hatte zu Ende des 13. Jahrhunderts die gleichfalls Krenkingen'sche Veste Weißenburg im Klettgau erlitten. Diese war nämlich auf Bitten des Abtes von Rheinau wegen fortwährenden Mißbrauches des Schirmamtes seitens der Freiherren von Krenkingen in den letzten Regierungsjahren des im Jahre 1291 verstorbenen Königs Rudolf von Habsburg durch diesen persönlich belagert, nach sechswöchentlicher Belagerung durch Untergrabung eingenommen und von Grund aus zerstört worden (Bader, Malerisches Baden III. 176).

Im Jahre 1443 gewann Wolfo von Lichtenstein in einem Processe gegen obenerwähnten Johann von Krenkingen den vierten, meist beträchtlichen Theil des Weissenburg genannten Schlosses R o g g e n b a c h (Kolb, Lexikon III. 119). Nach dem Bonndorfer Copeibuch besaß diese Schaffhausen'sche Familie um diese Zeit Güter in der Nachbarschaft, indem derselbe Wolfo von Lichtenstein mit seiner Ehefrau Kunigunde von Randegg noch im Jahre 1488 eine Wiese in Dillendorf verkauft hat.

Im Jahre 1482 verkaufte Elisabeth von Wisenburg laut Kaufbrief von Montag nach Quasimodo (d. i. dem ersten Sonntag nach Ostern) ihren Antheil am Schlosse Wisenburg sammt Gütern und Gefällen an Johann Grafen von Lupfen. Wir lernen aus demselben einen Theil der Herrschaft Roggenbach, wie sie damals bestand, kennen, indem das Verkaufsobject folgendermaßen beschrieben wird:

„Das Burgstall Roggenbach, der vordere Thurm mit sambt der Hofstatt, allem Gemäuer und gebäw ob und under der Erden alliglich zwischen dem hindern und vordern thurn gelegen; item der bawhof darunder und bei dem gemelten burgstall gelegen; item der Hof Wittlighofen, so dem thoma garterß daselbst Erblehen war und jährlich 8 Pfund Heller (das Pfund Heller etwa der heutigen Reichsmark entsprechend) schaffhauser währung zinß gübt; item der Hof zu Horben, welcher sonst wilhelms von scharnachthal Erblehen ware; item vier gülten zue Baldishausen gebe jede 6 schilling Heller schaffhauser währung, ein huen und ein frohnlawen (?) oder ein maaß ancken (Butter) darfür Vogtrecht; item der Hof zue Ebnet, 2 hüner jährlich Vogtrecht, zinß ab dem Hoff zue Oberwangen; item zween drittel aller korn-, hew-, embdt- (Oehmd) und groß undt kleinem zehendten zu Wellendingen; item die Fischendt in der Mernach und in der Steinach, und auch in dem Neukaufsabscheidt gedacht würdt der steuren und reisen halber" (Copeibuch der Stadt Bonndorf).

Der ausbedungene Kaufpreis wird nicht genannt. Der angeführte Kaufbrief, auf welchen sich auch Peter Wülberz beruft, bezeichnet die Burg Roggenbach, den vordern Thurm, ausdrücklich mit „das Burgstall Roggenbach". Nun bedeutet aber das Wort „Burgstall" eine zerstörte Burg, eine Burgstätte, und es muß aus der Anwendung desselben gefolgert werden, daß die Burg Roggenbach sich im Zeitraume von 1438 bis 1482 nicht aus den Trümmern wieder erhoben hatte, in welche die Zerstörung im Jahre 1438 sie versetzt hatte. Wenn daher der angezogene Kaufbrief von „Gemäuer und gebäwe ob und under der Erden" redet, so bezeichnet offenbar der Ausdruck „Gemäuer" bloß zerstörte, und das Wort „gebäwe" bloß leichte Baulichkeiten, welche zum Zwecke der Oekonomie nach 1438 wiederhergestellt worden sind.

So sagt auch Bader (Malerisches Baden III. 182), im Gegensatze zu Kolb (Lexikon III. 119), die Herren von Krenkingen hätten umsonst versucht, ihre gebrochene Behausung wieder aufzubauen, es sei ihnen aber nicht gestattet worden, und somit Wisenburg für immer in Trümmern geblieben. Die Berechtigung dieser Behauptung, deren Beleg indessen Bader schuldig geblieben ist, findet Unterstützung in der Erwägung, daß anzunehmen ist, das mächtige Stift St. Blasien werde, namentlich bei dem Niedergange des Krenkingen'schen Geschlechtes, mit Erfolg zu verhindern gewußt haben, daß eine Burg, aus

welcher ihm dauernd großer Schaden zugefügt worden, und deren Zerstörung ihm endlich mit Aufwand unverhältnißmäßig großer Anstrengung gelungen war, als sturmfester Bau wiederhergestellt wurde. Die Errichtung leichter Baulichkeiten zu Oekonomiezwecken, auch die Schließung der Bresche in der vordern Verbindungsmauer mag indessen das Stift gestattet haben, und daraus kann auch wohl sich der Grund erklären, aus welchem gedachte Mauer, wie bereits oben erwähnt worden ist, in der Mitte ihrer Länge eine beträchtliche Stelle aufweist, deren Stärke eine um die Hälfte geringere ist als die des übrigen Theiles, wenn man, was auch viel für sich hat, nicht annehmen will, die massiveren an die Thürme angebauten Theile hätten die Grundmauern der beiden Wohnhäuser gebildet, und der zwischen diesen liegende Mauertheil sei von Ursprung an als bloße Hofmauer in schwächerer Dimension aufgeführt gewesen.

Durch den Verkauf im Jahre 1482 ist wohl der letzte Rest der Krenkingen'schen Besitzung Roggenbach in andere Hände übergegangen. Mit dem Ableben des Landgrafen Heinrich von Lupfen am 26. Dezember 1582 erlosch dieses landesherrliche Geschlecht, und dessen zweitgefolgter Erbe, Graf Maximilian von Pappenheim, verkaufte im Jahre 1609 die Grafschaft Bonndorf sammt dem „Hofe Roggenbach" an das Stift St. Blasien, bei welchem sie bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1805 verblieben sind (Copeibuch der Stadt Bonndorf. S. 3 und 4.).

Noch ist des „Bauhofes" unterhalb der Burg Roggenbach zu erwähnen, der bereits in dem oben angeführten Kaufbriefe vom Jahre 1482 unter dieser Bezeichnung erscheint und in der Folge auch „Schweighof" genannt wurde. Er hat als befreites St. Blasisches Pachtgut bis zur Aufhebung dieses Stiftes bestanden und ist erst unter badischer Herrschaft im Jahre 1840 abgebrochen worden. Das erwähnte Reinach'sche Aquarellbild gibt noch dessen Abbildung.

Die historischen Nachrichten über die gegenüberliegende Burg Steineck sind noch spärlicher als die über die Burg Roggenbach. Wohl begegnen wir bei P. Wülberz, in Kolbs Lexikon und in frühen Urkunden Trägern dieses Namens, so 1150 Berthold und Hiltimbold, 1202 Diethelm, miles, 1232 Diethelm, 1395 Eherlinger, Burgvogt von Steinegg, allein es ist ungewiß, ob sich diese Edlen von unserem Steineck genannt haben oder von Steinegg im Thurgau zwischen Huttweiler und Stammheim, wohin nach einer Urkunde vom Jahre 850 Tanchwart und Adelbert von Steiniguneka gehören (Kolb III. 250).

Die einzige mir bekannt gewordene Urkunde über unser Steineck ist vom Jahre 1438. In derselben beschweren sich Heinrich und Georg von Erzingen gegen das Kloster St. Blasien ob des Schadens, welchen sie dadurch erlitten hätten, daß während der Belagerung von Roggenbach ihr „Sloß Staineck ingenommen und in etwas geschädigt worden sei" (Copeibuch von Bonndorf).

Aus dieser Urkunde mit Bader (Schriften der Histor. Ver. S. 304) schließen zu wollen, Steineck, als außer dem Complexe der Roggenbacher Schlösser stehend, habe stets anderen Herren als die Burg Roggenbach gehört, ist gewagt und widerstreitet den Gründen der Wahrscheinlichkeit, indem nicht anzunehmen, daß die ursprünglich mächtigen Besitzer von Roggenbach ein festes Haus in den Händen eines fremden Nachbarn geduldet haben werden, welcher ihnen so zu sagen in die Fenster hätte schauen können. Daß im Laufe der Zeiten bei zunehmendem Rückgange des Krenkingen'schen Geschlechtes die Veste Steineck vorübergehend und pfandweise in andere Hände, wie hier der Junker von Erzingen, gekommen sein kann, bestreite ich nicht. Dagegen aber glaube ich, der Bauart nach zu schließen, in der Burg Steineck vielleicht den Thurm finden zu dürfen, mit welchem, nach allerdings nicht urkundlich belegten Nachrichten, Johann von Weißenburg, Herr in Roggenbach, um das Jahr 1295 seinen Besitz befestigt haben soll. Allein diese Vermuthung beansprucht keinen weitern Werth als den einer persönlichen Conjectur.

Die Zerstörung unserer Burg Steineck mit dem, was die Zerstörung von 1438 etwa an Oekonomiegebäuden auf und bei dem Burgstall Roggenbach zurückgelassen haben mochte, fällt in die Zeit des Bauernkrieges im Jahre 1525, welcher infolge jenes bekannten tollen Befehles der Landgräfin von Stühlingen, gebornen Gräfin von Montfort, während der Ernte Schneckenhäuschen zum Garnaufwinden zu sammeln, unter den Bewohnern von Bettmaringen den ersten Ausbruch nahm, und wobei Bonndorf der erste Ort war, an welchem der Schwur gethan wurde: „Alle Schlösser und Klöster zu zerstören, und was den Namen ‚geistlich' hat."

Vierter Abschnitt.

Wappen, Rangstellung der Familie von Roggenbach. Die Ministerialen.

Es ist meines Wissens ein Siegel der freiherrlichen Familie von Roggenbach, eine Sculptur in Stein oder Holz, welche deren Wappen darstellt, aus früheren Zeiten nicht auf uns gekommen. Die wenigen theilweise im Familienbesitze befindlichen Stempel und Abdrücke, Wappen auf da und dort erhaltenen Grabsteinen, reichen nicht weiter als Ende des 17. Jahrhunderts. Wohl erinnere ich mich, als Kind öfters gehört zu haben, es sei bei der Flucht des fürstbischöflichen Hofes von Pruntrut im Jahre 1792 ein mit älteren Familienpetschaften gefülltes Säckchen mitgenommen worden, allein es ist von dessen Inhalte nichts auf uns gelangt.

Das Wappen, wie es in heroldsamtlich bestätigten, gemalten Ahnenproben und einer im Familienbesitze befindlichen Votivtafel aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erscheint, besteht aus einem Schilde, welcher wagrecht in zwei gleiche Felder zerfällt, wovon das obere senkrecht in zwei Theile getheilt ist. Die untere Hälfte ist weiß, die obere links roth, rechts schwarz. Auf dem Schilde ruht ein geschlossener Turnierhelm, welcher zwei Füll- oder Büffelhörner trägt, die nach Art des Schildes wagrecht in zwei Theile getheilt sind, deren unterer weiß, oberer links roth, rechts schwarz ist. Die Helmdecken sind roth und weiß, und nicht, wie Siebmachers Wappenbuch vom Jahre 1699 III. 118 angibt, links roth und weiß, rechts schwarz und weiß. Nach heraldischen Grundsätzen führen Helmdecken stets nur zwei, niemals drei Farben, und Abweichungen davon sind heraldisch unstatthaft.

Was die Rangstellung der Familie von Roggenbach in den früheren Jahrhunderten anbelangt, so erscheinen die erstmals in Urkunden des 12. Jahrhunderts erwähnten Träger dieses Namens allerdings als Ministerialen, adelige Dienstmannen, homines ducis, 1187 auch nobiles, der Herzoge von Zähringen, allein ich erachte deshalb nicht für ausgeschlossen, daß diese Rangstellung zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene gewesen sein könne, und ver-

werfe die Möglichkeit nicht, daß in den frühesten Jahrhunderten des Mittelalters, da die Familie noch auf der Burg Roggenbach im Steinachthale hauste, dieselbe dem Stande der freien Herren angehört haben und erst, nachdem sie diesen ältesten Familiensitz verlassen, in den Stand der Ministerialen, aus was immer für einem Grunde, gekommen sein möge. Eine wenn auch nicht den historischen Beweis ersetzende Unterstützung dieser Conjectur dürfte darin gefunden werden, daß Gerbert H. s. n. die Familie von Roggenbach unter die Dynasten des Albgaues zählt und Petri Suevia ecclesiastica unter den Stiftern des Frauenklosters Friedenweiler im Jahre 1123 die „nobiles Dynastae de Roggenbach" anführt, wobei indessen nicht außer Acht gelassen werden darf, daß nach Erwerbung der Burg Roggenbach die Freiherren von Krenkingen sich vielfach Herren in Roggenbach nannten, und es daher nicht entschieden ist, ob die angeführte Nachricht über Stiftung des Klosters Friedenweiler auf die Familie von Roggenbach oder die von Krenkingen, Herrin zu Roggenbach, bezogen werden muß. Um Licht über diese Frage verbreiten zu können, müßte man wissen, ob um das Stiftungsjahr 1123 Burg und Herrschaft Roggenbach bereits aus den Händen der gleichnamigen Familie in andere übergegangen war.

Es kann daher die oben ausgesprochene Vermuthung einen höhern Werth nicht beanspruchen als den einer durch Möglichkeiten unterstützten Conjectur, und es muß auf Grund der Urkunden des 12. Jahrhunderts die Thatsache als erwiesen festgehalten und anerkannt werden, daß um diese Zeit wenigstens einzelne Glieder der Familie von Roggenbach im Dienstverhältnisse zu den Herzogen von Zähringen gestanden sind, und daß sich dieses Verhältniß von Vater auf Sohn vererbt hat, bis es mit Ende des 13. Jahrhunderts allmählich in das Lehenswesen übergegangen ist und die früheren adeligen Ministerialen zu Vasallen geworden sind. Wenn in dem Schiedsspruche des Bischofs Heinrich von Straßburg zwischen Kloster Thennenbach und St. Georgen vom Jahre 1187, dem wir im Verlaufe begegnen werden, Werners von Roggenbach sowohl als „nobilis" wie als „ministerialis Ducis Zaringie Bertolfi" erwähnt wird, wenn ferner im Schenkungsbrief eines Grafen von Kyburg an das Kloster Wettingen vom Jahre 1262 (Hergott II. 360) eine „filia Domini Wernheri de Roggenbach" erscheint, so ist aus den Bezeichnungen „nobilis" und „dominus", wenngleich letztere in der Regel den freiherrlichen Rang bezeichnet, nicht mit voller Sicherheit zu folgern, daß unser Werner solchen wirklich besessen habe, indem es, wenn auch sehr selten, vorkommt, daß dieser Titel auch Dienstmannen als Auszeichnung gegeben wurde. Daß übrigens besagter Werner unter diesen einen bevorzugten Rang eingenommen, geht aus dessen häufiger Zuziehung zu Geschäften und dem unter den aufgeführten Zeugen eingeräumten Platze hervor, wie er denn

z. B. in der Urkunde Herzog Bertholds IV. von Zähringen für Kloster Thennenbach von 7. März 1179 als „Wernherus cum filiis suis de **Roggimbach**“ unmittelbar hinter dem Dynasten „Conradus de Wartimberc“ und an der Spitze von 13 weiteren Zeugen aus den Ministerialen des Herzogs — und in einer weitern Urkunde des nämlichen Herzogs Berthold von Zähringen, Zürich, den 10. April 1185, hinter Conradus de Krenkingen und als erster von zwei namhaft gemachten „et aliorum meorum ministerialium“ aufgeführt wird. Indessen hat man es in dem gegebenen Zeitraum, wie aus vielen Beispielen zu ersehen und auch Walter in seiner deutschen Rechtsgeschichte betont, weder unter dem hohen, noch unter dem niedern Adel mit strengem Einhalten der Rangstufen sehr genau genommen.

Es liegt nicht im Rahmen dieser Darstellung, eine eingehende Schilderung zu liefern, wie sich das Ministerialwesen von den frühesten Anfängen an bis zu seinem Aufgehen in das Vasallenwesen im Laufe der Zeiten entwickelt und modificirt hat. Abgesehen davon, bildet dieses Thema ein sehr schwieriges, mannigfach unaufgeklärtes Kapitel der deutschen Rechtsgeschichte, und würde dessen Behandlung des Fachgelehrten bedürfen. An der Hand von Ferdinand Walters Deutscher Rechtsgeschichte (Bonn bei Marcus 1853) versuche ich die Hauptgrundzüge in Kürze mitzutheilen, welche zur Beantwortung der Frage geeignet sein mögen: Welches war die Stellung der adeligen Dienstmannen im frühern Mittelalter?

Das Ministerialitäts- oder adelige Dienstmannenverhältniß entstand durch Geburt, Abstammung aus einer Ehe zwischen Ministerialen und Freien (da das Kind der ärgern Hand folgte), Erhöhung eines Unfreien in den Ministerialenstand und freiwilligen Eintritt. Die Freilassung mittels Freiheitsbriefes löste es auf.

Es gab verschiedene Arten von Ministerialen: bäuerische zur Bewirthschaftung der Höfe, Handwerker, Knechte, niedere Beamte der verschiedensten Gattung, höhere, indem schon die Karolinger sich aus Unfreien einen Kriegsstaat bildeten, welcher geehrt, mit Beneficien ausgestattet, zu Pferde und mit den Waffen der Freien zur Begleitung der Herren diente und als berittene Kriegsmannschaft die Bestreitung des Reichsdienstes versehen half. Hierdurch trat unter dem Namen von Ministerialen ein Stand auf, der sich von den Freien einerseits und den gemeinen Unfreien andererseits genau unterschied. Sie werden auch milites genannt, obwohl von den freien milites streng gesondert. Je mehr die Macht der Großen durch den Erwerb von Grundbesitz und Reichsämtern stieg und der Glanz der vollen Freiheit durch die neuen, im Dienste zu gewinnenden Vortheile verdunkelt wurde, vorzüglich die Ehre des Kriegsdienstes alles andere zu überstrahlen anfing, desto mehr gaben sich auch Freie mit Aufopferung ihrer Freiheitsrechte in die Ministerialität und wurden nicht

geringer angesehen als der freigeborene Rittersmann. Sie waren wie dieser waffenfähig, zum Zweikampfe, zur Fehde berechtigt, konnten Knappe sein, die Ritterwürde erwerben und standen in merkwürdiger Mischung zu gleicher Zeit als Unfreie, zu gleicher Zeit als vornehme Leute den freien ritterbürtigen Geschlechtern an der Seite, wenn sie Dienstmannen des Reiches oder geistlicher oder weltlicher Großen waren. Waren sie es bei einem Geringern, so wurden sie als gemeine Unfreie betrachtet. Als Dienstmannen des Reiches, geistlicher Herren, weltlicher Fürsten, bekleideten sie die obersten Hofämter, wie z. B. die Erztruchsessen, heutigen Fürsten von Waldburg, und bezogen die damit verbundenen Beneficien, waren die Begleiter ihrer Herren, halfen mit Rath und That bei allen wichtigen Geschäften, selbst Reichs- und Landesangelegenheiten. So war die Stellung, welche die Ministerialen einnahmen, oftmals eine höhere als die der Freien, insbesondere die der Reichsministerialen und die der Ministerialen der Stifter und großen Abteien.

Von den Reichsministerialen hatten die einen von jeher dem Reiche angehört, die anderen waren Dienstmannen des Fürsten gewesen, der zum Kaiser gewählt worden war. Sie waren besonders geehrt, hatten ihr besonderes Recht, den Gerichtsstand vor dem Kaiser, stimmten und richteten mit den Fürsten in den Reichsversammlungen. Die Ministerialen der Stifter und großen Abteien hatten mit den Reichsministerialen gleichen Rang. Die der weltlichen Fürsten standen etwas niederer.

Es ist bereits gesagt worden, daß die Ministerialien nach Landrecht zwar als Unfreie betrachtet wurden und thatsächlich als Stand eine niederere Stufe einnahmen als die Liberi, die schöffenbar Freien, jedoch von den Unfreien streng geschieden waren, sogar infolge von Bekleidung der höheren Hofämter und Leistung von Kriegsdiensten allmählich den Freien, die nicht Ritter waren, gleich oder übergeachtet worden sind. So nahmen sie wie diese besondere Zunamen, Wappen und Siegel an, ja einzelne erlangten sogar den Titel „Dominus“, „Nobilis“. Doch blieben sie trotzdem, selbst wenn sie Reichsministerialen waren, genau unterschieden von den eigentlichen „Domini“, „Nobiles“ — den Freiherren. Immerhin aber waren sie infolge der vom Kriegsdienste ausgegangenen Ehre und der Gründung rittermäßiger Geschlechter im Laufe der Zeit den freien Vasallen ganz gleich geworden, und die ihnen anklebenden Beschränkungen hörten allmählich auf. So kam es, daß der Besitz der verliehenen Beneficien häufig aus Hofrecht in Lehenrecht verwandelt wurde, womit sich das Dienstverhältniß in Lehenrecht verwandelte. Ende des 13. Jahrhunderts hörte der Unterschied zwischen Freien und Ministerialen thatsächlich vollends auf, und die Bezeichnungen „Dienstmann“ und „Vasall“ wurden gleichbedeutend, bis endlich im 16. Jahrhunderte auch der Name „Ministeriale“ verschwand.

Das Verhältniß zwischen dem adeligen Dienstmann und dem Herrn war ein auf gegenseitige Pietät und Treue gegründetes. Der erstere leistete seine Hof- und Kriegsdienste der höhern und geehrteren Art nur während einer durch das Hofrecht festgesetzten Zeit, worauf er nach Hause zurückkehren konnte, bis ihn die Reihe wieder traf. Auch die Frauen und Töchter hatten Ehrendienste und weibliche Arbeiten bei der Landesfürstin zu verrichten. Der Kriegsdienst der Ministerialen bestand darin, daß gegen feindliche Einfälle nach alter Landwehrpflicht jeder, ohne Unterschied, ob er ein Beneficium hatte oder nicht, innerhalb des Landes helfen mußte. Ferner waren sie, wenn der Herr ihnen ein Lehen geben wollte, dasselbe anzunehmen verbunden und mußten ihm dann in allen von ihnen als gerecht gebilligten Fehden beistehen gegen jedermann, nur nicht gegen Kaiser und Reich! Selbst ein jüngerer Sohn, welcher das Beneficium nicht geerbt hatte, wenn er Kriegsmann werden wollte, mußte zu Roß mit Schild und Lanze am Hofe des Herrn erscheinen, sich ihm anbieten und, falls derselbe ihm eine Versorgung zusagte, ein Jahr unentgeltlich dienen; wollte der Herr dieses nicht thun, so durfte der Ministerialensohn nach ehrerbietiger Beurlaubung in andere Dienste gehen und darin selbst gegen den Herrn kämpfen, nur nicht dessen Land mit Raub und Feuer überziehen.

In der Versorgung der Ministerialen zeigt sich die Mischung von Unfreiheit und Rittermäßigkeit. Sie gehörten thatsächlich wie andere Unfreie zu den herrschaftlichen Gütern und wurden mit Weib und Kind davon ernährt. Im Dienste erhielten sie die Verpflegung am fürstlichen Hoflager; ferner abwechselnd dreimal jährlich an bestimmten Tagen angemessene Bekleidung, Pelzwerk um Neujahr; zum Römerzug oder zur Begleitung an das königliche Hoflager die Ausrüstung bis zu den Hufeisen und Nägeln der Saumpferde, Verpflegung und Löhnung. Auch hatten einzelne statt dessen feste Beneficien, die bald, wie die der Vasallen, erblich wurden. Aber nicht allein zu diesen Leistungen war der Herr verpflichtet, sondern er schuldete dem Ministerialen auch Schutz und Hilfe in jeder Noth. Einer konnte wider den andern vor Gericht weder Schöffe noch Fürsprecher sein. Der Herr erzog des Ministerialen Kinder an seinem Hofe, vertraute ihm seine eigenen an, ja es kommen sogar fromme Stiftungen des Herrn für seinen verstorbenen Dienstmann oder des letztern für den erstern vor, deren Pietät der Ausdruck einer Zeit ist, welche nicht um Freiheitsrechte mäkelte, den Dienst durch gegenseitige Zuneigung adelte und in die Treue ihren Stolz setzte.

Zum Schlusse sei noch ein Wort gesagt über die civilrechtliche Stellung der Ministerialen. Derselbe konnte Eigenthum haben und besaß oft ansehnliches Vermögen, allein alles nur unter der Gewalt des Herrn. Er konnte daher nur unter dessen Vermittlung erwerben, sein Vermögen durfte nicht

aus dessen Gewalt fallen: er konnte ohne die Zustimmung des Herrn nichts veräußern, außer an Genossen, oder durch Umwandlung in ein von dem Herrn an Dritte zu verleihendes Erbzinsgut; er erbte und vererbte zwar wie der Freie nach Landrecht, allein nicht außer des Herrn Gewalt. Auch sollte er sich nur innerhalb der Curie eine Frau wählen, eine Auswärtige nur mit Genehmigung des Herrn und seiner Genossen. Der Herr konnte ihn auch mit seiner und seiner Genossen Zustimmung verschenken, vertauschen, als Unterpfand oder Geisel bestellen.

Strafrechtlich standen die Ministerialen unter ihrem eigenen Gerichte und Strafrecht. Außer den gemeinen Vergehen gab es für sie noch das besondere des Treubruchs, und außer den gewöhnlichen Strafen die Entziehung der Gnade des Herrn. Ueblich war auch statt des Gefängnisses eine Ehrenhaft hinter einer seidenen Schnur, die nicht überschritten werden durfte.

Fünfter Abschnitt.

Geschichtliche Nachrichten und Filiation der Familie von Roggenbach.

Dieser Abschnitt lehnt sich im wesentlichen an eine äußerst verdienstvolle, fleißige Arbeit meines hochverehrten Herrn Großvaters, Adam Franz Xaver von Roggenbach, welche derselbe unter dem Titel „Beschreibung des altadeligen Geschlechtes derer von Roggenbach" am 23. November 1815 zu Freiburg vollendet hat. Ich füge derselben an den gehörigen Orten ein, was mir im Verlaufe von mehr als vierzig Jahren auf Familiengeschichte Bezügliches aufzufinden und zu sammeln vergönnt gewesen ist. Die Hauptquellen, aus welchen diese zusammengestellten Nachrichten entnommen sind, führe ich, der Uebersicht wegen, so genau es mir hat gelingen wollen, in alphabetischer Reihe hier an, muß aber im voraus bemerken, daß mir manche wichtigen, von meinem Großvater angezogenen Zeugnisse, wie z. B. das Baseler Liber vitae, Pfarrbücher u. dergl. nicht zur Hand, und ich nicht in der Lage gewesen bin, die vollen Titel der benützten Druckwerke zu bringen. Indessen werden die letzteren auch so von denen leicht aufzufinden sein, welche dieselben etwa nachschlagen wollen. Die vornehmlichsten sind beiläufig die folgenden:

Bader, Malerisches Baden. Karlsruhe im Kunstverlag s. d.;
von der Becke-Klüchtzner, Stammtafeln des Adels des Großherzogthums Baden. Baden, Hagen'sche Hofbuchhandlung, 1887, 1888;
Bucelinus, Germania Stemmatographica;
Burgermeister, Bibliotheca equestris;
Buxtorff, Genealogisches 2c. Lexikon, Basel;
Datt, De pace imperii publica;
Domstift Basel'sches Liber vitae;
Dümge, Regesta Badensia. Karlsruhe bei Braun, 1836;
Eberlin, Geschichte der Stadt Schopfheim. Schopfheim, 1878;
Gauhen, Adelslexikon;
Gerbertus, Historia silvae nigrae. Typis Sanblasianis;
Greidereri P. F. Vigilii Germania Franciscana. Wien, 1781;

Haffner, Franziskus, Solothurner Chronik. Solothurn, 1666;
Hattart von Hattstein, Damian, Ahnenproben;
Hergott, Genealogia diplomatica. Wien, 1737;
Herzog, Elsässer Chronik;
Kohler, Porrentruy. Porrentruy, 1869;
Kolb, Lexikon von Baden. Karlsruhe bei Braun, 1816;
Kremer, Urkunden zur Geschichte des Churfürsten Friedrich I. von der Pfalz;
Kürzel, Amtsbezirk Bonndorf. Freiburg bei Wangler, 1861;
Leichtlen, Die Zähringer. Freiburg, 1831;
Leu, Schweizerisches Lexikon;
Lutz, Marcus, Geschichte der vormaligen Herrschaften Birseck und Pfeffingen. Basel bei Schweighauser, 1816;
Mone, Quellensammluug der badischen Landesgeschichte. Karlsruhe, Macklot, 1848, 1854;
Mone, Urgeschichte des badischen Landes. Karlsruhe, Macklot, 1845;
Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Karlsruhe, 1849 ff.;
Mone, Badisches Archiv. Karlsruhe bei Braun, 1826, 1827;
Münster, Kosmographie;
Neugart, Codex diplomaticus;
Petri Suevia ecclesiastica;
Richental, Konstanzer Concil;
Romualdus P. F., Stockacensis historia Capucinorum. 1747;
Sachs, Badische Geschichte;
von Schilling, Geschlechtsbeschreibuug der Familie von Schilling;
Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis;
Schreiber, Urkundenbuch. Freiburg bei Herder, 1828;
Schreiber, Historisches Taschenbuch. Freiburg, Emmerling, 1839, 1840, 1841;
Schriften der Alterthumsvereine zu Baden und Donaueschingen. Karlsruhe bei Müller, 1848;
Stocker, Arlesheim. Aarau, 1886;
Stumpf, Schweizer Chronik;
Venator, Geschichte des Deutschordens. 1690;
Wurstisen, Baseler Chronik;
Zimmern'sche Chronik, herausgegeben von Barak. Freiburg, Mohr, 1881.

Die auf Familienurkunden gegründeten Nachrichten werde ich mit a. f. bezeichnen.

Die Familie von Roggenbach stammt, wie bereits in den vorhergehenden Abschnitten darzuthun versucht worden ist, aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem hohen Schwarzwalde, wo sie auf den Grenzen des ehemaligen Albgaues gegen den Klettgau ihren Sitz hatte. Dieser war vermuthlich die im heutigen

badischen Bezirksamte Bonndorf belegene, seit den Jahren 1438 und 1525 in Ruinen liegende Burg Roggenbach, von welcher sie ihren Namen hergeleitet zu haben scheint. Ein Beweis, daß die Familie von Roggenbach in jener Gegend gehaust habe, befindet sich, will man die Nachricht nicht auf die Freiherren von Krenkingen, die Besitzer der Burg Roggenbach gegen Ende des 13. Jahrhunderts, beziehen, in dem Klosterbuche von Friedenweiler. Dieses Frauenkoster war nicht weit entfernt von Roggenbach und im heutigen badischen Amte Neustadt gelegen. Sein Ursprung wird in das Jahr 1123 gesetzt, wo Abt Wernher von St. Georgen, ein geborner Freiherr von Zimmern, von dem Reichenau'schen Abte Ulrich, einem Freiherrn von Lupfen, Besitzungen an sich kaufte, welche dieser auf dem Hofe Friedenweiler und zu Löffingen besaß (Kolb I. 438).

In jenem Klosterbuche ohne Datum heißt es nämlich S. 15 von, wie es scheint, Wiedererbauung der Kirche: „Im Monat April hat man den Anfang gemacht, an der Kirchen zu graben; man hat große Grabsteine gefunden mit groß eisernen Ringen, dann die gar alte Frauen öfters gesagt, daß die Stifter dieses Gotteshauses sollten gewesen sein die edle Herrschaft von Roggenbach: in welchem Jahre aber, und wie viel und was sie gestiftet, ist nit mehr erfindlich."

Die Nachricht wird durch eine Tradition unterstützt, von welcher man eine Spur in den Familienacten findet, und auch in Petri Suevia ecclesiastica heißt es bezüglich der Stiftung von Friedenweiler: „In cujus fundationis partem venisse quoque perhibentur nobiles Dynastae de Roggenbach, Hartegg et Freissingen."

Die Zeit des erwähnten Neubaues der Kirche des Klosters Friedenweiler, bei welchem die Grabstätten der Familie von Roggenbach wieder an das Tageslicht traten, dürfen wir aus den Brandunglücksfällen schließen, deren Gerbert H. s. n. II. 255 in den Jahren 1452 und 1499 erwähnt. Es wird demnach die Mitte des 15. oder der Anfang des 16. Jahrhunderts als Zeitpunkt des besagten Kirchenbaues anzunehmen sein, an welchen sich die geschichtliche Erinnerung an die Herrschaft von Roggenbach als die ehemalige Stifterin oder Mitstifterin dieses Gotteshauses wieder angeknüpft hat, welche in demselben ihre letzte Ruhestätte gefunden hatte.

Die Zulässigkeit, aus obiger Stelle in Petri Suevia ecclesiastica schließen zu dürfen, daß das Geschlecht von Roggenbach um 1123, als die Zeit der Gründung von Friedenweiler, dem Dynastenstande angehört habe, lasse ich, auf den vierten Abschnitt verweisend, dahingestellt, und beschränke mich hier auf die Thatsache, daß die erstmals seit 1152 und früher urkundlich erscheinenden Träger dieses Namens als adelige Dienstmannen der Herzoge von Zähringen erscheinen. Dieselben werden aller Wahrscheinlichkeit nach in dieser

Eigenschaft die wilde, einsame Gegend ihres Stammsitzes verlassen und ihren Herren in das Breisgau gefolgt sein, als diese um das Ende des 11. Jahrhunderts ihren ursprünglichen Stammsitz Teck in Schwaben aufgaben, die Burg Zähringen erbauten und sich in ihren großen Besitzungen im Rheinthale niederließen.

Die von Roggenbach sind aus den Diensten der Herzoge von Zähringen, nachdem deren ältere Linie mit Berthold V. am 11. Februar 1218 ausgestorben war, in die ihrer Erben und Nachkommen in jüngerer Linie, der Markgrafen von Hochberg, übergegangen, was sich aus eben denselben St. Petrinischen Urkunden erweist, aus welchen die Abstammung der Markgrafen von Baden von den alten Herzogen von Zähringen hergeleitet wird.

Sie haben sich bei diesen fürstlichen Häusern so verdient gemacht, daß sie mittels verschiedener Belehnungen von seiten derselben Gefälle und Güter erhalten haben, welche sie zum Theile noch als nunmehr vom Lehensverbande befreites Stammgut besitzen.

Bei dem ersten Ursprunge des Vorderösterreichischen Ritterverbandes im Jahre 1509 waren sie Mitglieder desselben (Gerbert, H. s. n. II. 332; Herzog, Elsässer Chronik S. 182), auch in älteren Zeiten beim Ritterkanton Hegau immatriculirt, wie denn im Jahre 1392 Eglin und Hainrich von Rogkenbach (Zimmern'sche Chronik I. 232) und Hans Jakob und Dippolt von Roggenbach im Jahre 1533 (a. f.) als Mitglieder gemeiner Ritterschaft St. Georgenschildes im Hegau erscheinen.

Die von Roggenbach haben sich von jeher ohne Ausnahme bis in die neueste Zeit durch gleichbürtige Heiraten fortgepflanzt, bis in der allerneuesten Zeit eine Ausnahme stattgefunden hat. Durch diese Uebung haben sie schon frühe und bis zum Ausgange des vorigen Jahrhunderts, so lange diese bestanden, den Eintritt in verschiedene deutsche Hochstifte und geistliche Ritterorden erlangt und sind zu fürstbischöflichen Würden, Land- und anderen Comthureien emporgestiegen. Auch ihre Töchter haben sich in reichsfürstliche und andere adelige Frauenstifter begeben und in denselben die Würden gefürsteter Aebtissinnen und vielfältig die obersten Stellen erlangt, oder haben sich mit breisgauischen, elsässischen, schweizerischen, schwäbischen Edelleuten vermählt, woher es kommt, daß die Familie von Roggenbach mit beinahe allen adeligen Geschlechtern dieser Provinzen in Verwandtschaft gestanden ist und steht. Heute sind diese nun zum weitaus größten Theile erloschen und sie selbst nicht ferne von diesem Schicksale.

Die Familie hat sich in verschiedene Linien verzweigt, welche ihre Wohnsitze zum Theil in Schopfheim, Breisach, Umkirch, Freiburg, zum Theile im Fürstbisthum Basel, in Schwaben und dem Elsaß gehabt haben. Sie sind sämmtlich ausgestorben bis auf die noch heute blühende ältere Schopfheimer

Linie, welche Ende des 17. Jahrhunderts, wo Johann Conrad von Roggenbach zur Würde eines Fürstbischofs zu Basel gelangt war, in das Fürstbisthum Basel zog, in welchem sie zwei bald wieder erloschene Seitenlinien, die zu Birseck und zu Saint-Legier, in den freien Bergen gründete, das adelige Landsassenrecht erwarb und theils durch Verwandtschaft mit den regierenden Fürstbischöfen, theils durch persönliche Verdienste die ersten Landes- und Hofstellen bekleidet und ansehnlichen Landbesitz erworben hat.

Mit der ersten französischen Revolution, welche der reichsständischen Landeshoheit der Fürstbischöfe zu Basel ein Ende machte, ist die Familie nach Einbuße der in diesem vormaligen Reichsterritorium eingenommenen angesehenen und einflußreichen Stellung und des weitaus größten Theiles ihres Besitzes nach diesseits des Rheines zurückgekehrt. Der letzte, kleinste Theil davon, welcher der Familie durch die Treue und Anhänglichkeit der Pächter erhalten geblieben war, welche einzelnes für ihr Eigenthum ausgegeben und nach Rückkehr geordneter Verhältnisse dieser zurückgegeben hatten, nämlich der Hasenburger Wald, die Höfe Bebrunnen und Fichtenhof im heutigen Kanton Bern, ist ungefähr im Jahre 1833 um, wenn ich mich recht erinnere, beiläufig 30 000 Gulden verkauft worden.

Wie wir im Verlaufe sehen werden, sind auch durch Heiraten verschiedene Güter und Gefälle in den Besitz der Familie gekommen; allein wie dieselben durch Weiber erworben worden sind, so sind sie auch durch Weiber wieder verloren gegangen, indem sie durch Erbtöchter ihren Ehemännern zugebracht wurden. So sind auch einzelne schwache Versuche, ein befestigtes Familienstammgut zu gründen, an fortwährenden Gütertheilungen gescheitert, und was einzelne Familienglieder zu diesem Zwecke gestiftet hatten, ist im Laufe der Zeiten spurlos verschwunden.

Aus Notizen in den Familienacten ist zu ersehen, daß Gall von Roggenbach, der um 1554 lebte und 1589 verstarb und mit Marie von Neuenfels verheiratet war, zur Gründung eines Stammgutes einige Güter und Gefälle zu Ihringen (bei Breisach) vermacht hat. Durch Johann Conrad und Adam von Roggenbach angestellte Nachforschungen, wo dieselben geblieben, waren vergeblich.

So hatte ferner der Baseler Domdekan von Roggenbach laut einer Specification vom 5. Juni 1612 eine Stiftung zu Gunsten der studirenden Roggenbach'schen Jugend oder, in Abgang der Familie, anderer adeliger Kinder gemacht, „von welcher aber niemand was wissen will", wie die Notiz lautet.

Auch der Malteserordenscomthur Johann Beat von Roggenbach, welcher um 1672 zu Pruntrut verstarb, hatte eine Familienstiftung von 6600 Gulden gemacht, über welche es beim nächsten Erbfalle, als Johann Sebastians von Roggenbach und der Johanna Nagelin von Altschönstein

Tochter, Marie Ursula von Roggenbach (Birsecker Linie), einen von Landenberg geheiratet hatte, und der auf die Birsecker Linie gefallene Antheil verloren zu gehen drohte, seitens der Zwingener Linie zu einem Processe kam, welcher damit endete, daß der hälftige Betrag des Stammgutes und ein von Ludwig XIV. bei seiner Anwesenheit in Kolmar geschenktes Kleinod in Diamanten der Zwingener Linie zugesprochen wurde.

Um den Verlauf der Geschichtserzählung nicht später unterbrechen zu müssen, erwähne ich hier, daß Siebmachers Wappenbuch vom Jahre 1699 unter annoch zu Nürnberg lebenden altadeligen und rathfähigen Geschlechtern die „Roggenbach" aufführt, deren Wappen aus einem goldenen Schilde mit schwarzem, von links nach rechts laufenden Schrägbalken besteht, welcher mit zwei goldenen Kronen, zwischen denen sich ein sechsstrahliger goldener Stern befindet, belegt ist. Die Helmdecken sind schwarz und gold, und auf dem geschlossenen Turnierhelm erheben sich zwei schwarz und goldene Adlerflügel, inmitten derselben eine schwarzgekleidete, armlose Jungfrau. Ein in meinem Besitze befindlicher Kupferstich von Hans Sebald Lautensack, dem berühmten Nürnberger Kupferstecher, stellt in der Tracht des 16. Jahrhunderts einen Georg von Roggenbach anno aetatis suae XXXVIII. dar, zu dessen Rechten das oben beschriebene Wappen, zur Linken ein weitläufiges, sich über einem Dorf oder Städtchen erhebendes Schloß erscheint. Die Verschiedenheit des Wappens mit dem unserer Schwarzwälder Familie zeigt, daß diese beiden Geschlechter keinerlei Gemeinschaft mit einander haben.

Ferner enthält das Schweizerische Lexikon von Leu S. 351 die Notiz: „Roggenbach, ein ausgestorbenes Geschlecht in der Stadt Solothurn, aus welchem Hans 1517 des großen Rathes, 1525 Jung Rath, auch sein Sohn Bernhart 1529 des großen Raths worden." Neben diesem ausgestorbenen Geschlechte führt er an: „Roggenbach, ein altadeliges Geschlecht, welches auf den Landständen des Bisthums Basel Sitz und Stimme im Ritterstand hat", scheint also die beiden Familien als nicht zusammengehörig zu betrachten, wenn gleich bei den vielfachen Beziehungen der Herzoge von Zähringen zu dem nördlichen, zu ihrem alamannischen Stammherzogthum gehörenden Theile der Schweiz die Möglichkeit naheliegt, daß ein Zweig der im Ministerialverhältnisse zu ihnen stehenden Familie von Roggenbach sich in Solothurn niedergelassen haben könnte. Zur Entscheidung der Frage müßte man das Wappen der Solothurner Familie kennen.

Die Solothurner Chronik von Franziskus Haffner, Solothurn 1666, bringt ebenfalls Nachrichten über dieses Solothurner Geschlecht. Sie erzählt nach einer weitläufigen Beschreibung des Aufruhrs der Lutheraner gegen den katholischen Rath von Solothurn, in welcher die Hauptaufrührer namhaft gemacht werden:

Reihenfolge der einzelnen G

Ursprünglich

Saulcner Linie.

Marquart, um 1727.
Maria Zelter.

Heinrich Protasius, † 1686.
Maria Eva von Stotzenburg.

Neukircher Linie.

Franz Conrad Anton, † 1789.
N. von Sonnenech.

Franz Anton, † 1680.
Maria Eberl von Muttelb.

Hans Ruoff, † 1662.
Maria Eiber von Biningen.

Hans Kaspar, ca. 1636.
Maria Mörikofi von Zimmern.

Reihenfolge der einzelnen Generationen nach ihren Stammhaltern.

Ursprüngliche Schopfheimer Linie.

Hermann, geboren 1856.

Hermann, † 1859, unverehelicht. 2) Karl.

Joseph Ignaz, † 1832.
Marie Karoline von Kageneck.

Adam Franz Xaver, † 1830.
Heinrika Reuttner von Weil.

Franz Conrad, † 1756.
Antonia von Andlaw.

Franz Joseph Conrad, † 1750.
Maria Blarer von Wartensee.

Franz Conrad, † 1722.
Maria von Ulm zu Erbach.

Johann Franz, † 1693.
Jakoba Münch von Münchenstein.

Hans Hartmann, † 1636.
Susanna von Zu Rhein.

Hans Adolf, † 1606.
Maria von Pfohren.

Trudbert, um 1544.
Ottilia von Rotenburg.

Franz, 1510. 1525.
Agnes Schnewlin von Schneeburg.

Hans Ottmar, um 1499.
Clara von Krotzingen.

Ottmar, um 1473.
Kunigunde von Tegernau.

Wernlin, um 1464.
N. von Falkenstein.

Nicolaus, 1415. 1432.

Petermann, um 1374.

Hans, um 1320.

Johann, um 1290.

Dietrich, um 1272.

Werner, bis ca. 1218.
Ehefrau vielleicht von Eschenbach.

Werner (und Walter),
1132. 1152 bis 1187.

Fahrnauer Linie.
(abzweigend von Adam Franz Xaver, † 1830)

Franz, geboren 1825.

Heinrich, † 1870.
Melanie von Walderdorff.

Krotzinger Linie.
(abzweigend von Adam Franz Xaver, † 1830)

Julius Adam, † 1884.
Franziska von Wangen, † kinderlos.

Constantin, † 1866.
Karoline von Venningen.

Aeltere Birsecker Linie.
(abzweigend von Hans Hartmann, † 1636)

Franz Joseph, † 1712,
unverehelicht.

Johann Conrad, † um 1720.
Apollonia Zint von Kenzingen.

Hans Sebastian, † 1692.
Susanna Nagel von Altschönstein.

Jüngere Birsecker Linie.
(abzweigend von Hans Sebastian, † 1692)

Conrad Wilhelm, † 1721,
unverehelicht.

Beat Franz, um 1720.
Franziska von Römersthal.

Umkircher Linie.
(abzweigend von Hans Adolf, † 1606)

Franz Conrad Anton, † 1739.
N. von Kageneck.

Franz Anton, † 1680.
Maria Schenk von Castell.

Hans Adolf, † 1662.
Maria Escher von Biningen.

Hans Kaspar, ca. 1636.
Maria Marschall von Zimmern.

Hausener Linie.
(abzweigend von Hans Adolf, † 1662)

Marquart, um 1727.
Maria Polier.

Heinrich Protasius, † 1686.
Maria Stör von Störenburg.

„Hiernach folgend die neun Panditen, welche der Stadt Solothurn auf St. Thomas Tag Ao. 1535 abgesagt haben:

Rudi Rogkenbach, welcher Ao. 1543 seines Diebstall und andern verbrachten Missethaten zu Oensingen im Buchsgau Solothurner Gebiets, durch Meister Lienhart den Nachrichter, mit dem Schwert gericht wart.

Durs Entz oder Krämer, welcher gen Biele zogen und in große Armut kommen, dermaßen ihne die Laüß im Bickardi zu Todt gefressen.

Hanz Hubler.

Hanuß Roggenbach.

Heinrich von Arx.

Ludwig Kueffer.

Conrad Bleuwer.

Nicolaus Suter.

Jörg Linser. (S. 222.)

Anno 1533. Der Solothurnischen Auszug wider ihre Panditen ward insgemein genandt der Roggenbacher Krieg."

Ehe ich zur Filiation der Familie von Roggenbach übergehe, sende ich der Uebersicht wegen eine Tafel mit der Reihenfolge der einzelnen Generationen nach ihren Stammhaltern voraus.

Aus dem undurchdringlichen Dunkel der Vorzeit tritt als erstmals bekannt gewordener Träger des Namens „von Roggenbach" an das Licht:

I. (S)

Werner von Roggenbach, der Aeltere.

Nicht weniger als 15 Urkunden aus dem Zeitraum von 1132, 1152 bis 1187, in welch letzterem Jahre er als bereits verschieden angegeben wird, erwähnen seiner mit der Bezeichnung „ministerialis" oder „ex hominibus Ducis", nämlich der Herzoge Conrad und Berthold IV. von Zähringen, welch letzteren Ableben in das Jahr 1187 fällt. Wahrscheinlich ist er der erste aus der Familie von Roggenbach gewesen, welcher seiner Herrschaft, den uralten alamannischen Stammesherzogen, die sich später Herzoge von Zähringen nannten, aus deren Stammsitze Teck in Schwaben in das Breisgau gefolgt ist. Für diese Vermuthung spricht außer dem Umstande, daß wir genanntem Werner so häufig in der Umgebung Bertholds IV. begegnen, insbesondere eine Handschrift des Klosters Maria Einsiedeln (Nr. 248), wonach Abt

Rudolf (1142—1173) und Herzog Bertolf von Zähringen einen Vertrag über die Burg zu Riegel im Kaiserstuhle des Inhaltes abschließen, daß auf geschehene Vermittlung von seiten des Herzogs allein obgenannte Burg, welche letzterer mit Befestigungen versehen habe, von besagtem Abte Rudolf an Werner von Roggenbach nicht lehen-, sondern vertragsweise überlassen werden solle (Mone, Quellensammlung I. 218), wie denn auch eine weiter unten zu besprechende Urkunde Herzog Bertholds vom 7. März 1179 angibt, daß die Schenkung Werners von Roggenbach an das Kloster Thennenbach, welche, wie wir im Verlaufe sehen werden, soviel Staub aufgewirbelt und Papst und Kaiser in Bewegung gesetzt hat, an obengenanntem Jahr und Tage „in castro riegol“, auf der Burg Riegel, gemacht worden ist. Die Urkunde ist in den Schriften der badischen Alterthumsvereine Jahrg. III. S. 191 zu finden, sowie in den dieser Zusammenstellung angehängten Beilagen.

In genanntem Riegel befanden sich zwei dem Kloster Einsiedeln zustehende Burgen, welche dieses in früheren Zeiten verschiedenen Edeln verliehen hatte, bis die Grafen von Usenberg anfangs des 14. Jahrhunderts in deren Besitz kamen. Die Zerstörung fällt in das 16. Jahrhundert (Kolb III. 109).

Einen weitern Anhaltspunkt für die Uebersiedelung der Familie in das Breisgau um die angegebene Zeit schöpfen wir aus einer in den Beilagen wiedergegebenen Urkunde des Bischofs Hermann zu Konstanz vom Jahre 1187, aus welcher ersichtlich ist, daß Werner von Roggenbach (wohl der Jüngere) einen theilweise in der Gemeinde Ebringen, theilweise in der von Wolfenweiler bei Freiburg belegenen Weinberg erkauft hatte. Wie weiter unten ersichtlich, zog er sich sammt seinem Sohne Werner, der vielleicht der dritte dieses Namens gewesen ist, durch diesen Erwerb, weil der Weinberg dem Hochstifte Konstanz zinsbar war, die Excommunication zu.

Die weiteren Urkunden, welche Werners von Roggenbach des Aeltern, vielleicht auch des Jüngern erwähnen, sind folgende:

Der Rotulus San-Petrinus, der um 1203 gefertigt wurde und publicirt worden ist von Leichtlen, Die Zähringer. Freiburg, 1831, erwähnt unter Nr. 85 eines Grundstückes, welches Werner von Roggenbach bei Heindingen (vielleicht Endingen) um 30 Pfund von seiner Schwester erkauft und mit Einwilligung seines Herrn, des Herzogs Conrad von Zähringen, zum Heile seiner Seele an das Kloster St. Peter geschenkt hatte. Da Herzog Conrad, der Sohn Herzog Bertholds II. und Bruder Herzog Bertholds III., in den Jahren vom 19. Februar 1122 bis 8. Januar 1152 gelebt hat und seine Einwilligung zu dieser Schenkung ausdrücklich namhaft gemacht wird, so ist solche in den Zeitraum zwischen 1122 und 1152 zu setzen.

Derselbe Rotulus San-Petrinus thut unter Nr. 86 Erwähnung von einem Hofe bei Amoltern (bei Endingen), welchen Werners Frau, Itha, zu

gleichem Zwecke um 40 Mark erkauft und dem Kloster geschenkt hat (Kürzel, Bonndorf S. 66).

1152. Schenkungsbrief, in welchem Uodalrich von Alcinac dem Gotteshause St. Peter Grundstücke im Orte Hausen übergibt. Unter anderen Zeugen: „Wernherus de Roggenbach ex hominibus ducis" (Rot. S. Petr. Nr. 84; Schöpflin, H. Z.-B. V. 95; siehe Beilagen).

1152 begleitete der nämliche Werner von Roggenbach denselben Herzog Berthold IV. nach St. Peter, als derselbe das Kloster von aller Gewalt der Kastenvögte für ewige Zeiten befreite (Sachs, Einleitung z. G. v. Baden I. 129).

1152. Tauschvertrag zwischen der Abtei St. Peter und Berthold von Rintheim oder Rietheim. Unter den Zeugen erscheint „Wernherus de Roggenbach ex hominibus Ducis" (Rot. S. Petr. Nr. 91; Schöpflin, H. Z.-B. V. 100; siehe Beilagen).

1161. Kaufbrief, laut welchem Abt Hesso von Frienisberg, einem Cistercienserkloster im Bern'schen Oberamte Aarberg, welches im 12. Jahrhundert gegründet, im 16. aufgehoben wurde, den Grund und Boden zum Kloster Thennenbach sammt einigen Gütern von dem „nobilis vir Cuno de Horwin" um 30 Mark Silber und ein Maulthier aus freiem Eigen zu freier Hand erwirbt, im Beisein des Markgrafen Hermann auf der Burg Hachberg, gemäß einem Vertrage, welcher früher in Gegenwart des Herzogs Berthold IV. von Zähringen und unter dessen Besiegelung war abgeschlossen worden. Unter den Zeugen erscheinen: „Waltherus et alter Wernherus de Roggebach". Ob die beigefügte Bezeichnung „duo fratres germani" auf diese beiden oder auf den vorangehenden Namen „de Valkenstein" zu beziehen, ist nicht mit Bestimmtheit festzustellen. Außer in dieser Urkunde erscheint Walther von Roggenbach nicht mehr, und Fickler, Schriften der Alterthumsvereine III. Jahrg. S. 189. Note 7, stellt die Frage auf, ob nicht statt „Waltherus et alter Wernherus de Roggebach" zu lesen wäre: „Wernherus et alter Wernherus de Roggebach". Allein ich glaube, daß man bei dem Wortlaute stehen bleiben muß, obgleich die Conjectur etwas für sich haben mag (Schöpflin, H. Z.-B. V. 109; Dümge, Reg. Bad. S. 50; siehe Beilagen).

1168 erscheint „Wernherus de Rockinbach" als Zeuge in einer Schenkungsurkunde, laut welcher die Brüder von St. Blasien zu Wittnau einen Zins zu Gupho von dem Abte Berthold von Steinen erhalten haben (Gerbert, H. s. n. I. 360 und III. 99).

1177. Indictione X. VI. Non. July. Urkunde Herzog Bertholds von Zähringen. Unter den Zeugen: „Wernherus de Rochembach" (Züricher Staatsarchiv).

1185. Indict. III. quarto Id. Apri. (10. April). Urkunde Herzog Bertholds, worin derselbe einen Streit entscheidet zwischen den Ordensgeistlichen der obern Kirche in Zürich und dem Weltgeistlichen zu Swanlingen. Unter den Zeugen, unmittelbar hinter Conrad von Krenkingen, ist aufgeführt: „Wernher de Roccenbach" und andere von des Herzogs Dienstmannen (Züricher Staatsarchiv; siehe Beilagen).

Werner von Roggenbach scheint demnach während einer Reihe von 30 Jahren sich sehr häufig in Begleitung des Herzogs Berthold IV. von Zähringen befunden zu haben und von diesem vielfach in Geschäften gebraucht worden zu sein. Damit hängt offenbar zusammen, daß wir ihn, wie bereits oben erwähnt, im Jahre 1160 im vertragsmäßigen Besitze der Burg zu Riegel finden.

Allein auch im Kirnachthale bei Villingen hat er bedeutenden eigenen Grundbesitz gehabt, wie aus einer Reihe von Urkunden aus dem Zeitraum zwischen den Jahren 1179 und 1219 hervorgeht. Dieselben befinden sich theilweise in doppelter Ausfertigung in der Zahl von fünf in einer die Ueberschrift „Roggenbach" tragenden Lade des städtischen Archives in Villingen, und sind wahrscheinlich dahin gekommen, als das Kloster Thennenbach seine durch eine Schenkung Werners von Roggenbach im Jahre 1179 erlangte Besitzung Roggenbach im untern Kirnachthale im Jahre 1506 an die Stadt Villingen verkaufte (Kolb, Lexikon II. 184). Professor Fickler hat dieselben in den Schriften der badischen Alterthumsvereine III. Jahrgang, S. 187 ff. in diplomatisch genauen Abschriften bekannt gemacht, und ich habe dieselben den Beilagen angehängt.

Es ist aus dieser Reihe von Urkunden ersichtlich, daß Werner von Roggenbach, des Herzogs von Zähringen adeliger Dienstmann, seine im Kirnachthale belegenen Besitzungen im Verlaufe mehrerer Jahre an das Kloster Thennenbach und an das Kloster Sanct Georgen vergabt hat, woraus ein heftiger Streit zwischen beiden Klöstern entstand, welcher im Verlaufe von beiläufig vierzig Jahren verschiedene Stadien durchzumachen gehabt hat, bis er zur Ruhe gekommen ist.

Die älteste hierher bezügliche Urkunde Herzog Bertholds IV. von Zähringen ist ausgestellt in castro riegol MCLXXIX. IV. non. Marcii (7. März) epacta XXIII. concurrente indictione XIII. Herzog Berthold erklärt darin: er und sein Sohn Berthold hätten aus der Hand seines Ministerialen Wernher und seiner Söhnen erhalten „predium roggimbach et predium in vilingin, prediumque in asiheim (nach Fickler a. a. O. Aasen im Bezirksamt Villingen, nach Dümge, Reg. Bad. S. 28 Aschbach bei Villingen) et in tôchingen (nach Fickler a. a. O. Dauchingen, Bezirksamts Villingen, nach Dümge a. a. O. Döggingen, Bezirksamts Hüfingen) mit allem Zubehör und diese Güter mittels rechtskräftiger Uebergabe und freien Willensentschlusses dem Abte X. von Salem und dem Abte und den

Brüdern von „Tennibach“ vergabt. Die gleiche Schenkung, welche vor einigen Jahren bedingungsweise und ohne Consens der Söhne Werners von Roggenbach durch ihn, den Herzog, dem Kloster St. Georgen gemacht worden, sei später aus triftigen Gründen, auf Bitten des Abtes von Thennibach, durch ihn den Herzog kraft seiner schirmherrlichen Autorität für ungiltig erklärt worden, und das Kloster St. Georgen habe im Wege des vernünftigen Vergleiches ein anderweitiges (offenbar Werner gehörendes) Allodial-Gut im Dorfe cneingin (Klengen, Bezirksamtes Villingen) erhalten. Es habe hierauf vorgenannter Werner seine verschenkten Güter aus den Händen des Herzogs wiederum zurückempfangen und mehrere Jahre hindurch in aller Ruhe und ohne jegliche Anfechtung besessen. Weil nun ein letzter Wille nach göttlichen und menschlichen Gesetzen erst durch mündliche Bestätigung oder Ableben des Testators Kraft erlange, so habe jede anderweitige letzte Willenserklärung über die Güter Werners neben gegenwärtiger Urkunde keine Giltigkeit, und er, der Herzog, erkläre, daß er in dieser Sache weder ein dem widersprechendes Privilegium ertheilt habe, noch zu genehmigen gesonnen sei, so lange er das Schirmrecht ausüben werde.

Der Urkunde ist, von derselben Hand verfaßt, jedoch mit schwärzerer Tinte, der Zusatz beigefügt: „ut autem attentius notetur sciendum est. quod consensu nostro (des Herzogs) longe antea fratribus de Tennibach idem predium a W. donatum est, quam abbati de Sco. G. traderetur“. Aus dem Ausdruck „longe antea“ muß geschlossen werden, daß die mit Einwilligung des Herzogs geschehene Vergabung an das Kloster Thennenbach durch Länge der Zeit sowohl bei dem Herzog als bei Werner von Roggenbach in Vergessenheit gerathen war, als, ebenfalls mit Bewilligung des ersteren, die Schenkung an das Kloster St. Georgen erfolgte. Die Doppelschenkung bleibt aber für alle Fälle ein nicht zu lösendes Räthsel. Bezeichnend für das Dienstmannenverhältniß Werners von Roggenbach zu Herzog Berthold ist die Form, unter welcher die Schenkung vorgenommen worden ist, nämlich, daß Werner die Güter in die Hand seines Herren legen mußte und dieser dann die Vergabung unter eigenem Namen bewerkstelligte, wie denn auch Werner nach Ungiltigkeitserklärung der gleichfalls mit herzoglicher Gnehmigung an das Kloster St. Georgen gemachten Schenkung die entäußerten Güter wieder aus des Herzogs Händen zurückempfing und einige Jahre deren ungestörten Besitz genoß.

Bevor ich zur Besprechung der weiteren auf diese Schenkung bezüglichen Urkunden übergehe, mag es am Platze sein, einige Nachricht zu geben über die beiden wegen dieser Angelegenheit in Streit untereinander gerathenen Abteien Thennenbach und St. Georgen. Die erstere war ein Cistercienser-Mönchskloster, eine Stunde von Emmendingen entfernt und an dem Bache

Thennenbach gelegen. Gegründet unter Herzog Berthold IV. von Zähringen im Jahre 1161 — bei welcher Gelegenheit Werner von Roggenbach (vergl. oben) als Zeuge mitgewirkt hat — hat es unter 43 Aebten bis zum Jahre 1806, da es aufgehoben wurde, fortbestanden (Kolb III. 277). Die zweite, eine Benediktiner-Abtei, war im Jahre 1084 durch Hezilo von Degernau und Hesso von Usenberg gestiftet worden, lag ursprünglich an der Stelle, wo sich heute der Marktflecken St. Georgen im Bezirksamte Hornberg befindet. Durch Bedrückungen seitens der Herzoge von Württemberg gezwungen, verließen die Mönche die Stätte ihrer ursprünglichen Niederlassung und gründeten sich unter dem Schutze des Erzhauses Oesterreich im Jahre 1566 eine neue in der Stadt Villingen, welche sie bis zur Aufhebung des Klosters beim Anfalle dieser Stadt an das Haus Baden bewohnten (Kolb II. 372).

Das Kloster St. Georgen beruhigte sich nicht bei obiger Entscheidung Herzog Bertholds vom 7. April 1179, denn in einer Bulle des Papstes Lucius (nach Fickler a. a. O. des zweiten, nach Dümge, Reg. Bad. S. 58 des dritten), Datum Verone IV. Non. Martii. Indictione III. (28. Februar) im Jahre 1184, erklärt derselbe, er habe aus den Briefen des Abtes zu Lützel (bei Basel) und des Custos E. von Straßburg ersehen, daß der Abt von St. Georgen sich ihrem Schiedsspruche nicht unterworfen habe, welcher das Gut „Rochembach“ mit Zugehör dem Kloster „Thenebach“ zugesprochen habe, und bestätigt aus päpstlicher Autorität das Kloster Thennenbach in dem Besitze genannten Gutes.

Auch dieser päpstliche Spruch vermochte nicht, den Abt von St. Georgen mit der Absprechung des Gutes Roggenbach und Zubehör auszusöhnen, und die Streitsache gelangte im Jahre 1187 vor ein abermaliges Schiedsgericht. Der Spruch, welchen dasselbe fällte, ist enthalten in einer Urkunde Bischof Heinrichs von Straßburg vom Jahre 1187 Indictione quinta, von welcher das Villinger Archiv zwei Ausfertigungen, die eine mit dem bischöflichen und mit dem Reitersiegel Herzog Bertholds von Zähringen (der im gleichen Jahre starb) versehen, aufbewahrt. Die Urkunde enthält eine ausführliche Darstellung der dem Streite zu Grunde liegenden Thatsachen: Es habe eine gewisser Edler, Werner von Roggenbach, des Herzogs Bertolf von Zähringen Dienstmann, einige seiner Güter, nämlich: „Roggenbach“, „Vilingin“, „Asihein“, „Chneingin“, in Betracht göttlicher Vergeltung zu verschiedenen Zeiten an zwei verschiedene Klöster, nämlich denen von „Thennibach“ und „St. Georgen“, und, wie das letztere versichere, ohne daß es Kenntniß gehabt habe von einer Schenkung an das erstere, vergabt. Nun sei nach dem Ableben des genannten Werner von Roggenbach ein heftiger Streit zwischen vorgemeldeten zwei Klöstern entstanden, welche Schenkung die ältere sei. Nach langwierigen freundlichen Vergleichs-

versuchen — „cavillationes“ — sei es nicht gelungen, Frieden unter den streitenden Theilen zu stiften, die ganze Sache im Appellationswege dem Papste Lucius frommen Andenkens zur Entscheidung vorgelegt worden. Als der Streit jedoch noch vor dem päpstlichen Spruche von neuem an Heftigkeit zugenommen, habe Papst Urban die Schlichtung desselben dem obengenannten Bischofe Heinrich von Straßburg, dessen Mitbruder, dem Bischof von Konstanz, und dem Abte von Salem übertragen. Nachdem die streitenden Parteien erschienen und sich dem Spruche obgenannter Schiedsrichter unterwerfen zu wollen erklärt hätten, sei ein solcher folgenden Inhaltes erlassen worden: Das fortwährende Eigenthum des Gutes „Roggenbach“ solle dem Kloster St. Georgen verbleiben, die Brüder zu „Tennibach“ dagegen dieses Gut für einen Jahreszins von zwölf Goldstücken (denariorum) Breisgauer Währung ohne jegliche Belehnung für ewige Zeiten besitzen, mit der Beschränkung jedoch, daß sie ohne Genehmigung des Klosters St. Georgen keinen Bau auf genanntem Gute aufführen dürften, außer etwa dem einer Kapelle. „Chneingun“ (Klengen) dagegen solle dem Kloster St. Georgen als freies Eigenthum verbleiben. Die übrigen Güter, „vilingin“ und „asheim“, sollen dem Kloster Thennenbach zu ungestörtem Besitze überwiesen werden. Zugleich hätten laut dem Beschlusse der Schiedsrichter die Thennenbacher Brüder denen von St. Georgen zur Bekräftigung des Vergleiches 15 Pfund Silber übergeben.

Mit diesem Schiedsspruche schließen die Nachrichten über die ominöse Doppelschenkung Werners von Roggenbach. Es ist aus denselben in Verbindung mit der Urkunde Herzogs Berthold vom Jahre 1179 zu ersehen, daß Werner der Aeltere in den Jahren zwischen 1179 und 1187 bereits gestorben war, und zwar mit Hinterlassung bloß eines einzigen gleichnamigen Sohnes, wie aus der Urkunde des Bischofs Hermann von Konstanz vom Jahre 1187 erhellt, deren gleich Erwähnung geschehen wird.

Stumpf in seiner Schweizer Chronik S. 184 b sagt: Im Jahre 1185 hat Walter von Eschenbach die Abtey zu Kappel gestiftet. Sein Gemahl war die einzig Tochter eines Herren von Schwarzenberg; er verließ vier Töchter: eine war vermählt einem von Rogkenbach (vielleicht jene Itha, deren der Rotulus San-Petrinus als Schenkerin erwähnt), zwo wurden verehelicht zwoen von Uspunnen, die vierte war ein Klosterfrau zu Engelberg. Ob jedoch diese von Eschenbach, unsere älteste bekannte Stammmutter, die Ehefrau gewesen ist des ältern oder des jüngern Werner oder eines anderweitigen von Roggenbach, ist nicht zu entscheiden.

Werner von Roggenbach, der, wie bereits angegeben, laut dem Rotulus San-Petrinus eine Schwester hatte, erscheint in der Urkunde vom 7. April 1179 noch als Vater mehrerer Söhne, war aber laut Bischof Heinrichs von Straßburg Schiedsspruch vom Jahre 1187 im Zeitraume

zwischen 1179 und 1187 mit Hinterlassung eines einzigen gleichnamigen Sohnes verstorben, welchen ich bezeichne als

II. (S)

Werner von Roggenbach, der Jüngere.

Eine Urkunde des Bischofs Hermann von Konstanz vom Jahre 1187, nach welcher Herzog Berthold von Zähringen die Herausgabe eines rechtswidrig veräußerten, dem Domstifte Konstanz zinsbaren Weinberges bewirkt hatte, berichtet: Ein gewisser Priester Berthold habe diesen theilweise in der Gemarkung von Ebringen, theilweise in der von Wolfenweiler (beide Orte bei Freiburg im Breisgau) belegenen Weinberg gegen Empfang der Kaufsumme in die Hände „Wernhers von Rochenbach" veräußert. Ein „canonicus Hesso", dem die Verwaltung des genannten Grundstückes übertragen gewesen sei, habe einen Proceß angestrengt und gedachten Priester Berthold durch Richterspruch zu dem Eide gezwungen, das empfangene Geld zurückzugeben, wie nicht minder erwähnten Wernher und dessen gleichnamigen Sohn in die Strafe der Excommunication verfällt. Nachdem Werner der Vater mit Tod abgegangen, sei Werner der Sohn einige Jahre hindurch bei seinem Anspruche verharrt, bis nach Herzog Bertholds IV. Tode im Jahre 1187 Berthold V. nachgefolgt sei, der oben erwähnte „canonicus Hesso" den Rechtsstreit wieder aufgenommen und Werner der Jüngere das Gut in die Hände Hesso's und des Herzogs resignirt habe, worauf der Streit endgiltig geschlichtet worden sei. In welcher Weise, interessirt uns hier nicht, da Werners von Roggenbach nicht weiter erwähnt wird (Dümge, R. B. S. 147). Ich habe indessen die vollständige Urkunde in den Beilagen gegeben.

Werner der Jüngere scheint, wie sein Vater Werner, ebenfalls eine Schenkung an das Kloster Thennenbach gemacht zu haben, wenn die beiden alsbald anzuführenden Urkunden Kaiser Friedrichs II. von 1218 und 1219 auf ihn angewandt werden dürfen.

Die eine, von 1219, datum haginowe 1219 XII. Cal. April. Indictione VII. (16. März), erwähnt gelegentlich einer Vergabung dieses Kaisers an das Kloster „Tennenibach" einer bei Villingen „juxta Grangiam (neben der Scheuer) ipsorum Rocginbach" belegenen Wiese, woraus erhellt, daß das Kloster damals Oekonomie auf dem Gute Roggenbach bei dieser Stadt betrieb (Fickler a. a. O. S. 198 ff.) Die andere ist datirt Malberc (bei Lahr) anno 1218 IX. Cal. Dec. Indict. VII (23. November). In derselben erklärt der Kaiser, daß er auf Bitten des Abtes und der Brüder von „Tennibach" kraft königlicher Autorität die Vergabung bestätige eines Gutes in „Vilingin", eines Hofes in „Risol-

vingin“ (Reiselfingen bei Löffingen) mit allem Zubehör, das ist Wiesen, Weiden, Bächen, Wasserläufen, Wäldern, Feldern, bebauten wie unbebauten, welche sein Getreuer „Wernherus de Rocginbach“ frommen Andenkens als Eigenthum besessen und zum Heile seiner Seele mit Zustimmung seiner Tochter an besagtes Kloster gemacht habe (Fickler a. a. O. S. 196).

Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß unter dem hier erwähnten Werner von Roggenbach Werner der Jüngere zu verstehen ist, indem die Urkunde Herzog Bertholds vom 7. März 1179 so wenig als die weiter hier besprochenen späteren des Hofes zu „Risolvingin“ Erwähnung thun, derselbe mithin nicht in der Schenkung Werners des Aeltern begriffen gewesen ist. Diese, wie anzunehmen, zweite Schenkung an das Kloster Thennenbach fällt in den Zeitraum zwischen dem Todesjahr Werners des Aeltern (1179 bis 1187) und dem Werners des Jüngern vor 1218. Meine Annahme findet weitere Unterstützung dadurch, daß, wäre Werner der Aeltere der Schenker des Hofes Risolvingen und des Gutes in Villingen gewesen, die Urkunde sagen müßte: consensu filiorum oder filii, während sie sagt: „consentiente filia sua.“

Daß obgenannte zweite Roggenbach'sche Schenkung an das Kloster Thennenbach ohne Vermittlung des Herzogs von Zähringen, lediglich unter Bestätigung des Kaisers Friedrich II. gemacht worden ist, findet seine Erklärung darin, daß dieser Kaiser sich nach Ableben des Herzogs Berthold V. von Zähringen, am 14. Februar 1218, als Nachfolger der alamannischen Stammesherzoge betrachtete und als solcher auch die Herrenrechte über die vormaligen Dienstmannen der Herzoge von Zähringen für sich in Anspruch genommen haben wird, wie aus dem Ausdrucke „fidelis noster“ zu schließen sein dürfte. Werner der Jüngere ist laut der Kaiserurkunde von 1218 in diesem Jahre bereits verstorben gewesen, wahrscheinlich mit Hinterlassung jener erwähnten Tochter. Dieselbe mag die gleiche sein, welche in einem Schenkungsbriefe vom Jahre 1262 über einige Grundstücke, welche ein Graf von Kyburg dem Kloster Wettingen vergabt hat, unter der Bezeichnung „filia domini Wernheri de Roggenbach“ angeführt wird. Sie wäre um diese Zeit im Alter von ungefähr 62 Jahren gestanden, da sie ihre Zustimmung zu obiger gedachter Schenkung Werners an Kloster Thennenbach kaum vor Erreichung des mannbaren Alters gegeben haben kann (Hergott, Geneal. dipl. II. 1. 360).

Fickler a. a. O. S. 189 bemerkt, es sei im untern Kirnachthale der Sitz einer Herrschaft bestanden, welche von den Herzogen von Zähringen zu Lehen gehend, einem Vasallengeschlechte von Roggenbach den Namen gegeben habe, welches wahrscheinlich zu Ende des 12. Jahrhunderts ausgestorben sei. Nun ist aber oben mit voller Wahrscheinlichkeit dargethan worden, daß der Stammsitz des besagten Geschlechtes eher im Steinathale

bei Bonndorf zu suchen und daß solches vor oder im Laufe des 12. Jahrhunderts von diesem in die Baar übergesiedelt ist. Die Vermuthung, dasselbe sei zu Ende dieses Jahrhunderts ausgestorben, erweist sich als eine vollkommen irrige. Denn wenn auch anzunehmen ist, daß der Zweig Werners des Aeltern mit der Tochter Werners des Jüngern erloschen ist, so folgt daraus im entferntesten nicht, daß mit dieser der ganze Stamm ausgestorben ist, zumal der Name Roggenbach bis zum heutigen Tage nicht aufgehört hat, in ununterbrochener Reihe fortzuleben. Sicher ist, daß laut der Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1218 Werner der Jüngere in diesem Jahre bereits verstorben war und dessen Tochter nicht lange über das Jahr 1262 hinaus gelebt haben mag.

Die Lücke zwischen etwa 1218—1272, die nach Werners des Jüngern Tode eintritt, bin ich nicht im Stande, ganz befriedigend auszufüllen, man müßte denn einen dritten Werner annehmen als Vater oder Vorgänger von

III. (S)

Dietrich von Roggenbach,

welcher schwerlich ein Sohn Werners des Jüngern und Bruder von dessen oben erwähnter Tochter gewesen sein wird, da Werner der Jüngere bereits vor 1218 ohne Hinterlassung eines männlichen Erben, wie es scheint, verstorben war.

Dieser Dietrich bestätigt in einer Urkunde von 1272 einen Kaufvertrag, welchen Walter von Neuen-Falkenstein mit dem Kloster Oberried abgeschlossen hat. Er erscheint unter der Bezeichnung „miles“, welche ebenso gut den geschlagenen Ritter als den Kriegsdienst leistenden adeligen Dienstmann bedeuten kann (Gerbert, H. s. n. I. 360).

Ein Sohn Dietrichs kann gewesen sein

IV. (S)

Johannes oder Hans von Roggenbach,

welcher um 1290 lebte (Bucelinus, Germ. Stem. I. 4. 156).

Von ihm stammten ab:

V. (S)

Hans von Roggenbach.

1. (S) Peter 1320.
2. (S) Verena 1320.
3. (S) Clara 1328. (Bucelinus, G. St. I. 4. 156.)

Als Sohn Hans' von Roggenbach mag gelten:

VI. (S)

Petermann von Roggenbach.

Dieser verbürgte sich im Jahre 1374 für die Markgrafen Rudolf und Otto von Hochberg zu Sausenburg bei Rudolf von Schönau um eine Summe von 500 Stabler (der Stabler etwa ein Gulden), eine damals sehr hohe Summe. Er erscheint unter der Bezeichnung „Edelknecht", welche in der Regel den noch nicht zum Ritterschlage gelangten Adeligen bezeichnete (Sachs, Bad. Gesch. I. 503).

Um die gleiche Zeit und neben Petermann wird erwähnt:

1. (S) Otteman von Roggenbach als Zeuge in einem Gerichtsbriefe des Heinzman, Markgräflich Röteln'schen Vogtes zu Schopfheim, vom Jahre 1376 Samstag nach St. Ulrichstag (5. Juli). (Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins 38. 330.)

Laut Urkunde: Röteln am Montag nach St. Johann zur Sonngichten (26. Dec.) 1391 belehnt Markgraf Rudolf von Hochberg seinen Diener Herman Arnleder, einen Bürger zu Schopfheim, mit der Hälfte der ihm durch den Tod Bernhards von Zessingen heimgefallenen Lehen, nämlich des Laienzehntens zu Zessingen, Magestatt, Randoltzweiler und Heuwiler, nachdem er die andere Hälfte bereits seinem den rittermäßigen Amtsleuten angehörenden Diener Otteman von Roggenbach geliehen hatte (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 38. 331).

Gleichzeitig hat gelebt:

2. (S) Anastasia von Roggenbach, welche im Jahre 1362 an Gred Merklin drei Virnzel Dinkel und drei Virnzel Haber, von dem Schaffner- oder Widderhofe zu Terweiler im Bisthum Basel fällig, für zehn Mark Silber und zehn Pfennige verkaufte. Dieses Hofgut war zweifelsohne ein Roggenbach'sches Lehen, welches ein gewisser Ottmann Widder empfangen hatte, wovon es das Widderlehen genannt wurde. Denn eben diese Anastasia von Roggenbach überließ im Jahre 1379 kaufweise für 83 Goldgulden dem Baseler Domherrn Heinrich von Valle Masonis (Maßmünster) acht Virnzel Dinkel von genanntem Widderhofe, welcher sich im nämlichen Jahre noch vorerwähnte drei Virnzel Dinkel und drei Virnzel Haber von Gred Merklin erworben hatte.

Eben dieselbe Anastasia von Roggenbach verkaufte auch vor Pfingsten 1380 an Conrad von Grüneberg um 20 Gulden von Florenz eine Hofstatt im Dorfe Aesch (im Bisthum Basel bei Birseck) nebst anderen freieigenen

Gütern (Marcus Lutz, Geschichte der vormaligen Herrschaften Birseck und Pfeffingen S. 304. 344).

Dies beweist, daß die Familie von Roggenbach bereits in den frühesten Zeiten im Bisthum Basel begütert gewesen ist.

Der gleichen Generation gehören an:

3. (S) und 4. (S) Eglin und Heinrich von Roggenbach, welche laut der Zimmern'schen Chronik (Ausgabe von Barak, Freiburg bei Mohr) I. 232. 14 mit mehreren Hunderten von Zeugen auf einem durch Hans von Bodman auf den heiligen Weihnachtsabend 1392 berufenen Tag gemeiner Ritterschaft St. Georgenschildes in Schwaben erschienen waren, um Zeugniß für genannten Hans von Bodman abzulegen wegen Führung des St. Georgenbanners bei Kriegszügen des Reiches. Die hochinteressante diesbezüglich aufgenommene Urkunde macht uns wohl ziemlich vollständig mit dem gesammten damaligen Personalbestande der verbündeten Ritterschaft in Schwaben bekannt.

Die siebente Generation füllen aus:

VII. (S)
Nicolaus von Roggenbach

mit seinen Brüdern:

1. (S) Hans von Roggenbach,

2. (S) Werner von Roggenbach,

und einer

3. (S) Elisabeth von Roggenbach, welche möglicherweise seine Schwester und um das Jahr 1400 Seelmeisterin, das ist Exercitienmeisterin des zur Abtei St. Blasien gehörigen Frauenstiftes Sitzenkirch bei Kandern gewesen ist (Gerbert, H. s. n. I. 361; Kürzel, Bonndorf S. 67).

Die drei Brüder Nicolaus, Hans und Werner haben sich unter den 500 Edlen befunden, welche im Jahr 1415 den Markgrafen Bernhard von Baden zur Kirchenversammlung in Konstanz begleiteten (Sachs, Bad. Gesch. II. 247). Nach Sebastian Münsters Kosmographie S. 574. 575, und Reichentals zur Zeit des genannten Concils verfaßter Beschreibung aber hätten sich die drei gedachten Brüder als „Knecht" im Gefolge des Markgrafen Rudolf von Röteln und seines Sohnes befunden.

Im Jahre 1418 wohnte „Hans von Roggenbach Edelknecht" einem Lehengerichte in Lörrach bei (Sachs, Bad. Gesch. I. 531).

Werner: „der veste Werner von Roggenbach" verbürgte sich Mittwoch nach St. Johannistag im Jahre 1432 für den Markgrafen Wilhelm von Hochberg gegen die Brüder Wilhelm und Rudgar im Thurn zu Schaffhausen um eine Summe von 240 rheinischen Gulden (a. f.).

Da das Ministerialwesen zu Anfang des 15. Jahrhunderts bereits im Lehenwesen aufgegangen war und dieses gewisse Formen angenommen hatte, so sind obige drei Brüder Nicolaus, Hans und Werner oder Wernlin die ersten der Familie von Roggenbach gewesen, welche im Jahre 1423 von dem Markgrafen Rudolf von Hochberg förmlich belehnt worden sind und einen Lehensbrief empfangen haben, der die ausführliche Beschreibung aller Lehensgegenstände enthält, welche die von Roggenbach damals vom Hause Hochberg besessen haben.

Der Lehensbrief, ein großes Pergamentblatt mit dem anhängenden grünen Wachssiegel des Markgrafen Rudolf von Hachberg, beginnt:

„Wir Marggraf Rudolf von Hachberg, Herre zu Rötellen und ze Susenberg bekennen und tuend kunt menglichem Mit disem Brieff, daß Wir dem frommen Unserem Lieben Getreuwen Hansen von Roggenbach in Namen sin selbs und ouch als einem Trager und in Tragenswise Clausen und Wernlis von Roggenbach siner Gebrüdere durch der getrüwen manigfaltigen Dienste willen, so uns der Vorgenant Hans von Roggenbach dick und Vil getan hät, und ob Gott will er und die Egenante sine Gebrüdere hinfür wol tuen söllend und mögend und allen iren Erben Lehensgenoß, dise noch geschribnen Güttere, Zinse, Nutze und Gülte zu einem rechten Gemeinen Lehen Verlihen habent und lihend inen auch die mit Krafft dis Brieffs, also das sy uns davon getrew, gehorsam und gewertig sin söllent, als Lehens Manne Jerem Herrn billich und von Rechtswegen gebunden sind zetuende."

Folgt die genaue Beschreibung von 57 Lehensgegenständen. „Und des alles zu einem waren Urkunde so habent wir Marggraf Rudolf obgenant Unser eigen Insigel gehenkt an diesen Brieff der geben wart an dem Nechsten Montag vor Sant Johannes Tag ze Sungichten des Jares do man zalt noch Krists Geburte Vierzehen Hundert Zweintzig und drü Jare."

Dieser Lehensbrief befindet sich, gleich beinahe allen, welche bis zur Ablösung der Lehenseigenschaft gefolgt sind, in den Originalen bei den Familienacten. Die gedachte Ablösung ist Ende der fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts erfolgt.

Von den drei hierobigen Brüdern scheint Nicolaus der einzige gewesen zu sein, der Kinder hinterließ. Er zeugte nämlich

VIII. (S)

Werner oder Wernlin von Roggenbach,

welcher um das Jahr 1464 gelebt und eine von Falkenstein zur Frau gehabt hat, „cujus insignia falco super tres colles" — deren Wappen ein Falke über drei Hügeln — (Bucelin. Stem. I. 4. 506; III. 507). Die

Familie von Falkenstein war eine über den hohen Schwarzwald weitausgedehnte und gehörte theilweise dem hohen, theilweise dem niedern Adel an. Die ersteren führten einen stehenden Hirsch im Wappen, die letzteren, welchen gedachte Ehefrau Werners angehört hat, hausten auf der Burg Falkenstein im Höllenthale und sind im 16. Jahrhundert ausgestorben. Schreibers Urkundenbuch der Stadt Freiburg II. 59—83 enthält eine Reihe der interessantesten Urkunden über diese Burg, deren Herren und schließliche Zerstörung durch die Bürger von Freiburg. Wenngleich diese Tragödie, welche uns in denselben fast dramatisch vor Augen geführt wird, eigentlich den Rahmen dieser Darstellung überschreitet, so kann ich mir dennoch nicht versagen, den Beilagen eine Schilderung der Ereignisse beizufügen, welche sich in den Jahren 1389 bis 1391 um die Mauern der Burg Falkenstein im Höllenthale abgespielt haben, weil sie ein grelles Streiflicht über die socialen Verhältnisse bei Ausgang des 14. Jahrhunderts werfen und eine unserer frühest bekannten Stammmütter aus dem Geschlechte von Falkenstein, mit dem Falken über drei Hügeln im Wappen, gewesen ist.

Aus der Ehe Werners oder Wernlins von Roggenbach mit N. von Falkenstein stammt

IX. (S)

Ottmar oder Ottmann von Roggenbach, der Jüngere,

welcher Kunigunde von Tegernau zur Ehefrau hatte, deren Mutter ein „baronissa de Klingen" gewesen war (Bucelin. Stem. III. 196; I. 4. 506; III. 507), und vielleicht

1. (S) Johanna von Roggenbach, welche im Jahre 1470 Klosterfrau in Klingenthal zu Basel war und eine große Rolle bei dortigen Klosterunruhen spielte (Wurstisen, Baseler Chronik VI. 12).

Ottmar oder Otteman von Rockenbach befindet sich unter den 27 Edlen, welche laut Urkunde d. d. Dornstag Corporis Christi (24. Juni) A. D. 1451 wegen „Junker Jakob und Her Wilhelm Gebrüdere, Grauen zu Lützelstein und Herren zu Geroltzeck am Wahssichin" dem Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz Fehde angesagt haben (Kremer, Urkunden zur Geschichte Kurfürst Friedrichs I. von der Pfalz S. 4). Er mochte denken: „Weit vom Ziele ist sicher vor dem Schuß."

Der nämliche Otteman verbürgte sich „Zinstag nach St. Johannis-Tag" im Jahre 1473 für den Markgrafen von Hochberg gegen Hans Bernhard von Rotperg um eine Summe von 140 Gulden. Er erscheint in der diesbezüglichen Urkunde als „Unser lieber getreuer Ottmar von Roggenbach" (a. f.).

Solche Verbürgungen, welche einen stattlichen Wohlstand voraussetzen, scheinen häufiger vorgekommen zu sein, wie aus verschiedenen Schadlosbriefen hervorgeht, deren die Familienacten erwähnen: so eines von Markgraf Rudolf für Ottmar von Roggenbach im Jahre 1464, eines andern von Markgraf Philipp für Franz von Roggenbach vom Jahre 1497, eines dritten für Ottmar und Hans Adolf von Roggenbach.

Aus der Ehe Ottmanns mit Kunigunde von Tegernau sind entsprossen

X. (S)

Hans Ottmar von Roggenbach,

welcher Clara Anna von Krotzingen zur Ehefrau hatte, deren Mutter N. von Berkheim war (Bucelin. Stem. 196).

Derselbe wurde im Jahre 1499, als die Eidgenossen die im Schwäbisch-Oesterreichischen Bunde stehende Stadt „Tuingen“ (Thiengen im Klettgau) einnahmen, mit der dortigen Besatzung gefangen und nach Baden im Ergau geführt (Wurstisen, Bas. Chronik VI. 13).

Es ist anzunehmen, daß er in seiner Eigenschaft als Mitglied des St. Georgenschildes, welchem die von Roggenbach seit dessen Bestehen angehört haben (Bucelinus III in indice alphab. nobilitatis equestris per supremam Alemaniam), in Besatzung in Thiengen gelegen ist. Wir werden alsbald sehen, daß noch mehrere der Familie sich im Jahre 1499 in genannter Stadt befunden haben.

Es scheint Hans Ottmar drei Brüder gehabt zu haben, nämlich:

1. (S) Jerg von oggenbach, der im Jahre 1488 als Mitglied des St. Georgenschildes vorkommt (Burgermeister, Bibl. equestris);

2. (S) Hans von Roggenbach, der ebenfalls als solches 1488 erscheint (ebendaselbst), und

3. (S) N. von Roggenbach, der um das Jahr 1500 Mönch auf der Reichenau gewesen ist (Liber vitae des Klosters Reichenau im Provinzialarchiv zu Freiburg — wahrscheinlich jetzt im Gen. Landesarchiv zu Karlsruhe).

In P. F. Vigilii Greidereri Germania Franciscana II. 63, anläßlich der Besprechung von Angelegenheiten des Stiftes Schwaz in Tirol, im Jahre 1507 (1. Juni), kommt vor: „Dominus Udalricus de Rockenbach, Vicarius Generalis Em. Melchioris a Meckaw, Episcopi Brixinensis et Cardinalis“. Ob und wie dieser Generalvikar des Cardinalbischofs zu Brixen mit unserer Familie in Verbindung gestanden ist, weiß ich nicht.

Aus Hans Ottmars von Roggenbach und Clara Anna's von Krotzingen Ehe stammen:

XI. (S)

Franz von Roggenbach,

welcher Agnes Schnewlin von Schneeburg heiratete, deren Mutter eine Schnewlin von Landeck gewesen ist (Bucelin. Stem. I. 4. 156).

Es ist dies ein in 14 Aesten über den ganzen Breisgau verbreitetes, reichbegütertes, auch in der Stadt Freiburg einflußreiches Geschlecht gewesen, welches um das Jahr 1836 mit dem letzten des Zweiges zu Bollschweil ausgestorben ist: einem zwerghaften, mit Stentorstimme begabten Männchen, das ich als Kind noch wohl gekannt habe. Die Ruinen der „wilden Schneeburg", welche von den Freiburgern zerstört wurde, liegen, kaum mehr aufzufinden, auf dem hohen Schauinsland über der Stadt Freiburg (Kolb, unter dem Artikel „Bollschweil" und vielen anderen).

Franz von Roggenbach ist Markgräflich Badischer Oberamtmann der Herrschaft Badenweiler gewesen und schloß in dieser Eigenschaft im Jahre 1501 einen Vertrag mit dem Abte Georg von St. Blasien (Gerbert I. 361). Der gleiche Franz von Roggenbach wurde im Jahre 1510 vom Markgrafen Christoph zu Baden mit einem Zehnten, welchen sein Schwager Bertlein Schnewlin zu Hugstetten besessen hatte, und welcher durch dessen Tod ledig geworden war, belehnt (a. f.). Die Familie hat denselben bis zur Ablösung der Zehnten in den dreißiger, vierziger Jahren unseres Jahrhunderts besessen.

Der nämliche Franz von Rockenbach wird es gewesen sein, welcher nach Niederwerfung des Bauernaufstandes auf der am 18. September 1525 zu Offenburg abgehaltenen Tagsatzung mit einem Entschädigungsanspruche von 622 Gulden aufgetreten ist (Schreiber, Hist. Taschenb. v. J. 1839, S. 307; Kürzel, Bonndorf S. 67).

Weitere Nachkommen aus obgedachter Ehe sind gewesen:

1. (S) Nicolaus von Roggenbach um die Jahre 1500, 1510;

2. (S) Werner von Roggenbach um die gleichen Jahre (Bucelin. Stem. I. 4. 156).

(Beide scheinen jung und unverehelicht verstorben zu sein.)

3. (S) Eine Tochter, welche mit Rudolf von Blumeneck, Markgräflich Badischem Landvogt zu Röteln, verehelicht gewesen ist (a. f.).

Ich komme auf die Belagerung und Uebergabe der Stadt Thiengen im Jahre 1499 zurück.

Der höchst interessante Bericht eines Augenzeugen über diesen schmählichen Vorgang, welchen Mone aus dem Archive der Stadt Freiburg in seinem Badischen Archiv I. 105 mitgetheilt hat, erwähnt der Junker Ludwig und Frantz von Rockenbach.

Ob ersterer der Nachkommenschaft Hans Ottmars beizuzählen, mithin ein Bruder von Franz, Nicolaus und Werner von Roggenbach gewesen, weiß ich nicht. Dagegen ist es wahrscheinlich, daß letzterer unser obenerwähnter Franz von Roggenbach war, der sich alsdann mit seinem Vater Hans Ottmar unter der Besatzung der Stadt Thiengen befunden hätte. Ich muß verzichten, den höchst interessanten, detaillirten Bericht des Augenzeugen hier vollständig wiederzugeben, weil er im Grunde wenig auf die Familiengeschichte Bezügliches erzählt. Auszugsweise führe ich an, daß auf Begehren des Ritters Dietrich von Blumeneck, welcher als oberster Hauptmann in Thiengen befehligte, von Waldshut aus „Juncker Frantz von Rockenbach und Junker Hans von Fürst“ mit 200 Knechten zur Verstärkung der Besatzung von Thiengen einrückten, daß kurz darauf Ritter Dietrich von Blumeneck nebst anderen Hauptleuten in schmachvoller Feigheit aus der Stadt floh, und Unterhandlungen wegen der Uebergabe mit den Schweizern eingeleitet wurden. Diese aber wollten sich nicht in solche einlassen, „die Edlen wären denn davon ausgeschlossen“. Daraufhin traten diese aus dem Rathe und baten, man solle keine Rücksicht auf sie nehmen, „daß numen die fromen Knecht darvon kāment“. Die Knechte aber verlangten, daß „Polley von Rischach Juncker Ludwig und Frantz von Rockenbach widerumb solten intreten, dan ihrer keiner wolt rauten, die drey ihre Hauptlüt werent dann zugegen“.

Der Junker Ludwig, dessen bloß mit dem Vornamen vielfach in dem Berichte erwähnt wird, ist Junker Ludwig von Fürst, der Stadt Freiburg Hauptmann, nicht Ludwig von Roggenbach.

Die Uebergabe an die Schweizer fand statt „uff Philippi und Jakobi (1. Mai) 1499“, und es ging ein allgemeiner Schrei der Entrüstung durch ganz Deutschland ob dieser schmählichen Feigheit. Pirkheimer (De bello Suevico bei Goldast pag. 71) ruft in gerechtem Unwillen aus: „Ita insigne mille equitum praesidium cum vexillis duobus peditum, ignominiosam deditionem fecit, et, cum se viriliter defendere potuisset (nam Helvetii haud facile oppida oppugnare solent) maluit tamen turpiter hosti cedere“ etc. . . . Die Freiburger Rathsbücher bemerken: „Als die offenbar Stimm und gemein Lümd sagt, haben sie die Stadt muthwillig ohne Noth uffgeben.“

Selbst die Züricher Hauptleute tadeln die Uebergabe als eine feige (Glutz-Blotzheim), und Kaiser Maximilian schloß sich nach Empfang der Nachricht bis zum Abende in sein Gemach ein. Bader (Geschichte von Thiengen) er-

zählt nach Kürzel, Bonndorf S. 67, die Eidgenossen hätten der Besatzung und den Bürgern freien Abzug gewährt, mit Vorbehalt von 20 Edlen, der Juden und treulos gewordener Schweizer. Unter den zum Tode Bestimmten befanden sich Johann von Baldegg, Rudolf von Grießheim, Heinrich von Baden, der Waldvogt Polei von Reischach und Johann von Roggenbach, unter welchem wohl Hans Ottmar zu verstehen. Diese konnten sich nur mit schwerem Lösegelde vom Tode retten.

In einem Verzeichniß vom Jahre 1512 über die üblichen Neujahrsgeschenke, welche die Frauen des Klosters Günterstthal an Freunde und Gönner auszutheilen pflegten, heißt es: „Diß sind die unbesteckten (nämlich Honigkuchen) dor zu keren lädli: Item dem von Rockenbach". Ob derselbe dieser oder der folgenden Generation angehört, weiß ich nicht zu bestimmen (Mone, Zeitschrift II. 188).

Aus der Ehe Franz' von Roggenbach mit Agnes Schnewlin von Schneeburg stammen:

XII. (S)

Trudpert von Roggenbach,

welcher Ottilie von Roppurg oder Rotenburg zur Ehefrau hatte (Hattstein I. 175), deren Mutter Anna Störin von Wasserburg gewesen ist.

Dieses Ehepaar lebte um 1544 (a. f.).

Ein Bruder war:

1. (S) Hans Jakob von Roggenbach, dessen Ehefrau Cleophe von Blumeneck gewesen ist. Er lebte um 1533, 1557 (Bucelin. Stem. I. 4. 506) und hinterließ bloß drei Töchter:

a. (S) Rosa von Roggenbach, Ehefrau Johann Georg Degelins von Wangen (Domstift Basel. Liber vitae);

b. (S) Anna von Roggenbach, Ehefrau Johann Georgs von Reinach zu Heitweiler (ibid. S. 143. F. 1);

c. (S) Susanna von Roggenbach, Ehefrau Sebastians von Zu Rhein (ibid. S. 161).

Mit diesen drei Töchtern ist diese Seitenlinie gleich nach ihrem Entstehen wieder ausgestorben.

Hans Jakob von Roggenbach wohnte einer Versammlung der Ritterschaft des St. Georgenschildes im Hegau bei, welche im Jahre 1533 zu Radolfzell stattfand (a. f.).

Der nämliche machte im Jahre 1542 einen Vertrag mit dem St. Blasischen Propste zu Gutnau und wurde im Jahre 1557 von den beiden Abteien

St. Blasien und St. Trudpert zum Schiedsrichter in einer Streitsache gebeten (Gerbert I. 361).

Im Jahre 1545 erscheint er bei Errichtung der adeligen Gesellschaft zum Ritter in Freiburg als Mitglied derselben (Herzog, Elsässer Chronik S. 182; Gerbert II. 332). Diese Gesellschaft ist der Ursprung der nachmaligen Breisgauer Ritterschaft, welcher die von Roggenbach ununterbrochen angehört haben, bis dieselbe unter badischer Regierung aufgehoben wurde (a. f.).

Bei der eben erwähnten, im Jahre 1533 zu Radolfzell stattgefundenen Versammlung der Ritterschaft des St. Georgenschildes findet sich neben Hans Jakob auch ein Dippolt von Roggenbach (a. f.), von dem aber keine weitere Nachricht vorhanden.

Dieser Generation gehört auch an, wenn nicht der vorhergehenden:

Maria von Roggenbach, welche im Jahre 1540 zur Aebtissin von Güntersthal erwählt und als solche im Jahre 1547 verstorben ist (Gerbert II. 370 und Gallia Christiana).

Bucelinus in seiner Stemmatographia IV. 507 gibt die sechzehn Ahnen des im Jahre 1544 lebenden Trudpert, mithin auch Hans Jakobs von Roggenbach. Ich füge diese Ahnenprobe den Beilagen bei, wobei indessen bemerkt sei, daß die Gelehrtenwelt der Zuverlässigkeit des angeführten Bucelinus'schen Werkes so wenig unbedingtes Zutrauen schenkt als Rüxners Turnierbuch.

Aus der Ehe Trudperts von Roggenbach mit Ottilie von Rotenburg stammten:

XIII. (S)

Hans Adolf von Roggenbach.

Derselbe war österreichischer Hauptmann und starb zu Schopfheim im Jahre 1606. Seine Ehefrau war Maria von Pforr oder Pfohren (ob von dem Dorfe Pfohren bei Donaueschingen, weiß ich nicht), deren Eltern Johann Andreas von Pforr und Ursula von Mülheim gewesen sind (Bucelinus a. a. O.). Dieselbe starb im Jahre 1603 (a. f.). Beide sind in der jetzt evangelischen Stadtkirche zu Schopfheim beerdigt, wo der Grabstein auf der Emporkirche rechter Hand vom Chor zu sehen ist oder war, denn, wie mir berichtet worden, soll er bei Renovation dieser Kirche in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts von dort verschwunden sein.

Ein Bruder Hans Adolfs war:

1. (S) Gallus von Roggenbach, welcher um 1554, 1579 lebte und im Jahre 1589 verstorben ist (a. f.). Er war mit Maria von Neuenfels verehelicht, hinterließ aber keine Kinder. Er hat, wie oben bemerkt, ein Gut in Ihringen zur Fundirung eines Stammgutes vermacht (a. f.).

Ein zweiter Bruder war:

2. (S) Jakob von Roggenbach, welcher Anna von Stotzingen heiratete. Dieselben haben von 1554—1597 gelebt und bloß zwei Zwillingstöchter hinterlassen (a. f. und Bucelinus unter Neuhausen), nämlich:

a. (S) Maria Anna, Ehefrau eines Eitel von Neuhausen, die im Jahre 1585 starb (Bucelin. ibid. und a. f.),

b. (S) und N., welche an Hans Jakob von Prasberg vermählt war (Bucelin. Stem. I. 4. 144).

Ein dritter Bruder war:

3. (S) Christoph von Roggenbach, welcher um die Jahre 1554 bis 1579 vorkommt; er war nicht verheiratet und starb den 11. April 1611 am Schlage zu Schopfheim (Eberlin, Schopfheim S. 55; a. f.).

Eine Schwester Hans Adolfs scheint gewesen zu sein:

4. (S) Katharina von Roggenbach, welche an einen aus dem adeligen, um 1836 ausgestorbenen Geschlechte von Baden verheiratet war, und im Jahre 1584 der Hochzeit Jakobs von Rotberg mit Elisabeth von Reinach zu Liel beigewohnt hat (Gerbert I. 361).

Dieser Generation gehören ferner an:

Johann Friedrich von Roggenbach und Franz Anton von Roggenbach, welche laut einer im Andlau-Birseck'schen Besitze befindlichen Urkunde über Renovation und Vereinigung des Hagenbucher Zehnten aus dem Jahre 1575 als Theilhaber an besagtem Zehnten vorkommen unter der Bezeichnung: „der wohledelgeborne Herr Johann Friedrich von Roggenbach, Theilherr zu Munzingen und Merdingen, und Herr Franz Anton von Roggenbach".

Um die nämliche Zeit hat gelebt:

Sophie von Roggenbach, vielleicht eine vierte Tochter obengenannten Johann Jakobs von Roggenbach und Cleopha's von Blumeneck. Sie war verheiratet an Pankraz von Stoffeln zu Aigeltingen. Das Familienarchiv besitzt eine schöne Pergamenturkunde von 55 cm. im Gevierte mit sechs wohlerhaltenen Wachssiegeln in Holzkapseln. Dieselbe ist ausgestellt zu Aigeltingen am 2. August 1570 und enthält einen über das Testament Pankraz' von Stoffeln zwischen Jakob von Stoffeln zu den Zwei Hohen Stoffeln und Frau Sophie von Stoffeln, geborenen von Roggenbach, weiland Pankrazen von Stoffeln zu Aigeltingen seligen Wittwe, abgeschlossenen Vertrag, als dessen Zeugen und Beistände namhaft gemacht werden:

Gall von Roggenbach zu Schopfen, Hans Jörg Degelin von Wangen zu Wangen, Gaudenz von Blumeneck zu Dachswangen, Hans Wilhelm Vogt von Summerau und Prasberg als der Wittwe freundliche, lieben Vettern Schwäger und geordnete Vögte.

Ich gebe den Hauptinhalt der 82 enggeschriebene Zeilen von 48 cm. Länge enthaltenden Urkunde im Auszuge:

Pankraz von Stoffeln zu Aigeltingen hatte Freitag, den 18. Februar 1564 ein Testament errichtet, in welchem er seine Ehefrau Sophie, geborene von Roggenbach, zur Erbin seiner gesammten liegenden und fahrenden Habe einsetzte. Nach seinem Ableben hatte die Wittwe bei den durch den Testator eingesetzten Testamentsvollstreckern:

„Albrechtt Schenkhen von Stauffenberg zu Wilflingen, Ertzherzog Ferdinanden zu Oesterreich Rathe vnd Hauptman zu Costanz,

Hans Jergen Degelin von Wangen, höchstgedachter fürstl. Durchl. Regementsrathe zu Ensisheim, vnd

Gallen von Roggenbach zu Schopfen, ihren fründtlichen lieben Schwägern und Vettern", um Vollstreckung des letzten Willens angehalten. Dieselben waren zu diesem Zwecke am Dienstag, den 1. August 1570 im Schlosse zu Aigeltingen eingetroffen, sammt allen, welche am Vollzuge dieses letzten Willens Interesse hatten, namentlich die hinterlassene Wittwe sammt Jerg Gaudenz von Blumeneck zu Dachswangen, Wolff von Klingenberg zu Ach und Hans Wilhelm Vogt von Summerau und Prasberg, ihren freundlichen lieben Vettern und Schwägern auch geordneten Vögten. Desgleichen waren erschienen: Jakob von Stoffeln zu den Zwei Hohen Stoffeln, Hans Christof Giel von Gielensperg, Ursula's von Gielsperg, geborner von Stoffeln seliger, Sohn, mit Beistand seines Vetters Christof Giel von Gielsperg, auch Othmar Hörburger, als Anwalt Frau Anna's von Freiberg, geborner von Ellerbach und Jungfrau Apollonia's von Ellerbach, sowie auch Jonas Waystetter als Anwalt Frau Ursula's Marschälkin zu Bapenheim, geborner von Ellerbach, alle drei weiland Frau Margaretha's von Ellerbach, geborner von Stoffeln seliger, Töchter.

Der Bruder des Erblassers, Jakob von Stoffeln zu den Zwei Hohen Stoffeln, erhob Gegenansprüche, und es kam ein gütlicher Vergleich zwischen diesem und Sophie von Stoffeln, geborenen von Roggenbach, des Inhaltes zu Stande: Jakob von Stoffeln solle von der Testamentserbin Sophie von Stoffeln gegen Aufgabe der Ansprüche an seines verstorbenen Bruders Verlassenschaft 4300 Gulden rheinischer Münze erhalten, dergestalt, daß er auf den 30. Oktober 1570 in der Stadt Zell am Untersee zu Handen bemeldeter Wittwe Sophie von Stoffeln 2000 Gulden rheinisch zu erlegen habe, worauf dieselbe schuldig sein solle, Jakob von Stoffeln eine Verschreibung von 6300 Gulden auszuliefern und zu quittiren, welche dieser seinem Bruder Pankraz von Stoffeln selig ausgestellt hatte. Die Erben Ursula's Giel von Gielsberg sollen hinsichtlich ihres Legates von 6300 Gulden zu einem Drittel von Jakob von Stoffeln, zu zwei Dritteln von der Wittwe Sophie von

Stoffeln befriedigt oder sonst sichergestellt werden; ingleichen derselben auch die Herauszahlung des Heiratsgutes und sonst ererbter Güter, herrührend von der ersten Ehefrau des Pankraz von Stoffeln, Ursula, gebornen von Hohen-Rechberg, zur Last bleiben soll. So solle ferner Jakob von Stoffeln sich aller Ansprüche an Pfründe und Kaplanei unserer lieben Frauen Altars zu Aigeltingen begeben und Sophie von Stoffeln und deren Erben für alle etwa hinsichtlich derselben vom Ordinarius zu Konstanz zu erhebenden Kosten und Forderungen schadlos halten. Besagte Pfründe und Kaplanei sollen für ewige Zeiten den Besitzern von Schloß und Dorf Aigeltingen zuständig sein. Endlich wird bei etwaigen Verkaufe von Aigeltingen durch Sophie von Stoffeln, Wittwe, oder ihre Nachfolger der Familie von Stoffeln das Vorkaufsrecht gewahrt.

Der Urkunde sind angehängt die Wachssiegel Jakobs von Stoffeln, Jerg Gaudenz' von Blumeneck, Wolffs von Klingenberg, Jakob Wilhelms Vogt von Summerau, Hans Sigmunds von Hornstein J. O. Landcomthur, und Hans Kaspar's Brez, Doctor.

Das Dorf Aigeltingen oder Eigeldingen liegt an der Straße von Stockach nach Engen. Wie es wieder aus Roggenbach'schem Besitze gekommen, ist nicht bekannt.

Aus der Ehe Hans Adolfs von Roggenbach und Maria's von Pforr oder Pfohren stammten, wie wir im Verlaufe sehen werden, mehrere Söhne, von welchen drei sich verheiratet und zwei davon männliche Erben hinterlassen haben. Es sind dadurch zwei Linien entstanden, nämlich die ältere — Umkircher, und die jüngere, noch heute bestehende — Schopfheimer. Um die Reihenfolge später nicht unterbrechen zu müssen, werde ich die Beschreibung der älteren — Umkircher — Linie bis zu ihrem Absterben hier einschalten, und alsdann zu der jüngeren — Schopfheimer — Linie zurückkehren.

Die ältere

Umkircher Linie

hat zum Stifter den älteren Sohn Hans Adolfs von Roggenbach und Maria's von Pforr oder Pfohren, nämlich

I. (U)

Hans Kaspar von Roggenbach,

verheiratet mit Maria Marschallin von Zimmern. Er ist um 1606 in Breisach verstorben (Domstift Basel. Liber vitae I.). Seine Ehefrau, die Tochter Melchiors Marschall von Zimmern und Esthers Sigelmannin

von Neuburg (Bucilinus) brachte ihm einen Theil des Dorfes und das Schloß Mackenheim im Elsaß zu (a. f.), welche aber nicht lange bei der Familie verblieben sind.

Aus obiger Ehe stammen

II. (U)

Hans Adolf von Roggenbach,

welcher 1606 bis 1662 gelebt hat. Derselbe wohnte im Jahre 1627 der Beerdigung der Gemahlin Markgraf Friedrichs von Baden, gebornen Prinzessin von Württemberg, und deren Tochter Christina in der Schloßkirche zu Pforzheim bei. Er half letztere, nebst sieben anderen von Adel, mit bedecktem Gesichte zu Grabe tragen (Sachs, Bad. Gesch. IV. 611), und war verheiratet mit Maria Katharina Escherin von Binningen (bei Basel), welche ihm den halben Theil der Herrschaft Umkirch nebst dem kleineren Schlosse allda und anderen Gütern und Gefällen im Breisgau und Elsaß zubrachte (a. f.).

Ein Bruder Hans Adolfs war:

1. (U) Jakob Christoph von Roggenbach, welcher unverheiratet im Jahre 1644 als österreichischer Hauptmann verstorben ist.

Laut Geburts- und Taufbuch der Stadt Breisach, wo genanntes Ehepaar lebte und ein eigenes Haus besaß, erzeugte dasselbe in den Jahren von 1634 bis 1646, sechs Söhne und eine Tochter, von denen bloß die nachstehenden erwachsen zu sein scheinen:

III. (U)

Franz Anton Gervasius von Roggenbach,

der in der Familientheilung die Güter im Breisgau erhielt. Er hatte in erster Ehe Maria Jakoba Nagelin von der alten Schönstein (a. f.), vermählte sich im Jahre 1678 in zweiter Ehe mit Maria Katharina Schenkin von Kastell und starb 1680.

Die weiteren aus der Ehe Hans Adolfs von Roggenbach und Maria Katharina's Escherin von Binningen entsprossenen Kinder sind gewesen die in jungen Jahren verstorbenen:

1. (U) Maria,
2. (U) Franz Werner,
3. (U) Paul Adolf,
4. (U) Karl Hartmann,
5. (U) Peter Ludwig von Roggenbach, welcher 1670—1693 lebte und unverheiratet starb (a. f.),

6. (U) Maria Margaretha von Roggenbach, Ursuliner=Nonne (a. f.),

7. (U) Maria Scholastica von Roggenbach (a. f.),

8. (U) Heinrich Protasius von Roggenbach, der in der Familientheilung die im Elsaß gelegenen Güter und Gefälle erhielt, sich dort niederließ und gründete:

die Hausener Linie.

Der Stifter derselben, obgenannter

I. (H)
Heinrich Protasius von Roggenbach,

war mit einer Störin von Störenburg verheiratet, welche ihm die sogenannten Stör=Lehen zu Hausen bei Kolmar zubrachte, die von der Dompropstei Konstanz herrührten. Er lebte um 1686.

Aus dieser Ehe entsproßten:

II. (H)
Franz Conrad Marquard von Roggenbach,

der um 1727 lebte und Johanna Magdalena Polier aus Hausen ehelichte. Da er bloß drei Töchter hinterließ, mit welchen die Seitenlinie wieder ausstarb, beanspruchte nach seinem Ableben Franz Conrad Anton von Roggenbach zu Umkirch die Stör=Lehen als ein der Familie gehöriges Mannslehen. Allein der souveräne Rath zu Kolmar sprach sie den nachbenannten Töchtern Franz Conrad Marquards zu.

Diese besagten drei Töchter waren:

1. (H) Johanna Franziska,

2. (H) Anna Maria Elisabeth,

3. (H) Maria Eleonora,

welche in den Jahren 1727—1760 lebten und, da sie aus nicht ebenbürtiger Ehe entsprossen waren und nur sehr geringes Vermögen vorhanden, einerseits vom Eintritt in adelige Stifter ausgeschlossen waren, andererseits sich mit bürgerlichen Heiraten begnügen mußten, als mit N. Pessol, N. Baillet und N. Müller. Ein Sohn dieses Müller, der am Hofe des Fürstbischofs Joseph Sigmund von Basel als entfernter Verwandter behandelt wurde, ward bei Tafel von einem Hündchen gebissen und starb kurz darauf an der Hundswuth.

Obgenannter Franz Anton Gervasius von Roggenbach aus der Umkircher Linie zeugte in seiner zweiten Ehe mit Maria Katharina Schenkin von Kastell:

IV. (U)

Franz Conrad Anton von Roggenbach.

Derselbe war geboren im Jahre 1679 (a. f.) und heiratete N. von Kageneck. Seine unfreundschaftlichen Verhältnisse zu dieser und seinen Verwandten veranlaßten ihn zu dem Schenkungs- und Verpflegungsvertrage vom 15. September 1723, durch welchen er sein ganzes Allodialvermögen, darunter das Gut Umkirch, an die Münsterpräsenz zu Freiburg übergab (a. f.). Vorher hatte er einen Versuch gemacht, sich mit seinem Vetter Franz Joseph Conrad von Roggenbach, dem Regierungspräsidenten des Fürstbischofs von Basel, zu vergleichen, und denselben eingeladen, sich zu ihm nach Breisach zu begeben, um das Nähere zu vereinigen. Er verlangte, obgenannter Franz Joseph Conrad solle ihn gegen Abtretung seines Allodialvermögens in seinem Hause verpfründen, allein des letzteren Ehefrau, eine geborne Blarerin von Wartensee, sträubte sich gegen diesen Vorschlag mit den Worten: „Ich habe genug an Einem wunderlichen Roggenbach!“ Trotzdem machte sich Franz Joseph Conrad auf den Weg und ritt gen Breisach. Als er an das Flüßchen Neumagen bei Krotzingen kam, war dasselbe ausgetreten und nicht zu überschreiten. Er wartete mehrere Tage in Krotzingen, kehrte aber, als das Wasser sich nicht verlief, nach Pruntrut zurück; und Franz Conrad Anton, in der Meinung, sein Vorschlag sei nicht angenommen, schloß obenerwähnten Verpfründungsvertrag mit der Münsterpräsenz Freiburg ab.

Franz Conrad Anton scheint früher in Baden-Durlach'schen Hofdiensten gestanden zu sein, da er in einem bei den Familienacten befindlichen Rescripte vom 3. Juni 1715 als Haus- und Hofmeister in Durlach erscheint.

Er scheint ein übler Wirthschafter gewesen zu sein, denn als ich im Jahre 1839 den Berg bestieg, auf welchem die Ruine der Burg Zähringen liegt, erzählte mir der Führer, ein dortiger Bauer, der Wald heiße noch heute der Roggenbacher Wald von seinen früheren Besitzern, und damals habe man mit der Axt hineingehen und gegen Erlegung von 24 Kreuzern an das Rentamt so viel Holz hauen und abführen dürfen, als man gewollt habe. „Das seien eben gute alte Zeiten gewesen!“

Franz Conrad Anton ist am 23. August 1739 im Alter von 63 Jahren kinderlos zu Freiburg gestorben und mitten im Chor der dortigen Münsterkirche beerdigt worden, wie aus den Familienacten ersichtlich ist. Mit ihm erlosch die Umkircher Linie. Man erzählt, der große Grabstein sei später aus dem Münster genommen und zu dem Denkmale für die im Jahre 1800 bei dem Landsturme Gefallenen verwendet worden. Er ist am Schnecken- oder Schwabenthor in Freiburg eingemauert zu sehen. Ich besitze ein kleines Porträt

in Ovalform, welches diesen wunderlichen alten Herrn darstellt, und bisher im Schlosse zu Munzingen befindlich gewesen, mir von der Familie Kageneck überlassen worden ist.

Aus erster Ehe des obenerwähnten Franz Anton Gervasius von Roggenbach mit Maria Jakoba Nagelin von der alten Schönstein entsprossen, ist noch zu erwähnen:

Maria Franziska Salome von Roggenbach, welche noch um 1687 lebte und mit Franz Anton Apollo Staal von Bubendorf verehelicht war (a. f.).

Ich komme zurück auf die jüngere — Schopfheimer Linie.

Nach Erlöschung der Umkircher und Hausener Linien fielen die vom Hause Baden herrührenden Lehen auf die damals im Fürstbisthum Basel hausende Schopfheimer Linie.

Der Gründer derselben war der jüngere Sohn des oben unter XIII. (S) aufgeführten Hans Adolf von Roggenbach und Maria's von Pforr oder Pfohren, nämlich:

XIV. (S)

Hans Hartmann von Roggenbach.

Derselbe verstarb zu Schopfheim am 12. April 1636 und hatte sich im Jahre 1612 zu Dornach im Sundgau mit Susanna von Zu Rhein verheiratet, deren Mutter Agnes von Andlaw gewesen ist (Bucelinus). Beide liegen in der Kirche zu Wehr bei Schönau im Wiesenthale begraben. Aus dieser stammt auch das im Familienbesitz befindliche schöne Votivgemälde, welches in Halblebensgröße dieses Ehepaar mit 13 Sprößlingen vor einem gekreuzigten Christus knieend darstellt und darüber die Wappen ihrer 16 Ahnen enthält.

Da die Lebenszeit Hans Hartmanns und Susanna's von Roggenbach in die Drangsale des 30jährigen Krieges fällt, so gerieth infolge derselben die Familie in bittere Noth, so daß der junge Johann Conrad, nachmaliger Fürstbischof zu Basel, mehrmals einige Sester selbstgedroschenen Kornes auf seinen Schultern nach Basel zu tragen genöthigt war, um seiner Mutter und Geschwistern einiges Geld zu verschaffen. Diese edle Handlung gab Anlaß zu einem Schauspiele, „so die kleine Syntax zu Freiburg im Uechtlande über die kindliche Liebe und Pietät exhibiert hat, so der Herr Bischof von Roggenbach dessen durch den Schwedenkrieg in die äußerste Noth versetzten Mutter und Geschwisterten erzeiget hat“. Es befinden sich zwei Programme davon vom Juni 1757 bei den Familienacten laut Repertorium vom Jahre 1761.

Das gleiche Repertorium unter Nr. 7 berichtet ferner: „In den leydigen Kriegszeiten sind durch die Boßheit des Schwedischen Kriegsvolkes nicht nur die meiste Capital und gült briefe, sondern auch viele famillen Acten in Rauch aufgegangen, und sind von denen gült briefen und acten keine übrig geblieben, außer jene welche in der Eil im Keller zu Schopfheim nebst einer drey Königtafeln haben vergraben werden können, welche erst geraume Jahr hernach durch Hn. Johann Frantz von Roggenbach, geweßen landvogtens zu zwingen, wußte nicht, qua occasione, wieder hervor gefunden worden ohne daß jedoch das lange unterirdische und feuchte lager weder denen actis, noch der Tafelen, welche gleichwohlen auf Holz gemahlet ist im mindesten nachtheilig gewesen. Die famille will die beybehaltung ersagter acten worunter zum glücke sämtliche investituren befindlich gewesen, denen heiligen drey Königen, gegen welchen die famille jeweils viele andacht gehabt, und deßwegen selbige noch zur Zeit continuieret, einzig verdanken, und hält die tafel, welche zwar von sehr alter, jedoch kostbarer gemähltart ist, jeweilens in dero zimmern zu einem ewigen Angedenken aufgehengt.

Eben die verbrenn- und begrabung derer Acten müßen auch die Ursach seyn, warumen so viele von denen von Roggenbach'schen lehen-gefällen in abgang gerathen."

Das Gemälde befindet sich noch im Besitze der Familie.

Außer dem bereits oben aufgeführten Gründer der Umkircher Linie, Hans Kaspar, hatte Hans Hartmann von Roggenbach nachfolgende Geschwister:

1. (S) Hans Conrad von Roggenbach, welcher um 1600 lebte und als österreichischer Hauptmann in Ungarn umkam. Er scheint es gewesen zu sein, der mit Anna von Horneck zu Hornberg verheiratet gewesen ist (Geschlechtsbeschreibung der Familie von Schilling). Er hat keine Nachkommen hinterlassen.

2. (S) Hans Trudpert von Roggenbach, welcher Domscolasticus und Dekan des damals zu Freiburg residirenden Hochstift Basel'schen Domkapitels gewesen ist. Er starb daselbst am 13. Mai 1631 (Domstift Basel'sches Liber vitae I und Mone, Quellensammlung II) und liegt hinter dem Hochaltar im Münster begraben, wo sein in den Boden eingelassener Grabstein mit stark beschädigter Inschrift zu sehen ist. Er genoß zu seinen Lebzeiten hohes Ansehen in der Familie, und ihm dürfte es wohl zu danken sein, daß dieselbe dem katholischen Glauben treu geblieben ist, und daß sein Neffe, der nachmalige Fürstbischof Johann Conrad von Basel, eine Präbende in diesem Hochstifte erhalten hat.

Nach Greiderer (Germania Franciscana II. 112) wirkte er als Commissarius bei der Einverleibung des Clarissenklosters zu Freiburg in die

Provinz Tirol. Nach Thomas Mallingers Tagebüchern aus den Jahren 1630 bis 1660, herausgegeben in Mone's Quellensammlung II, wirkte Johann Trudpert bei der Wahl Heinrichs von Ostein zum Bischof von Basel am 27. November 1628 (II. 534).

1630 am 2. Februar erscheint er als Pathe bei der Taufe eines Juden, welche im Münster zu Freiburg vorgenommen wurde. Abgesehen von der bereits oben erwähnten Studienstiftung, war Domdekan Hans Trudpert auch für Vermehrung des Familienbesitzes thätig, wie ein bei den Familienacten befindliches Fascikel, bezeichnet mit „Roggenbachische Lehenakten Correspondenz", beweist, welcher mir aus dem Reischach'schen Archive zugekommen ist. Derselbe enthält die zwischen 1597 und 1620 laufenden langwierigen Verhandlungen zwischen der Familie von Reischach und dem Domdekan von Roggenbach über die den Einsturz drohende Burg und das Dorf Auggen bei Freiburg, welche mit dem Erwerbe dieses Ortes durch Hans Hartmann von Roggenbach, des Domdekans Bruder, endeten. Der Ort wurde nachgehends durch die von Roggenbach einer im Wiesenthale und in Basel ansässigen Familie Kraft zu Lehen gegeben. Die einzige Schwester Hans Hartmanns, Hans Trudperts und Hans Conrads war

3. (S) Ursula von Roggenbach, Ehefrau Christophs von Zu Rhein (Domstift Basel'sches Liber vitae).

Aus der Ehe Hans Hartmanns von Roggenbach mit Susanna von Zu Rhein stammte eine zahlreiche Nachkommenschaft, wie zu ersehen ist aus den bei den Familienacten befindlichen Aufzeichnungen Hans Hartmanns. Den directen Stamm setzte fort:

XV. (S)

Johann Franz von Roggenbach.

Derselbe war geboren am 8. Mai 1628 und verheiratete sich mit Maria Jakoba Münchin von Rosenberg, deren Mutter Maria Sibylla von Dormentz gewesen war. Er starb um 1693 (a. f. und Domstift Basel'sches Lib. vitae) und liegt begraben in der Katharinenkapelle zu Laufen (heutigen Kantons Bern), wo auch in der Folge seine Nachkommen bis zur französischen Revolution ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, und wo noch einzelne ihrer Grabsteine zu sehen sind. Eine Anzahl davon ist bei einem Brückenbau in Laufen verwendet worden, und es sollen sich an denselben noch theilweise Wappen und Inschriften zeigen.

Laut eines bei den Familienacten befindlichen Lehensbriefes d. d. Pruntrut, 15. October 1675, erhielt Johann Franz von seinem Bruder, dem damaligen Fürstbischof Johann Conrad von Basel, um einen Jahreszins von drei Pfund

Baseler Währung eine Weide im Roggenburger Walde, das Banholz genannt, zu Lehen.

Johann Franz war des Rathes zu Freiburg gewesen, gab aber dieses Amt auf, als er in fürstbischöflich Basel'sche Dienste trat, wo er Rath und Landvogt zu Zwingen wurde.

Da diese Landvogtei sich während der folgenden fünf Generationen in den Händen derer von Roggenbach befunden hat, so mag es am Platze sein, die Nutzungen zu erwähnen, welcher sich, wie die Tradition lautet, der Landvogt zu erfreuen hatte. Sie bestanden nach dieser in baaren jährlichen 40 Batzen für ein neues Hofkleid, großen Naturalbezügen und der Nutznießung bedeutender Ländereien, sammt dem ansehnlichen Schlosse in Zwingen und ausgedehntem Jagdrevier. Das Schloß zu Zwingen bei Pruntrut hat sich bis jetzt in seinem damaligen Wesen erhalten.

Die weiteren Nachkommen Hans Hartmanns von Roggenbach und Susanna's von Zu Rhein sind gewesen:

1. (S) Johann Jakob von Roggenbach, geboren am 16. Januar 1613. Dieser trat im Jahre 1630 in den Kapuzinerorden und nannte sich P. Antonius. Nachdem er die angesehensten Ordensstellen bekleidet, starb er anno 1675 im Kapuzinerkloster zu Ueberlingen (a. f.). Er stand, wie aus vielfachen in meinem Besitze befindlichen Abschriften aus dem Archive zu Mergentheim, die ich den Familienacten einzuverleiben gedenke, zu ersehen, in regem Verkehre — auch als Gewissensrath — mit dem damaligen Hoch- und Deutschmeister Johann Kaspar von Ampringen. Aus vielen Briefen an denselben geht hervor, daß er sich angelegentlich um die Aufnahme seiner Brüder Johann Hartmann und Johann Ludwig in den Deutschen Ritterorden angenommen hat. Die Einzelheiten sind in gedachten Abschriften nachzulesen.

Als interessant für die Sittengeschichte mag eine Familientradition hier Platz finden, welche erzählt, P. Antonius sei einstens ermüdet von einer Wanderung in sein Kloster zurückgekehrt, habe unterwegs einen Karren angetroffen und den Führer desselben um Aufnahme gebeten. Bei der Ankunft habe sich herausgestellt, daß es der Schinderkarren gewesen, auf dem er gefahren. Da der Schinder und alle, welche mit demselben umgingen, als ehrlos galten, habe trotz seines Ordenskleides lange niemand mit P. Antonius verkehren wollen.

2. (S) Maria Agnes von Roggenbach, geboren am 5. März 1614, heiratete N. Wyß von Bingen, vermuthlich bürgerlichen Standes. Sie starb 1656 zu Wehr im Wiesenthale (a. f.).

3. (S) Ursula von Roggenbach, geboren am 20. September 1615, starb ledig (a. f.).

4. (S) Jakoba von Roggenbach, geboren am 6. Juni 1617, heiratete Johann Victor Vallier von Grissach zu Solothurn (Bucilin. Stem. III. 4. 463).

5. (S) Johann Conrad von Roggenbach, geboren am 15. December 1619.

Die bereits oben erwähnten Tagebücher Thomas Mallingers von 1630 bis 1660 berichten (Mone, Quellensammlung II. 608), am 4. Juni 1652 sei zu Freiburg Johann Conrad von Roggenbach, Domherr des Stiftes Basel, von versammeltem Kapitel zum Domprobste erwählt, und den Musikanten eine Dublone, ihm selbst als Festordner ein Reichsthaler (imperialis) als Honorar gegeben worden. Am 22. December 1656 sei derselbe Domprobst Johann Conrad von Roggenbach zu Delsberg zum (73.) Bischof von Basel erwählt worden (ibid. II. 610), worauf den 3. März 1659 die Einweihung im Beisein aller Orden und der vornehmsten Herren, zu Pruntrut erfolgt sei (ibidem II. 611).

Seine Regierungszeit, 1656—1693, war mannigfach von Kriegsnöthen heimgesucht, so 1674, 1675, 1690; allein er wußte dieselben theils durch bewaffnete Abwehr, theils durch Anrufung der katholischen Schweizerkantone und der eidgenössischen Tagsatzung, theils durch Beobachtung stricter Neutralität, wo nicht gänzlich abzuwenden, so doch zu mildern (Lutz, Geschichte der Herrschaften Birseck und Pfeffingen S. 104. 107). So auch hatte er 1664 dem Kaiser zwei Compagnien Fußvolk, das ist 300 Mann, als Hilfstruppen gegen die Türken gesandt (Lutz S. 103).

Nachdem Johann Conrad („in der Heftigkeit seines Glaubenseifers", wie sich Lutz S. 104 ausdrückt) vom Stande Basel die Rückgabe der in der Reformationszeit entzogenen dortigen Kathedralkirche und die Auslieferung der Kirchenschätze verlangt, zu diesem Zwecke auch den Domdekan nach Versailles geschickt hatte, um den französischen Hof für sein Begehren günstig zu stimmen, sowie den fürstbischöflichen Hofkanzler an den Magistrat der Stadt Basel, wich der Hof zu Versailles dem Ansinnen aus, und der Magistrat behauptete in einer Druckschrift von 1675 seine Berechtigung an Kathedrale und Kirchenschätzen und wies die Forderung zurück (Lutz S. 104). Daraufhin beschloß Johann Conrad die Verlegung des Baseler Domkapitels von Freiburg nach Arlesheim (heutigen Kantons Baselland). Er erlangte am 22. Januar 1678 von Ludwig XIV., in dessen Gewalt sich damals die Stadt Freiburg befand, die Genehmigung, das Hochstift Basel'sche Domkapitel aus dieser Stadt, in welcher es seit dem 1. Oktober 1529 residirt hatte, nach Arlesheim zu verlegen. Dieser Genehmigung folgte am 11. Februar die kaiserliche Zustimmung (Lutz S. 106. 180). Der Wegzug des Domkapitels von Freiburg nach Arlesheim erfolgte am 18. und 19. Dezember 1678, und bereits am 25. März 1680

konnte Johann Conrad unter großem Gepränge den Grundstein zur neuen Basilika in Arlesheim legen.

Der Bau derselben wurde, wie es scheint, auf Kosten der Solidität mit großer Eile betrieben und hauptsächlich durch die Munificenz des Fürstbischofs gefördert. Die Kathedrale konnte bereits am 26. Oktober 1681 durch diesen eingeweiht werden. An diesem Tage begab sich in Begleitung von Prälaten, Cavalieren, des ganzen Hofstaates und seiner Schweizer-Leibgarde der Fürstbischof Johann Conrad nach der neuen Domkirche. Eine große Menge von Chorherren, Landdekanen, Pfarrherren und Ordensgeistlichen, alle in Rauchmänteln und Levitenröcken, wohnten dem Weiheacte bei. Vor ihnen wurden die zur Einweihung nöthigen Gegenstände in großen silbernen Geschirren getragen. Sechs Edelknaben gingen mit Fackeln voran. Durch Trompeten und „Haarpauken" wurde dem anwesenden Volke das Zeichen gegeben und „die Ceromonie mit großer Majestät und Herrlichkeit vollbracht" zu Ehren der Schutzpatronin des Bisthums, der unbefleckten Jungfrau Maria und des heiligen Kaiserpaares Heinrich und Kunigunde. Zugleich wurde eine Menge von Heiligthümern und Reliquien in den Hochaltar und in die Altäre der sechs die Domkirche umschließenden Kapellen eingesenkt. Nach dem Weiheacte wurde vom Fürstbischofe die erste Messe am Hochaltar gehalten. „Darauf hat Ihro Hochfürstlichen Gnaden Tafel gehalten." Auch sonst zeigte sich die Freigebigkeit des Fürstbischofs zu Gunsten seiner neuen Schöpfung in Arlesheim, indem er den Bau der Residenz und der Kapitelhäuser daselbst aus eigenen Mitteln unterstützte. So erwähnt ein Repertorium über die Familienacten vom Jahre 1757 einer Copia Schreibens Hochwürdigen Domkapitels vom 9. Oktober 1683 an den Bischof, nach welchem dasselbe zur Fortsetzung des Residenzbaues zu Arlesheim 1000 Dublonen vom Bischofe empfangen hat — einer desgleichen vom 29. Juli 1687, nach welcher der Bischof dem Domkapitel 6000 Gulden zur Tilgung von Schulden verehrt hat.

Nach Extract Protokolls Basel'schen Domkapitels d. d. 8. October 1750 stand einem jeweiligen Domkapitular von R o g g e n b a c h an den zwei Kapitelshäusern, so der Fürstbischof Johann Conrad hatte erbauen lassen, bei der Vacatur das Vorrecht zu (Stocker, Arlesheim. Aarau 1886; M. Lutz, Geschichte 2c.).

Johann Conrad war auch Chorherr des dem Hochstifte Würzburg unterstehenden Ritterstiftes Komburg bei Schwäbisch-Hall. Ich besitze die Abschriften von 17 Urkunden aus dem Deutschordens-Archive zu Mergentheim, welche auf dieses Canonicat Bezug haben.

Die Hochstifter suchten gerne einzelnen ihrer Mitglieder Stellen in anderen Hochstiftern zu verschaffen: So ersucht Fürstbischof Johann Franz von Basel in einem Schreiben an Franz Ludwig Faust von Stromberg,

Würzburg'schen Domprobst zu Komburg, d. d. 13. März 1652, diesen um Mittheilung der Erfordernisse zur Aufschwörung im Ritterstifte Komburg „als bei dem Stift Worms ein Canonicat nicht erhältlich gewesen, und es sonsten mit Würzburg langsam hergeht“, und er gerne sehen würde, wenn es bezüglich des Canonicats zu Komburg bei dem von Roggenbach sein Bewenden behalten werde.

Unter dem 15. April 1652 aus Komburg, theilte Domprobst von Stromberg dem Fürstbischofe die Erfordernisse zur Aufschwörung im Ritterstifte Komburg mit, nämlich:

1) 20 Goldgulden für die Statuten, sammt einer Mahlzeit; dem Syndicus 2 Goldgulden, dem Meßner 1 dsgl., dem Chor 1 dsgl.

2) Zeugniß über Alter, erste Tonsur, Nichtvorhandensein körperlicher Verunstaltung, edle Geburt der Agnaten.

3) Nachweis von sechzehn adeligen Ahnen des Aufschwörenden, welche entweder den 3 Reichskreisen der Ritterschaft zu Franken, Schwaben, am Rheinstrome angehören, oder Stiftsgenossen zu Würzburg, oder Turniergenossen sein müssen. Von gleicher Qualität müssen auch die zwei Beistände des Aufschwörenden, ein Geistlicher und ein Weltlicher, sein.

Diese verlangten Zeugnisse, deren Abschriften sich unter oben erwähnten Urkunden befinden, gingen mit Schreiben des damaligen Domprobstes Johann Conrad von Roggenbach d. d. Freiburg, 15. August 1652, an Propst, Dekan und Kapitel des Ritterstiftes Komburg ab. Aus dem Geburts- und Taufzeugnisse ist zu entnehmen, daß Johann Conrad am 6. Dezember 1618 zu Zell im Wiesenthal war getauft worden, und daß seine Taufpathen gewesen sind der Domprobst Johann Trudpert von Roggenbach und Anna Maria von Zu Rhein. Die obenerwähnten Aufzeichnungen Hans Sebastians von Roggenbach geben daher irrthümlich den 15. December 1619 als Geburtsjahr an. Aus den weiteren Zeugnissen geht hervor, daß Johann Conrad am Samstage vor Dreifaltigkeitssonntag 1649 in der Hofkapelle zu Delsberg die heiligen Weihen empfangen hatte, und daß er vom 13. Mai bis 12. November 1656 seine erste Residenz im Stifte Komburg gehalten, während dieser Zeit keine Nacht außerhalb den Mauern des Stiftes zugebracht und den Chor fleißig besucht habe.

Außerdem bin ich im Besitze von fünf Original-Schreiben des Fürstbischofs Johann Conrad, die ich aus dem Archive zu Mergentheim erhalten habe. Sie sind aus den Jahren 1664, 1668, 1669, 1691 und an den Hoch- und Deutschmeister Johann Kaspar von Ampringen gerichtet, dessen Antwort sich bei zweien, auf der Rückseite befindet. Es sind dem Inhalte nach bloße Gratulationsschreiben mit einigem anderen, von Kanzleihand, aber mit eigenhändiger Namensunterschrift versehen, und haben schöne, wohlerhaltene Siegelabdrücke, theils auf Oblaten, theils auf Siegellack.

Nach 35jähriger rühmlicher Regierung starb Fürstbischof Johann Conrad am 13. Juli 1693 auf dem Schlosse zu Pruntrut im 75. Jahre seines Alters. Er wurde in der Gruft unter der von ihm erbauten Kathedrale zu Arlesheim beigesetzt, in welcher bis zu den vandalischen Verwüstungen in der französischen Revolutionszeit sein Epitaphium zu lesen war. Eine Abschrift davon befindet sich bei den Familienacten.

6. (S) Johann Hartmann von Roggenbach, geboren den 11. April 1620.

Ich besitze eine größere Anzahl von Abschriften aus dem Mergentheimer Archive, welche Bezug auf den Genannten haben, und bin durch dieselben in Stand gesetzt, ausführlichere Nachrichten hinsichtlich seiner geben zu können.

Im Jahre 1642 am 7. Mai hatte Johann Hartmann von Roggenbach um Aufnahme in den Deutschorden nachgesucht. Das Provinzialkapitel vom 31. Juli 1642 entschuldigte sich damals mit dem traurigen Zustande der Ballei Elsaß-Burgund, deren meisten Häuser der Feind inne habe, so daß die Aufnahme von neuen Rittern jetzt nicht möglich sei. „Der von Roggenbach solle sich noch eine Zeitlang gedulden und im Kriegsdienste verbleiben“, er werde aber baldmöglichst berücksichtigt werden.

Demnach scheint Johann Hartmann bereits in frühester Jugend unter österreichischer Fahne gedient zu haben, und auch die Historia Capucinorum von Pater Romuald von Stockach S. 109 erzählt: Im Jahre 1634 hätte das Kapuzinerkloster zu Freiburg durch den schwedischen Obersten von Rauschenberg verbrannt werden sollen, die Schweden seien jedoch verjagt worden. Bei dieser Expedition sei gewesen: „Reverendissimus ac Perillustris D. Hartmanus a Roggenbach. Ord. Teuton. Eques et Commendator“. Derselbe habe sich in das vom Feinde verlassene Kapuzinerkloster begeben und zu Ehren des katholischen Sieges eigenhändig, unter dem Jubel der ganzen Stadt, das Angelus geläutet. Johann Hartmann stand damals im 15. Lebensjahre, und die Bezeichnung als D. O. Comthur hat selbstverständlich nur Bezug auf die später erlangte Ordenswürde. Er ist im Jahre 1649 bereits Hauscomthur zu Freiburg, ausnahmsweise mit Sitz und Stimme im Provinzialkapitel.

Auf dem am 18. Juni 1654 in Alshausen abgehaltenen Provinzialkapitel sind die Comthure von Berndorff und Johann Hartmann von Roggenbach der Ansicht, man müsse sich des Ansinnens Erzherzog Ferdinand Karls, die Insel Mainau kauf- oder tauschweise an ihn abzutreten, entledigen.

1659 bekleidete er die Stelle eines wirklichen Comthurs zu Freiburg, ohne jedoch Residenz dort zu nehmen, da er um diese Zeit als „Inspector“ auf der Insel Mainau in voller Thätigkeit war.

An seinen Aufenthalt auf genannter Insel erinnern manche Andenken: so ein großes Gemälde im Treppenhause des dortigen Schlosses und ein Stein in der Mauer des kleinen Hafens vom Jahre 1667. Derselbe trägt das Roggenbach'sche und Deutschordens-Wappen, ein anderer desgleichen die Inschrift: „Johan Hartman von Roggenbach, Röm. May. Rath und Landcomthur der Balley Elsaß und Burgundt 1678."

Von Freiburg kam er als Comthur in das Haus Beuggen am Rhein. Nachdem er im Provinzialkapitel mit Johann Friedrich von Baden, Comthur zu Freiburg, zum Administrator der Ballei Elsaß-Burgund erwählt worden war, bestätigte ihn der Hochmeister am 8. September 1666 als solchen, und am 18. November 1666 als Landcomthur, nachdem er, Johann Hartmann, den Statthalter von Mainau, Johann Georg Rink von Baldenstein, mit Credenzschreiben vom 30. August 1666 zur Betreibung dieser Angelegenheit nach Mergentheim geschickt hatte.

Im Jahre 1671 fanden Unterhandlungen zwischen Johann Hartmann und Johann Georg Rink von Baldenstein wegen Abtretung der Commende Mainau statt. Die Ueberlassung an letzteren erfolgte 1677 auf dem im Februar abgehaltenen Provinzialkapitel, dabei Johann Hartmann sich nur einige Reben Weinzehnten und Gülten vorbehielt (v. Schreckenstein, Mainau S. 184. 187. 239. 266, aus Quellen im G.-L.-Archive zu Karlsruhe).

In den Abschriften aus dem Mergentheimer Archive ist das Specielle über Wahl und Bestätigung Johann Hartmanns zum Landcomthur zu finden. Ein bei derselben befindliches specificirtes Verzeichniß berechnet die Kosten der Landcomthurlichen Confirmation auf 1251 Gulden.

Dazu kommen weitere 457 Gulden 36 Kreuzer für die Reise des Landcomthurs nach Mergentheim vom 17. Januar bis 4. Februar 1667, welche interessante Einzelheiten enthält, die ebenfalls in den erwähnten Abschriften nachzulesen sind. Hier erwähne ich bloß die Begleitung des Landcomthurs, welche bestand aus:

Obervogt, Registrator, zwei Kammerdienern, Reitknecht, Kutscher, Vorreiter, sechs Kutschen, drei Reitpferden, einem Handpferde.

Die Residenz des Landcomthurs der Ballei Elsaß-Burgund befand sich zu Alshausen bei Aulendorf in Schwaben, wo das der Krone Württemberg zugefallene, noch heutzutage in unverändertem Wesen erhaltene prachtvolle Residenzschloß zu sehen ist, mit seiner, eine gute Viertelstunde langen, aus einer vierreihigen Allee von alten Bäumen bestehenden, auf das architektonisch imponirende Thorgebäude führenden Avenue. Die reiche Einrichtung des Schlosses in Rococo ist zum großen Theile dieselbe geblieben, welche sie zu Deutschordenszeiten gewesen, und besonders die in einem Gange des obern Stockwerkes befindliche Galerie der lebensgroßen Gemälde sämmtlicher Land-

comthure der Ballei Elsaß-Burgund zu bemerken. In derselben befindet sich auch das von Johann Hartmann, welcher in schwarzer, vollständiger Rüstung dargestellt ist. Der größte Theil des imposanten Schloßbaues stammt übrigens aus der Zeit nach Johann Hartmann, etwa Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Die Ballei Elsaß-Burgund ist nach dem Reichs- und Staatshandbuch von 1788 wohl die bedeutendste unter den elf Landcomthureien des Deutschordens gewesen. Es unterstanden derselben damals elf Comthureien: Freiburg, Hitzkirch, Rixheim, Basel, Mühlhausen, Mainau, Beuggen, Ruffach, Andlau, Rohr und Waldstetten. Die Administration der Ballei wurde durch den Landcomthur und zwei Rathsgebietiger aus der Zahl der ihr unterstehenden Comthureien geleitet. Im Schwäbischen Grafencollegium am Reichstage hatte der Landcomthur als Comthur zu Alshausen Sitz und die dritte Stimme. Nach der am 2. October 1737 zu Regensburg dictirten Reichsmatrikel steuerte er als einfachen Römermonat 60 Gulden, und nach der Specification des Reichskammergerichts-Pfennigmeisters vom 31. December 1774 als Kammerzieler zur Unterhaltung des Reichskammergerichtes 126 Reichsthaler 79 Kreuzer. Am schwäbischen Kreistage nahm der Landcomthur der Ballei Elsaß-Burgund unter 27 Grafen und Herren die erste Stelle ein.

Ob zwar ich die hier gegebenen Notizen über die Stellung des Landcomthurs der Ballei Elsaß-Burgund dem Reichs- und Staatshandbuch vom Jahre 1788 entnommen habe, einer Zeit, die hundert Jahre hinter Johann Hartmann liegt, so glaubte ich dieselben dennoch hier heranziehen zu dürfen, da bedeutende Veränderungen in gedachtem Zeitraum schwerlich vorgenommen worden sind.

Bei Anfall der Landcomthurei an die Krone Württemberg zu Anfang dieses Jahrhunderts sind die Einkünfte derselben auf 90 000 Gulden jährlich angeschlagen worden.

Am Samstag den 16. October 1683 morgens zwischen 2 und 3 Uhr ist Johann Hartmann im Schlosse zu Alshausen im 64. Lebensjahre verschieden. Der unter den erwähnten Abschriften aus dem Mergentheimer Archive befindlichen Relation über das Ableben und die Beisetzung des Landcomthurs entnehme ich auszugsweise Folgendes:

Nachdem seine Hochwürdigsten Gnaden der Herr Landcomthur etwa um Ende Juni 1683 „Aller Krankh“ aus dem Wildbade wieder nach Alshausen zurückgekehrt und daselbst „Ahn der Enge des hertzens vndt Wassersucht in die 14 Wochen lang gelegen, und nachdem Sie mit Allen hayl. Sacramenten Versehen gewest“, ist er Samstag den 16. October 1683 morgens früh zwischen 2 und 3 Uhr verschieden. Noch vor dem „Abtruckh deß Lebens“ war Freitag nachts zuvor ein Bote nach der Insel Mainau geschickt worden mit einem Schreiben an den dortigen Comthur Georg

Christoph Rink von Baldenstein, derselbe möchte noch vor dem Ende nach Alshausen kommen. Derselbe traf auch den folgenden Samstag Abend dort ein, fand aber den Landcomthur nicht mehr am Leben, sondern auf einem Brette dessen Leichnam bereits in schwarz wollener Tuchkleidung, mit Ordenskreuz und Ordensmantel in der neuen Tafelstube, zu Häupten ein Crucifix, auf den Seiten vier brennende Wachskerzen auf Messingleuchtern und Weihwasserkessel, sammt sechs Hofbedienten zur Bewachung. Sonntag um 5 Uhr abends, nachdem Samstag abends vorher eine halbe Stunde mit allen Glocken geläutet worden war, wurde hierauf der Leichnam in obenbeschriebener Kleidung mit angezogenen Stiefeln in den Sarg vernagelt, dieser mit weißem Tuche und schwarzem Ordenskreuz bedeckt, der vergoldete Degen auf dessen Deckel gelegt, beide Sporen in die Mitte der zwei Seiten sammt vier gemalten Todtenköpfen und vier Wappen gehängt.

Sechs Hofbediente trugen hierauf unter Begleitung der Geistlichkeit und Chorschüler und Absingen des Miserere de profundis und gefolgt von den anwesenden Comthuren und dem Hofgesinde den Sarg durch die Hofkirche und senkten denselben in die unter ihr befindliche Gruft, welche, nachdem die Ceremonien in derselben beendigt waren, sofort wieder vermauert wurde. Die Mauer, welche diese Gruft schließt, trägt die Namen und Wappen sämmtlicher in derselben beigesetzten Landcomthure der Ballei Elsaß-Burgund.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich in sämmtliche Einzelheiten eingehen wollte, welche die Abschriften aus dem Mergentheimer Archive noch enthalten. Dieselben bieten vielfaches Interesse und verdienen nachgelesen zu werden: so das Verzeichniß der 62 Personen und Reichsstände, an welche Benachrichtigungsschreiben bezüglich des Todesfalles erlassen worden sind, die Anordnungen über die bei dem Deutschorden verbleibende Hinterlassenschaft, Papiere, Siegel. Von letzteren ist mir ein eisernes Landcomthurisches mit theilweise zerstörter Umschrift aus Mergentheim überlassen worden.

Mittwoch den 4. November 1683 begann in der Hofkirche zu Alshausen die feierliche Nachhaltung und wurde während drei Tagen fortgesetzt. Derselben wohnten als nächste Verwandte bei: Johann Franz von Roggenbach und Sebastian von Roggenbach, „Fürstbischöflich Basel'sche Räthe, Obervogt zu Zwingen, und Hofmeister zu Pruntrut", welche Dienstag abends zuvor in Alshausen eingetroffen waren.

Die ins einzelne specificirten Ausgaben für Almosen an 564 Personen, den Maler der verwendeten Todtenköpfe und Wappen, Stoffe, Fransen, Trauerflore, Trauerkleider für die Beamten, die Hofdienerschaft, für Fackeln betrugen 987 Gulden 14 Kreuzer 1 Heller. Ich erwähne darunter des Trauerkleides für Fräulein Johanna Maria Degelin von Wangen, im Anschlag zu 30 Gulden. Dieselbe hat wahrscheinlich als Verwandte des Landcomthurs an dessen Hof repräsentirt.

Soviel ich aus der Zahl und Bestimmung der angefertigten Trauerkleider entnehmen kann, bestand der engere Hofhalt aus 37 Personen, nämlich:

Fräulein Johanna Maria Degelin von Wangen, Amtsschreiber, Hofmeister, Secretarius, Registrator, Kastenvogt, Organist, Kammerdiener, Hofjäger, Koch, Küfermeister, Hofbarbier, Gärtner, Lakai, Hofkaplan, Kutscher, Bereiter, Reiter, Reitknecht, Vorreiter, Brodausgeber, Meßner, Unterkoch, Küferjunge, drei Hofmägde, Küchenmagd, Hofnarr Joseph, Fischmeister, Bäckermeister, Schmiedmeister, Wagner, Sattlermeister, Mattmeister, Thorwart, Ofenheizer.

7. (S) Johann Trudpert von Roggenbach, geboren 17. Januar 1622, starb im nämlichen Jahre.

8. (S) Johann Trudpert von Roggenbach, geboren am 17. Juni 1623, blieb als österreichischer Hauptmann vor Barcelona.

9. (S) Maria Susanna von Roggenbach, geboren 13. September 1624, heiratete am 27. November 1646 Karl Neveu de la folie, Oberstlieutenant, Commandant zu Freiburg. Die Einsegnung fand bei den Jesuiten statt (a. f. und Mallinger bei Mone, Quellensammlung II. 603).

10. (S) Johann Ludwig von Roggenbach, geboren 4. März 1626. Ob er jener Marschalk von Roggenbach zu Mergentheim gewesen, der in Briefen Johann Hartmanns von Roggenbach um 1666 vorkommt, weiß ich nicht. Ich schöpfe die Nachrichten über seine Person gleichfalls aus Abschriften aus dem Mergentheimer Archiv und Auszügen, welche ich aus einer größern Anzahl von Briefen besagten Johann Ludwigs aus den Jahren 1670—1682 gefertigt und gleich sämmtlichen derartigen Papieren zu den Familienacten bestimmt habe.

Eine Reihe von Briefen des P. Antonius aus den Jahren 1651 bis 1653 an den damals noch Hauscomthur zu Mergentheim gewesenen, späteren Administrator und Hochmeister des Deutschordens Johann Kaspar von Ampringen sowie Antwortschreiben desselben handeln über die Aufnahme Johann Ludwigs in den Deutschen Ritterorden, welche im November 1653 stattfand. Ob die Absicht, denselben im Frühjahr 1654 nach Venedig „auf die Prob zu schicken, um sich im Kriege ferner zu versuchen und ferner etwas zu lernen", zur Ausführung gekommen, ist aus den mitgetheilten Abschriften nicht ersichtlich.

Im Jahre 1668 war Johann Ludwig zum Landcomthur der Ballei Franken erwählt worden, und mannigfaltige Schriftstücke aus dem Zeitraume von 1670—1682, wo er starb, geben Zeugniß von seiner treuen Fürsorge für die anvertraute Landcomthurei. Im letztern Jahre fanden wegen schmerzhafter andauernder Krankheit Johann Ludwigs Verhandlungen über Be-

stellung eines Coadjutor cum jure succedendi statt. Ein letztes Schreiben, welches der Genannte noch am 26. Februar 1682, also vier Tage vor seinem Tode, dictirte, aber kaum mehr leserlich unterzeichnen konnte, war in dieser Angelegenheit nach Mergentheim ergangen, welche der am 2. März eingetretene Tod Johann Ludwigs erledigte. Eine Copie des Secretärs trägt die Unterschrift „Roggenbach" von der Hand des letztern mit der Bemerkung: „manu propria den völligen Namen zu schreiben, haben die cräfften nit mehr ertragen". Ueber die Krankheit hat der Secretär Thomaso unter dem 18. Februar 1682 aus Ellingen an den Hoch- und Deutschmeister in Mergentheim berichtet: „der böse Fueß S. Venia ist von Neuem starkh aufgeschwellet, und der kalte brant dabey zu besorgen". Desgleichen hatte in dem obenerwähnten Schreiben vom 26. Februar 1682 an die Ordenskapitulare nach einer kurzen Erwähnung seiner Thätigkeit während der 14jährigen Verwaltung der Landcomthurei Franken Johann Ludwig sich vernehmen lassen: „Nach diesem allen hat nun die grundguettige Allmacht Gottes mich dergestalten mit kranckheit vätterlich heimbgesucht, daß ich nunmehr seither aller Heylig in die Sechzehn wochen lang in continuirlichen schmerzhafften Zuestandt zu Beth darniderlige, und die Leibs Cräfften mir inmitlest dermassen entgangen, daß ich dieses Lägers eintweder gar nit mehr aufkommen, oder aber zu völliger und solcher reconvalescenz sobald nit gelangen dorffte."

Am 2. März 1682 ist hierauf Johann Ludwig von Roggenbach, Landcomthur der Ballei Franken, Comthur zu Ellingen und Viersberg, Statthalter zu Mergentheim, Deutschordensritter und Hoch- und Deutschmeisterlicher Geheimer Rath, zu Ellingen wohlvorbereitet im Alter von 56 Jahren gestorben. Ein nicht mehr an ihn gelangtes Schreiben des Hoch- und Deutschmeisters vom 3. März 1682 hatte ihm noch die Tröstung zukommen lassen wollen, „er habe sich gewißlich darauf zu verlassen", daß im Falle seines Ablebens die versprochenen hundert Requiem und Seelenmessen zu Horneck abgehalten werden sollten.

Die feierliche Bestattung in der Gruft der Mariahilfkapelle zu Ellingen fand am 12. März 1682 statt, worauf am 13. und 14. die Exequien gehalten wurden.

Ein Bericht aus Ellingen vom 28. Oktober 1861 theilt mir mit: „Der Freiherr Johann Ludwig von Roggenbach liegt in der Gruft der Maria-Hilfkapelle in Ellingen in einem offenen Sarge, welcher nicht minder ruinos ist als dessen bloß noch aus Knochentheilen bestehenden irdischen Ueberreste, während zu seiner Seite der später dort beigesetzte Landcomthur von Hornstein als vollständige Mumie im Ordenshabit, und mit erkennbaren Zügen, ganz gut erhalten ist. Das links vom Eingange der Kapelle

befindliche Grabdenkmal Johann Ludwigs zeigt außer dem Hauptwappen die Inschrift:

„Anno 1682 den 2. März ist gottselig entschlafen
der Hochw. Freireichs Hochwohledelgeborne HH. Johann Ludwig von Roggenbach.
Hochfürstl. Deutsch. M. Geheimer Rath und Statthalter zu Mergenthal
auch Landcomthur der Balley Franken und Comthur zu Ellingen und Viersberg",

rechts und links die Wappen der acht nächsten Ahnen

Rotenburg,	Zorn von Plobsen
Müllnheim,	Rotberg,
Pfor,	Andlaw,
Roggenbach,	Zu Rhein.

Auch in der Schloßkapelle zu Ellingen hängt unter vielen anderen ein auf Holz gemalter Wappenschild zum Andenken an die Einkleidung Johann Ludwigs in den Deutschorden am 24. Juni 1654."

Der Ballei Franken unterstanden nach dem Reichs- und Staatshandbuch von 1788 die Deutschordenscomthureien Kapfenburg, Plommenthal, Donauwörth, Heilbronn, Ganghofen, Ulm, Ramslau, Horneck, Münerstadt, Würzburg, Virnsperg, Frankfurt, Ellingen. In den Matrikellisten des fränkischen Kreises finde ich die Landcomthurei Ellingen nicht verzeichnet, woraus ich schließe, daß derselben kein Reichsterritorium unterstanden ist, mithin auch keine Reichssteuer auferlegt war, wie der Ballei Elsaß-Burgund.

Ich glaube nicht fehlzugehen mit der Vermuthung, daß, bei den nachbarlichen Beziehungen Johann Ludwigs zu Nürnberg, der schöne, im Familienbesitze befindliche, in Holz geschnitzte Buttenmann mit der als Trinkgefäß dienenden silbernen Küferbutte auf dem Rücken ein Andenken an Johann Ludwig sein mag. Das auf der Hinterseite der Figur angebrachte Monogramm H. S. läßt auf ein Werk des berühmten Holzschnitzers Hans Schwarz in Nürnberg schließen.

11. (S) Maria Margaretha von Roggenbach, geboren den 23. Februar 1630, starb 1631.

12. (S) Johann Beat von Roggenbach, geboren am 1. Februar 1633, Malteserordensritter, Comthur zu Trier und Andlau, Statthalter zu Heitersheim, starb nach 1688 zu Pruntrut, wo vor der französischen Revolution sein Grabstein in der St. Johanniskapelle zu sehen war. Er war es, welcher, wie oben angeführt, eine in Abgang gerathene Familienstiftung von 6600 Gulden gemacht hatte.

13. (S) Beatrix von Roggenbach, geboren am 16. Oktober 1635, trat in den Annunciatenorden in Pruntrut.

14. (S) Johann Sebastian von Roggenbach, geboren den 30. September 1634, Fürstbischöflich Basel'scher Rath und Landvogt zu Birseck, hei-

ratete Susanna Nagelin von der alten Schönstein und ward mit ihr der Gründer der Birsecker Seitenlinie, deren Beschreibung sammt der des sich wieder von ihr abzweigenden Astes zu Saint-Legier alsbald folgen wird; und zwar mit **äB**, beziehungsweise **jB** bezeichnet.

Bevor ich jedoch die Generationenfolge der Schopfheimer oder Zwingener Hauptlinie zu diesem Zwecke unterbreche, sei noch, als zu dieser eben behandelten 15. Generation gehörig, bemerkt, daß in den obenerwähnten Tagebüchern Thomas Mallingers 1630—1660 verschiedene, jedoch bloß mit „a Roggenbach“ bezeichnete Glieder der Familie von Roggenbach als Beiständе bei Aufschwörungen in das Domstift Basel vorkommen: so 1653 13. Januar bei der von Leopold Kempf von Angreth: a roggenbach, desgleichen 1653 1. Juli bei der Heinrich Reich's von Reichenstein: a roggenbach, commendator a Roggenbach. 1655 13. April bei der Franz Rudolf's von Schönau: a Rockenbach. 1655 23. November bei der Franz Christoph Rinks von Baldenstein: a Rockenbach. 1660 27. Mai bei der Johann Jakobs von Zu Rhein und Heinrich Franz' von Flachsland: a Rockenbach commendator.

Es folgt nunmehr:

die Birsecker Linie.

Sie stammt, wie oben angegeben worden, von:

I. (äB)

Johann Sebastian von Roggenbach,

geboren den 30. September 1634. Derselbe war Fürstbischöflich Basel'scher Rath und Landvogt zu Birseck (a. f.) und heiratete Susanna Nagelin von der alten Schönstein. Er starb im Jahre 1692, und der Grabstein beider Eheleute war vor der französischen Revolution in der alten Pfarrkirche zu Arlesheim zu sehen (a. f.). Diese Linie erhielt ihre Benennung daher, weil die fürstbischöflich Basel'sche Landvogtei Birseck, zu welcher noch die rechtsrheinische Herrschaft Schliengen gehörte, während mehrerer Generationen bei derselben geblieben, und sie in deren Umfange ansehnliche Güter besessen hat: so namentlich das Nagel'sche Gut und Schlößchen zu Schliengen, den Lauenburg'schen Hof zu Arlesheim, die Meierhöfe Schlatt und Ritzengrund, die aber sämmtlich nach Erlöschung der Linie im Mannsstamme durch die Erbtöchter in andere Hände übergegangen sind.

Johann Sebastian's von Roggenbach und Susanna's Nagelin von Altschönstein Nachkommen waren:

II. (äB)

Johann Conrad Anton von Roggenbach,

der nachmals wie sein Vater Landvogt zu Birseck war. Er lebte bis um das Jahr 1727 und hatte in erster Ehe Apollonia Zintin von Kenzingen, in zweiter Franziska von Andlaw-Homburg zur Frau (a. f.). Der bei den Familienacten befindliche Eheverspruch zwischen Johann Conrad Anton und Apollonia Zintin d. d. Pfaffenheim, 11. Mai 1688, bestimmte, daß jedes der Brautleute 2000 Gulden in die Ehe einbringen solle. Der Vater der Braut, Hans Christoph Zint von Kenzingen, versichert das Beibringen seiner Tochter auf sein Haus, Hof und Güter in Pfaffenheim, der Vater des Bräutigams auf seinen Schlatthof. Als Morgengabe werden 500 Gulden nebst goldener Kette und Armband, gemäß adeligen Brauches, festgesetzt.

Der Wittwensitz wird auf jährlich 15 Klafter Holz, 1 Fuder oder 20 Ohm Wein, 10 Viertel Weizen, 10 Viertel Roggen, 10 Viertel Haber, Heu und Oehmd zur Erhaltung von 2 Stück Rindvieh — oder aber nach der Wittwe Belieben auf 50 Gulden Geld jährlich ausbedungen.

Die Errungenschaft soll getheilt werden, vorhergemachte Schulden jedem Theile zur Last bleiben.

Der Vertrag ist unterschrieben und besiegelt durch:

(L. S.)	Maria Josepina ab- lolonia Zintin von Kenzingen.	(L. S.)	Johann Conrad Antoni von Roggenbach.
(L. S.)	Hannß Christoff Zinnt von Kenzingen.	(L. S.)	Jo. Sebastian von Roggenbach.
(L. S.)	Johan Heinrich Jacob Reich von Reichenstein der fürstlichen Hohen Stift baßel Custos.	(L. S.)	Johan Beath von Roggenbach Commen- thur zu Trier.
(L. S.)	Rudolf baron de Schauenburg.	(L. S.)	Jo. Frantz von Roggenbach.

Johann Conrad Anton's zweite Ehefrau, Franziska von Andlaw, veräußerte als Wittwe im Jahre 1727 den ihr zugehörenden Schlatthof bei Aesch an Emanuel Stupanus, des Gerichts von Basel, welcher denselben im Jahre 1738 um 10 000 Pfund an Franz Anton Blarer von Wartensee verkaufte (M. Lutz S. 285).

Die Geschwister Johann Conrad Anton's sind gewesen:

1. (**äB**) Maria Ursula von Roggenbach, heiratete Joseph Eusebius von Breitenlandenberg zu Sulzmatt, sie lebte um 1693 (a. f.. und Domstift Basel'sches Liber vitae I. 174).

2. (äB) Beat Franz Ludwig von Roggenbach, Fürstbischöflich Basel'scher Rath und Landvogt zu Saint-Legier in den freien Bergen. Er lebte gleichfalls um 1693, war mit Johanna Ursula von Römersthal verheiratet und starb im Jahre 1702 (a. f.).

3. (äB) Katharina Salome von Roggenbach, heiratete Conrad von Andlaw zu Homburg, und war 1670 geboren (Domstift Basel'sches Liber vitae II. 4).

4. (äB) Susanna Esther Anastasia von Roggenbach, geboren im Jahre 1675, heiratete Franz Conrad Blarer von Wartensee (Domstift Basel'sches Liber vitae II. 7).

5. (äB) Johann Jakob von Roggenbach, Chorherr des Stiftes Münster in Granfelden (Moutier Grandval) zu Delsberg, lebte um 1693, starb 1740 (a. f.).

6. (äB) Johann Baptist von Roggenbach, geboren 1676, Domherr und Scolasticus des Hochstiftes Basel, starb im Jahre 1720 (a. f.).

Aus obiger Ehe Johann Conrad Antons von Roggenbach mit Apollonia Zintin von Kenzingen sind entsprossen:

III. (äB)

Franz Conrad Eusebius von Roggenbach,

des fürstlichen Stiftes Kempten Kapitular. Er starb im Jahre 1720 (Hattstein I. 465, und a. f.).

Seine Geschwister waren:

1. (äB) Maria Anna Franziska von Roggenbach, Ehefrau Antons von Reinach zu Obersteinbrunn (a. f.).

2. (äB) Franz Joseph von Roggenbach, starb im Jahre 1712 in französischen Kriegsdiensten zu Arras.

3. (äB) Maria Franziska Helene von Roggenbach, ward am 11. Juli 1753 zur gefürsteten Aebtissin zu Säckingen erwählt und starb als solche am 8. März 1755. Sie war die 39. Aebtissin, setzte die Ausbesserung der im Jahre 1751 abgebrannten Kirche fort und erhielt die lange bestrittenen Zehnten zu Waldkirch auf 30 Jahre für ihr Stift zugesichert.

Aus zweiter Ehe Johann Conrad Antons von Roggenbach mit Franziska von Andlaw-Homburg ward noch geboren:

4. (äB) Maria Franziska von Roggenbach, geboren im Jahre 1701. Sie heiratete Franz Joseph von Zu Rhein zu Morschweiler.

Zwei Söhne sind in der Kindheit gestorben (Arlesheimer Pfarrbuch).

Hiermit endet die ältere Birsecker Linie.

Aus der Ehe Beat Franz Ludwigs von Roggenbach, Landvogtes zu Saint-Legier, und Johanna Franziska's von Römersthal hatte sich eine jüngere Birsecker oder auch Saint-Legier-Linie abgezweigt, welche jedoch schon in der folgenden Generation bereits wieder ausgestorben ist.

Es folgt demnach die Beschreibung der

Saint-Legier-Seitenlinie.

Dem Stifter derselben:

I. (jB)

Beat Franz Ludwig von Roggenbach,

hatte seine Ehefrau Maria Johanna Franziska von Römersthal nicht unbedeutende Besitzungen in und bei Schliengen zugebracht. Ein zwischen ihr und dem Fürstbischof Johann Conrad II. von Basel (einem von Reinach-Hirzbach) geschlossener Vergleich d. d. Pruntrut, 26. Februar 1725, besagt:

1) Der Bischof erkennt dasjenige Haus, so die Frau Wittib von Roggenbach zu Schliengen wirklich inne hat, für einen freiadeligen Sitz, und ebenso ihre Güter daselbst, als 80 Jauchart Aecker, 20 Mannwerck Matten und 5 Jauchart Reben.

2) und 3) Uebergibt die Frau Wittib für sich und ihre Erben dem Bischofe das Nagel'sche Schlößlein zu Schliengen, die Burg Entenstein genannt, gegen Rückerstattung der von ihr aufgewandten Reparationskosten.

4) Beide Theile erwählen je 2 Männer, welche das Gebäude sammt Grund und Boden nach Billigkeit abschätzen und den Kaufpreis bestimmen sollen.

5) Die um das Schloß gelegenen Matten tritt die Frau Wittib ebenfalls gegen Entschädigung mit einem andern Stücke an den Bischof ab: der Brunnen beim Roggenbach'schen Hause bleibt unverändert, nur daß dem Bischofe freistehen soll, einen Teuchel in das Schlößlein zu leiten.

6) Die Frau Wittib von Roggenbach soll das Recht haben, zu Schliengen 100 Stück Schafe zu halten und im Schlößlein einen Keller und eine Kornschütte zu benützen.

Die Wittwe von Roggenbach war bei diesem Vertrage durch ihren Tochtermann Franz von Hagenbach verbeistandet.

Die hier erwähnte Burg Entenstein war bei der Theilung des Nagel'schen Besitzes im Jahre 1660 dem Stammhalter der Familie, dem Junker Franz Conrad Nagel, zugeschieden worden. Beim Erlöschen derselben gelangte sie theils durch Erbschaft, theils durch Kauf an Frau Johanna von Roggenbach, welche aber das Gebäude so vernachlässigte, daß es „täglich einzustürzen

drohte". Es bestand aus einem länglich gevierten Hause mit starken Pfeilern an drei Ecken und drei trefflichen Kellern unter dem Erdgeschoß und war mit einem breiten Weiher umgeben. Gegen die Straße zu befanden sich rechts Scheuer und Stallung und links der Garten (Mone, Zeitschrift XVIII. 223).

Aus der Ehe Beat Franz Ludwigs von Roggenbach mit Maria Johanna Franziska von Römersthal sind entsprossen:

II. (jB)

Conrad Wilhelm Anton von Roggenbach,

der auf seinen Reisen in Paris im Jahre 1721 starb, und

1. (jB) Johann Franz Anton,

2. (jB) Beat Friedrich von Roggenbach, welche in der Kindheit starben (Pfarrbuch von Saint-Legier).

3. (jB) Maria Veronika Magdalena von Roggenbach, Ehefrau Franz' von und zu Hagenbach, des letzten seines Geschlechtes, wie sie die letzte ihrer Linie gewesen ist.

Diese alle lebten ungefähr um 1720, und mit ihnen endete die jüngere Birsecker oder Saint-Legier-Linie.

Ich kehre zu der ursprünglich Schopfheimer, später Zwingener genannten, heute noch allein bestehenden Linie zurück. Sie führte den Namen „Zwingener Linie", weil sie während vier Generationen die dortige Landvogteistelle bekleidete und in jenem Districte namhafte Güter besaß, nämlich die Höfe Kleinenblauen, Fichtenhof, Bebrunnen, das Banholz im Roggenburger Wald, den Hasenburger Wald, die Mühle und ein ansehnliches Gut zu Zwingen, ein Haus und beträchtliche Güter zu Laufen, von denen jedoch die meisten in den Stürmen der französischen Revolution verloren gingen, der Rest anfangs der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts verkauft wurde, wie bereits oben erwähnt worden ist.

Der nächste Fortpflanzer dieser Linie war, wie unter XV. (S) angegeben worden, Johann Franz von Roggenbach mit seiner Ehefrau Jakoba Münchin von Rosenberg. Dieser Ehe sind entstammt:

XVI. (S)

Franz Conrad von Roggenbach,

Fürstbischöflich Basel'scher Rath, anfangs Hofmeister (Hofmarschall) zu Pruntrut, sodann Landvogt zu Zwingen.

Er war geboren im Jahre 1655 (a. f.). Im Jahre 1670 wohnte er bei Veranlassung der Vermählung des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach mit Augusta Maria, Herzogin von Holstein und Schleswig, und deren fürstlichem Einzuge in die Residenz Karlsburg den am 2. Juli vor der Stadt Durlach gehaltenen großen Feierlichkeiten bei und war unter den Cavalieren, die am 30. Juni dem zu denselben eingeladenen Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt zur Aufwartung nach Graben entgegengeschickt worden waren. Beim Einzuge in Durlach am 2. Juli begleitete er dann als Aufwartungscavalier den Prinzen Leopold Wilhelm, Markgrafen von Baden. Desgleichen machte er das am 4. Juli zu Durlach gehaltene Kopf- und Ringelrennen mit (Beschreibung durch Matthäus Merian, Frankfurt a. M. 1672). In diesem Franz Conrad wird auch der Erwerber des Weinzehntens von 18 Saum zu Wasenweiler zu verehren sein — eines Zehnten, der ein entsetzliches, schwer verkäufliches Getränke lieferte. Anknüpfend an den mit vergoldetem Silber gefütterten Pokal von Hirschhorn, welcher sich im Familienbesitze befindet, erzählt die Tradition, dieser Franz Conrad von Roggenbach sei der ständige Zechgenosse und Spaßmacher gewesen, wenn der Markgraf von Baden in seinem auf dem Münsterplatze in Basel gelegenen Hochburger Hofe weilte. Einsmals hätte dieser mit mehreren Herren vom Adel dort aus besagtem Pokale gezecht und dem besten Trinker denselben zugesagt. Franz Conrad habe ihn gewonnen und auf die Aeußerung: jetzt habe er einen Becher, aber keinen Wein daraus zu trinken, den Weinzehnten von 18 Saum zu Wasenweiler empfangen. Da der Pokal, wenn er eben gefüllt ist, bloß ein Liter heutigen Maßes hält, die einmalige Leerung auf einen Zug in damaliger trinkfröhlicher, trinkfähiger Zeit (ich erinnere an die Memoiren von Pöllnitz) keine hervorragende Leistung gewesen wäre, wird es wohl darauf angekommen sein, wer ihn am öftesten zu leeren vermochte.

Fest steht, daß Franz Conrad im Jahre 1706 durch den Markgrafen Friedrich Magnus von Baden mit dem Weinzehnten zu Wasenweiler belehnt worden ist, mit dem vorher Hans Jakob Münch von Rosenberg beliehen gewesen, und welcher durch dessen Ableben ohne männliche Erben apert geworden war. Franz Conrad war der Sohn von besagten Münchs von Rosenberg hinterlassener Tochter. Er war verheiratet in erster Ehe mit Maria Franziska von Sickingen, welche im Jahre 1690, und in zweiter mit Maria Anna Franziska von Ulm zu Erbach, welche am 17. Januar 1735 starb (a. f.). Er selbst segnete im Jahre 1722 im Schlosse zu Zwingen das Zeitliche und wurde vor dem Hauptaltare der Kirche zu Laufen seinem seligen Vater beigesetzt.

Seine Grabschrift lautet:

Hic sepultus
jacet Perillustris
Dominus Francis
cus Conradus de
Roggenbach. Rev.
et cels. Principis et
episc. Basil. Consili
arius et praefectus
in Zwingen filius
Joannis Francisci
de Roggenbach
et Mariae Jacobae
Munch de Rosenberg
cujus anima Deo
vivat. obiit in do
mino die octava
Junii Ao. 1722.
Aet suae LXXII.

Seine Geschwister sind gewesen:

1. (S) Maria Susanna von Roggenbach, Stiftsfräulein zu Maßmünster im obern Elsaß, im Jahre 1693 (a. f.).

2. (S) Johanna Sibylla von Roggenbach, heiratete Franz Ludwig Zu Rhein zu Morschweiler (a. f. und Domstift Bas. Lib. vitae II. 53).

3. (S) Maria Jakoba Katharina von Roggenbach, heiratete Johann Peter Münch von Münchenstein, genannt von Leuenburg (a. f. und Domstift Bas. Lib. vitae II. 25).

4. (S) Maria Franziska von Roggenbach, heiratete Johann Conrad Brümsi von Herblingen (Hattstein; Domst. Bas. Lib. vitae III. 77 im Supplement).

5. (S) Maria Sophia von Roggenbach, heiratete Philipp Jakob Ebinger von der Burg zu Steißlingen (a. f.).

6. (S) Maria Ursula von Roggenbach, heiratete Johann Walter Roll zu Bernau (a. f.).

7. (S) Clara Maria Salome von Roggenbach, war gefürstete Aebtissin des reichsfürstlichen, freiweltlichen adeligen Damenstiftes Schänis bei Zürich.

Diese alle lebten zwischen den Jahren 1660 und 1722.

Aus den beiden Ehen Franz Conrads von Roggenbach sind entsprossen, und zwar aus der zweiten mit Maria Anna Franziska von Ulm zu Erbach:

XVII. (S)

Franz Joseph Conrad von Roggenbach,

geboren im Jahr 1692. Er war Landvogt zu Zwingen, Fürstbischöflich Basel'scher Geheimrath, Hofrathspräsident und Landhofmeister, auch Vogt der Residenzstadt Pruntrut, des Kurfürstlich Köln'schen St. Michaelsordens Commandeur, den er am 17. Juni 1735 erhalten hatte. Er war verheiratet mit Maria Anna Blarerin von Wartensee und starb 1750 in seiner Behausung zu Laufen, seine Ehefrau um das Jahr 1764. Beide liegen in der Kirche zu Laufen begraben, jedoch hat sich nur der Grabstein der letzteren vor dem Hauptaltar erhalten. Die Inschrift lautet:

Hier ruht Ein
Mutter der Armen
Ein Gutthat der
Kirch ein Spiegel
dem Fromm: Die
Hochwohlgebor . . .
. . . . . Mariann
. . . . er A . . . . .
. . . . . Weil.
. . . . Hochwohl
Geboren Herren
Fran. Jos. v. Rogg
enbach Hochfürst.
Bisch. Basl. Erst.
Ministers u.
Land Hof. M.
Gew. elig Ge
mahl. Ward
gebohr Ao. 1694.
den 26. Jan.
Starb best
vor bereut
Anno . . . . . den
. . Nov.

Gedachte Anna Maria von Roggenbach, geborene Blarerin, war laut einer Familientradition nach überstandener schwerer Krankheit in einen todähnlichen Zustand verfallen, die Leichenfeierlichkeiten abgehalten, sie selbst aber öffentlich ausgestellt worden. Ein Müller oder Pächter der Familie war gekommen, die Todtgeglaubte noch einmal zu sehen, hatte derselben aus Anhänglichkeit einen Kuß auf den Mund gegeben und dabei einen leisen Athem

verspürt. Sie kam dann wieder zum Bewußtsein und lebte noch fünf bis sechs Jahre. Sie war eine sehr energische Frau und diejenige, welche, wie bereits oben erzählt worden ist, bei den der Schenkung des Gutes Umkirch an die Münsterpräsenz Freiburg vorausgehenden Unterhandlungen zwischen Franz Anton von Roggenbach zu Umkirch und ihrem Manne erklärte, „sie habe genug an einem wunderlichen Roggenbach“.

Die Nachkommen aus erster Ehe Franz Conrads von Roggenbach mit Maria Franziska von Sickingen sind gewesen:

1. (S) Maria Katharina Eva von Roggenbach, war verheiratet mit Franz Anton Neveu de la folie.

2. (S) Maria Esther von Roggenbach, geboren 1682.

3. (S) Maria Sibylle von Roggenbach, geboren 1685.

4. (S) Maria Franziska Helene von Roggenbach, geboren 1688.

Die letzteren drei sind alle ledig gestorben (a. f. und Domstift Bas. Lib. vitae II. 16—26).

Aus der Ehe Franz Joseph Conrads von Roggenbach und Maria Anna's Blarerin von Wartensee stammen:

XVIII. (S)

Franz Conrad Joseph Ignaz von Roggenbach,

geboren am 1. October 1720. Er war Fürstbischöflich Basel'scher Rath und Landvogt zu Zwingen und verheiratet mit Antonia Helena Franziska von Andlaw zu Birseck, einer hervorragend schönen Frau, deren Andenken noch heute unter der Bezeichnung „belle mama“ in der Familie fortlebt. Er starb bereits 1756 und ward in der Kirche zu Laufen seinen Vorfahren beigesetzt. Sie verschied erst im Jahre 1803 zu Mahlberg und ruht auf dem Kirchhofe zu Kippenheim unter Mahlberg, unweit der Todtenkapelle.

Franz Conrad war leidenschaftlicher Jäger und, wie die Tradition erzählt, ein weinfröhlicher Herr.

Wie einfach die Lebensweise des landsässigen Adels noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewesen, davon hat mir in frühester Jugend oftmals die Schilderung der Lebensweise auf dem Schlosse zu Zwingen erzählt. So zum Beispiele sei, nachdem der Abend hereingebrochen gewesen, ein einziges Licht in die Wohnstube gebracht und vor die gnädige Frau gestellt worden. Diese selbst habe alsdann gemeinsam mit ihren Mägden gesponnen. Ebenso habe auch Herrschaft und Gesinde stets an dem gleichen Tische gespeist.

Wie bedeutend die Oekonomie auf dem Schlosse Zwingen gewesen, geht daraus hervor, daß um die gleiche Zeit 30 Pferde im Stalle standen.

Nach dem Ableben ihres Mannes im Jahre 1756 übergab die Wittwe Antonia Helena von Roggenbach vorübergehend ihr einzig am Leben gebliebenes, damals kaum sechsjähriges Söhnchen Franz Xaver Adam der Obhut ihrer Schwiegermutter Maria Anna, geborenen Blarerin, und lebte viel bei ihrer Schwester von Kageneck zu Munzingen, von wo sie dann öfters kam, um, wie die Worte der Tradition lauten, „das Adämle anzugucken".

Der einzige Bruder des im Jahre 1756 verstorbenen Franz Conrad Joseph Ignaz ist gewesen:

1. (S) Franz Joseph Sigismund von Roggenbach, geboren 14. October 1726. Derselbe war Domherr des Hochstiftes Basel, wurde am 25. November 1782 einstimmig zum Fürstbischof erwählt und am 28. September 1783 als solcher zu Pruntrut durch den Erzbischof von Besançon consecrirt.

Franz Joseph Sigismund empfing eine sorgfältige Erziehung. Die Familienacten bewahren sein Testimonium scholare ex suprema grammatica vom 31. December 1741; ex dialectica vom 18. Juni 1745, sein Testimonium academicum de absoluto jure vom 19. October 1747.

Zur fürstbischöflichen Würde gelangt, zeigte er sich als einen Fürsten von seltener Milde und Herzensgüte und von den besten Absichten für das Wohl seiner Unterthanen beseelt, wie denn sein Name noch heute in der Stadt Pruntrut und dem damaligen Gebiete des Fürstenthums in gesegnetem Andenken steht. So zum Beispiele erzählte noch im Herbste 1857 der uralte Küster der Kirche zu Laufen, der ihn noch persönlich gekannt hatte, thränenden Auges, wie der Fürstbischof auf seinen Spazierfahrten niemals durch genannten Ort gekommen sei, ohne bei der Kirche aus dem Wagen zu steigen und auf den Gräbern seiner in derselben ruhenden Vorfahren ein Gebet zu verrichten.

Marcus Lutz in seiner oft erwähnten Schrift über die Herrschaften Birseck und Pfeffingen äußert sich über ihn folgendermaßen: „Er war ein Prälat, der eben so einfach in seinen Sitten, als gerecht in seinen Handlungen war, dem es aber an jener bei Fürsten nicht immer gewöhnlichen Beurtheilungsgabe der Grundsätze, die bei Personen in seiner nächsten Umgebung vorherrschten, mangelte. Er lieh daher oft Vorschlägen sein Ohr, welche geeignet waren, der Unzufriedenheit in revolutionären Gemüthern Nahrung zu geben. Mit dem redlichsten Eifer, das Glück seiner Unterthanen zu fördern, eröffnete er seine Regentenbahn und traf sogleich Einrichtungen, die seinen Sinn für eine gute Oekonomie aussprachen und auf das Wachs-

thum des Wohlstandes in seinem Lande abzielten. Davon zeugen seine Verordnungen über das Zugrecht von 1783 und andere über die Jagd, Verwaltung der Gemeindewälder, Verbesserung der Landstraßen, den Salzhandel" (S. 117 ff.).

Allein schon zu Beginn der Regierung Joseph Sigmunds, wie aus dem Berichte bei Lutz zu entnehmen, begannen die revolutionären Wühlereien das fürstliche Ansehen zu untergraben und die Oberhand über dasselbe zu gewinnen. Der Fürst vermochte sich zwar mit Hilfe österreichischer Truppen und der Schweizerkantone Bern, Solothurn und Basel noch bis Ende April 1792 in Pruntrut zu halten, wo er sich anfänglich nach Biel am See und später nach Konstanz zurückzuziehen gezwungen wurde (Lutz S. 186 und Kohler Porrentruy. Porrentruy 1869).

Nach den angeführten Schriften waren die Hauptförderer des revolutionären Umsturzes Johann Baptist Joseph Gobel von Thann im Elsaß, Bischof i. p. zu Lydda, Weihbischof, Domherr zu Arlesheim und Chorherr zu Delsberg. Derselbe, mehr ein Spielball als ein Führer der revolutionären Partei, leistete am 2. Januar 1791 der neuen constitutionellen Verfassung des Clerus den Eid der Treue, ward Bischof zu Kolmar, bald hernach Erzbischof von Paris. Im Jakobinerclub zeichnete er sich durch übertriebene Vorschläge aus und war einer der ersten, welche die Tracht der Sansculotten annahmen. Als Mitangeklagten Chaumette's, Heberts, Klootz', verurtheilte ihn das Revolutionsgericht zu Paris in seinem 70. Lebensjahre am 13. April 1794 zum Tode. In seinen Umsturzumtrieben im Fürstbisthum Basel war sein Hauptmitarbeiter ein Verwandter von ihm, der landständische Generalsyndikus, Hofrath Rengger, und der wüthende Jakobiner Sigrist Schaulin zu Arlesheim, welcher den Kirchenschatz daselbst an die Franzosen verrieth und theils deshalb, theils aus Privatrache meuchlings erschossen wurde. Der Domschatz war im Jahr 1793 nach Basel geflüchtet worden. Auf diese Personen bezieht sich die Stelle in der weiter unten anzuführenden Grabschrift Joseph Sigmunds im Dome zu Konstanz: Proditus ab iis, quos minime decebat.

Herr Kohler, Conservator des vormals fürstbischöflichen Archives zu Pruntrut, der Nachkomme einer Familie, welche der Person des zur Flucht gezwungenen Fürsten Joseph Sigmund die treueste Anhänglichkeit bewiesen, und welcher die Familie von Roggenbach die uneigennützigsten Freundesdienste in den damaligen Stürmen zu danken hat, hat einen vertraulichen Bericht des Advokaten Scheppelin an den Fürsten über die dessen Flucht am 27. April 1792 unmittelbar gefolgten Ereignisse zu Pruntrut veröffentlicht, (Porrentruy, Victor Michel, 1869), welchem ich auszugsweise folgendes entnehme:

Am Abend des 27. April 1792 hatte eine große Anzahl von Bauern die benachbarten Berge besetzt, und es ertönten Geschrei und häufige Flintenschüsse: die Stadtthore waren von Landvolk umlagert, welches die Neugierde herbeigezogen hatte, und das von den Schildwachen bis zu dem Augenblicke zurückgedrängt wurde, da der Fürst mit seinem gesammten Hofe sein Residenzschloß verließ. Dies geschah in der gleichen Nacht um 11 Uhr, unter dem Geleite österreichischer Truppen bis zum Berge Repais, von wo dieselben ihren Marsch nach Delsberg fortsetzten. Der Fürstbischof hatte zu seiner Bedeckung einen Theil seiner Leibgarde und Jäger bis Glovilier mitgenommen, wo man am 28. April morgens 6 Uhr anlangte. Von dort an bildeten die Jäger die einzige Bedeckung, und die Reise ward bis Bellelay fortgesetzt. Es war 11 Uhr vormittags, als der flüchtige Fürst die Schwelle der Abtei überschritt. Die Jäger wurden zurückgeschickt, und der Fürstbischof mit seinem Gefolge übernachtete im Kloster. Des anderen Tages, am 29. April, nachdem er die Messe gehört und gefrühstückt hatte, brach er nach Biel auf, wo er um 5 Uhr abends seinen Einzug hielt. Die Personen, welche ihn in seine neue Residenz begleiteten, waren: der Archidiakonus Baron von Glairesse, der Domherr von Maler, der Oberhofmarschall Freiherr von **Roggenbach**, der geheime Secretär Schuhmacher, die Großwürdenträger des Stiftes: von Blarer, von Rosé, von Andlaw, der Official Didner, der Kirchenrath und Hofkaplan König, der Generalprocurator Scheppelin, die Hofräthe Nizol und Migy, die Kammerräthe Raspieler, Joliat, **Kohler**, Secretär Uffholz, Kanzleirath Arnold. Der Geheime Rath von Grandvillers war bereits nach Solothurn geflüchtet, und der Geheime Rath von Bilieux kehrte am 30. April von einer fürstlichen Mission an den dortigen französischen Gesandten nach Biel zurück.

Unterdessen nahmen die revolutionären Ereignisse in Pruntrut, namentlich infolge der Intriguen und Aufhetzungen des Jakobiners Rengger, einen raschen Verlauf, wie denn am Himmelfahrtstage, dem 17. Mai, versucht wurde, das Schloß zu stürmen und in Brand zu stecken. Der Angriff wurde indessen unter ziemlichem Blutvergießen durch die aufopfernde Treue der dasselbe vertheidigenden zurückgebliebenen fürstlichen Truppen, Jäger und Pruntruter Bürger zurückgeschlagen.

Der Bericht des Advokaten Scheppelin gibt die interessantesten, detaillirtesten Nachrichten über diese turbulenten Ereignisse in den Tagen vom 27. April bis 30. Mai 1792. Sie überschreiten jedoch den engen Rahmen einer Familiengeschichte, und ich verweise auf die Broschüre Kohlers.

Joseph Sigmund starb zu Konstanz, wohin er noch im Jahre 1792 geflüchtet war, im dortigen Generalvikariatsgebäude, gegenüber dem Domportale, am 9. März 1794 und wurde im rechten Seitenschiffe des Domes beigesetzt, wo sein messingenes Grabdenkmal zu sehen ist. Es trägt folgende Inschrift:

Josephus a Roggenbach
Imperii Princeps et Episcopus Basileensis
Exul hic jacet.
Proditus ab his, quos minime decebat
Ac pro bonis mala expertus
Domo et Ecclesia caruit
A grege depulsum ac ditione exutum
Helvetia primo, mox Constantia excepit
In exilio retinens dignitates
Commodorum oblitus,
Sumptum minuit, virtutes auxit.
Cum mortem in beneficio poneret
Aspexit interritus et intra sensa pietatis
Oppetiit.
Ita laudem ejus absolvunt inimici
Nam habuit eosdem, quos Deus.
Decessit Constantiae, Septimo Idus Mart.
Anno Salutis MDCCXCIV. aetatis LXVII.

In den zehn ersten Jahren seiner Regierung hatte Joseph Sigmund auf den fürstbischöflichen Schlössern zu Pruntrut und Delsberg residirt, auf denen er einen fürstlichen Hofhalt führte, wie denn zum Beispiel täglich Hoftafel zu 30 Gedecken stattfand. Auch stand er in freundschaftlichem Verkehre zu dem benachbarten württemberg'schen Hofe zu Mömpelgard, wo er der Vermählung des nachmaligen Kaisers Paul von Rußland mit der Prinzessin von Württemberg, nachmaligen Kaiserin Maria Feodorowna, anwohnte. Bei einer zu dieser Gelegenheit stattgefundenen Festlichkeit bemerkte er, sich von dem Großfürsten wendend, in einem gegenüberhängenden Spiegel, wie jener ihm hinter dem Rücken die Zunge ellenlang herausstreckte, was seine große Heiterkeit erregte.

Der Fürstbischof zu Basel war ein Stand des heiligen römischen Reiches deutscher Nation und hatte den 21. Sitz und Stimme auf der geistlichen Bank des Fürstencollegiums. Als Mitglied des Oberrheinischen Kreises betrug sein Anschlag zum einfachen Römermonat 80 Gulden 10 Kreuzer und der Kammerzieler zur Unterhaltung des Reichskammergerichtes 50 Reichsthaler $67^1/_2$ Kreuzer (Reichs- und Staatshandbuch für 1788).

Desgleichen hatte er seine Gesandten am Reichstage zu Regensburg, am Reichshofrathe in Wien, und seinen ständigen Bevollmächtigten am Reichskammergerichte zu Wetzlar.

Der Titel des Fürstbischofs zu Basel war: „Der Hochwürdigste, des heiligen Römischen Reichs Fürst und Bischof zu Basel".

Das Fürstbisthum Basel lag größtentheils im Jura und bildete ein arrondirtes Ländchen zwischen der Franche Comté, dem Fürstenthum Mömpel-

gard und den Schweizerkantonen Solothurn und Bern. Es mochte eine Einwohnerzahl von etwa 150 000 Seelen haben. Außerdem gehörten ihm verschiedene Vogteien im Kanton Basel und reiche Besitzungen im Elsaß, im Breisgau und in der Markgrafschaft Baden zu.

Wie der Volksmund für jedes der rheinischen Domstifter eine Bezeichnung gefunden hatte: für Köln „das Gewaltigste", für Mainz „das Reichste", für Trier „das Aelteste", für Speier „das Andächtigste", für Konstanz „das Größte", so nannte er Basel „das Lustigste", und in der That boten dessen finanziellen Verhältnisse selbst nach den Verlusten der Reformationszeit keinen Grund zur Traurigkeit, wie bei Worms, welches „das Aermste" hieß.

Nach Lutz' mehrerwähnter Schrift wurden die reichen Einkünfte des Hochstiftes durch lokale Schaffneien erhoben (S. 182 ff.). Da war vor allen die Elsässer Schaffnei im Domhofe zu Basel, welcher jene zu Mühlhausen, Kolmar und Straßburg untergeordnet waren. Nach glaubwürdigen Angaben stiegen die domstiftischen Einkünfte an Zehnten und Grundzinsen nur allein in der Provinz Elsaß auf eine Million Livres, wovon aber beiläufig 700 000 jährlich an Besoldung der Pfarrgeistlichkeit, Bau und Unterhalt der Kirchen und Pfarrwohnungen in jenen Gemeinden abgingen, in welchen das Domkapitel Patronat- und Collaturrechte ausübte. Dann waren zum Bezug der domstiftischen Gefälle im Breisgau und der Markgrafschaft Baden die Kameralämter zu Auggen und Kirchhofen im Breisgau, und endlich die Stifts- und Kaplaneischaffneien zu Arlesheim, in welche ebenfalls bedeutende Einkünfte floßen. Wieviel von denselben in die Kasse des Fürstbischofs floß, weiß ich nicht, doch meine ich, gehört zu haben, daß es 60 000 Gulden gewesen sind, ungerechnet reiche Naturalbezüge aller Art zur Bestreitung der Hofhaltung.

Nach dem Reichs- und Staatshandbuch für 1788 bestand damals das Hochstift Basel'sche Domkapitel zu Arlesheim aus folgenden Personen:

Dompropst: Johann Conrad Sebastian Rink von Baldenstein,

Domdekan: Franz Christian Freiherr von Eberstein,

Domcantor: Franz Conrad Rudolf Johann Baptist von Blarer zu Wartensee, auch Kapitular und Senior zu Worms,

Domarchidiakon: Franz Sigmund von Blarer zu Wartensee,

Domcustos: Franz Johann Baptist Sigmund Graf von Froberg, Propst zu Entschingen,

Domscholaster: Johann Baptist Joseph Gobel, Theol. D., Bischof i. p. zu Lydda, Suffragan und Generalvikar in spiritualibus (der berüchtigte Jakobiner, der im Jahre 1794 zu Paris guillotinirt wurde),

Karl Joseph Sigmund Walter Freiherr Roll zu Bernau, Senior und freiwillig resignirter Domdekan, auch Domcantor zu Osnabrück,

Johann Heinrich Hermann von Ligerz,
Narciß Ignaz Mantelin, Theol. D.,
Philipp Hartmann von und zu Andlaw, Reichs-Erbritter,
Joseph Wilhelm Freiherr von Neveu,
Franz Ignaz Meinrad Xaver de Rosé von Multenberg, Theol. D.,
Johann Wilhelm Fidelis Rink von Baldenstein,
Franz Johann Anton Freiherr von Reinach zu Steinbrunn,
Philipp Valentin von Reibelt, Theol. D.,
Karl Franz Eleazar Freiherr von Wangen zu Geroldseck am Wassichen,
Joseph Augustin von und zu Andlaw, auch Abt zu Murbach,
Franz Xaver von Maler, Theol. D.

Stocker in seiner Broschüre „Arlesheim" und Lutz in der oft erwähnten Schrift S. 195 geben den etwas veränderten Stand des Domkapitels beim Wegzuge von Arlesheim im Jahre 1793.

Es ist von Interesse, die Bezüge der Domkapitulare und der ihnen bei Säcularisation des Stiftes bewilligten Pensionen kennen zu lernen. Eine in meinem Besitze befindliche Druckschrift, welche am 1. Februar 1806 vom Kurerzkanzleramte zu Regensburg ausgegangen ist, zählt die Pensionisten der geistlichen Sustentationskasse unter der Rubrik „Basel" in folgender Weise auf:

	Bezüge ehemalige	Bezüge dermalige	für 1805 aus der Sustentationskasse
	fl.	fl.	fl.
Von Rosé, Domdekan	4594	800	500
Baron von Blarer, Domcantor	3384	800	400
Baron von Ligeritz, Archidiakon	2953	800	400
Baron von Reinach, Custos	—	800	400
Baron Rink, Scholaster	3433	800	400
von Reibelt, Kapitular	2740	800	300
Baron Wangen, Kapitular	2740	800	300
von Maler, Kapitular	2740	800	300
Baron Rotberg, Kapitular	2740	800	300
Baron Wessenberg, Kapitular	2740	800	300
Baron Rink, Kapitular	2740	800	300
König, geistlicher Rath und Hofkaplan	1066 (Emolumente nicht ger.)	—	800
Didner, Official	1373	—	750
Schuhmacher, Geh. Rath und Conferenzsecretär	1918	—	1000
Baron Kempf, Geh. Rath und Landvogt	2268	—	900
Baron Schönau, Geh. Rath, Hofrathspräsident, Stadtvogt	—	—	900
Imer, Hofrath und Landvogt	4326	—	900
von Billieux, Geh. Rath und Lehenpropst	1836	—	800

	Bezüge ehemalige fl.	dermalige fl.	für 1805 aus der Sustentationskasse fl.
Jobin, Hofrath	1462	—	800
Uffholz, Hofkammerrath und Secretär . .	1362	—	800
Scheppelin, Statthalter zu St. Ursitz . .	1462	—	800
Maier, Domkaplan (dessen Pension bestimmt werden soll, sobald er sich über seinen ehemaligen Bezug ausgewiesen haben wird) .	—	—	—

In Anbetracht der vielseitigen, um Jahrhunderte zurückgreifenden Beziehungen der Familie von Roggenbach zu dem Hochstifte Basel ist es am Platze, dessen Zusammensetzung und der Bedingungen Erwähnung zu thun, welche zur Aufnahme in dasselbe erforderlich gewesen sind.

Das Domstift bestand zur Reformationszeit aus 24 Domherren, seit dieser aus 18. Unter ihnen befanden sich sieben große Würdenträger oder Prälaten, nämlich:

Der Dompropst; derselbe wurde vom Kapitel gewählt;

der Domdekan oder Großdekan, ebenfalls vom Kapitel gewählt, präsidirte dieses und entschied die Streitfälle zwischen den Stiftsherren und dem Dompersonale,

der Domcantor,

der Archidiakon,

der Domcustos, welcher das Kapitelsiegel verwahrte; diese drei letzteren ernannte der Fürstbischof;

der Domscholasticus; er wurde abwechselnd vom Bischofe und vom Domkapitel ernannt;

der Domcellarius; er hatte die Aufsicht über die Einkünfte des Domkapitels. Zum untern Chor gehörten vor der Reformation 80 Kapläne (in der letzten Zeit acht), acht Chorknaben und vier Cantoren.

Aufgenommen in das Hochstift Basel wurden nur Deutsche, welchen man die Elsässer beizählte. Dieselben mußten von stiftsmäßigem Adel sein oder der Gottesgelehrtheit Doctoren, welche entweder zu Rom oder auf einer deutschen Hochschule graduirt hatten. Von den ersteren hatte jeder Candidat seinen Reichsadel und Stamm durch 16 ununterbrochene stiftsfähige Ahnen zu beweisen; die letzteren, nämlich die Doctoren der Theologie, mußten rechtsbeständig darthun, daß seit drei Generationen ihre Voreltern weder Gewerbsleute, Gastwirthe noch Weinschenken gewesen, genossen übrigens dann dieselben Ehren und Rechte wie die Domherren von stiftsmäßigem Adel. Indessen wurde seit langer Zeit keiner von ihnen zur Würde eines Fürstbischofs oder Dompropstes erhoben, wie denn auch in den letzten 50 Jahren vor Aufhebung des Stiftes kein Eidgenoß mehr ein Canonicat in demselben erhalten hat.

Der stiftsmäßige Edelmann hatte den Vorzug, daß er bereis im 13. Lebensjahre eine Dompfründe erwerben konnte, aber erst im 24. die Einkünfte und den Zutritt in den Chor erlangte, sowie jeder Neugewählte 3 Jahre „cariren" mußte (Stocker, Arlesheim; Lutz S. 181).

Aus der Ehe Franz Conrad Ignaz' von Roggenbach mit Antonia Helena Franziska von Andlaw zu Birseck waren 9 Kinder entsprossen, von denen 7 in der Kindheit gestorben sind, eines, Namens Friedrich, es bloß zum 10. Jahre gebracht hat, so daß vom ganzen Roggenbach'schen Stamme allein übrig blieb:

XIX. (S)

Adam Franz Xaver von Roggenbach.

Derselbe ward geboren zu Zwingen am 9. December 1750 und daselbst am gleichen Tage getauft. Zu seinen Taufpathen, wie aus dem den Beilagen angehängten Taufzeugnisse ersichtlich, hatten die Eltern „ex devotione" — aus christlicher Demuth oder auch infolge eines Gelübdes — zwei arme, aber fromme, ehrbare Leute gewählt, die ein großes Almosen empfingen.

Seine Mutter ließ sich nach dem Tode ihres Mannes im Jahre 1756 nachgehends in der Stadt Pruntrut nieder, wo sie unter der Leitung seines Oheims und Vormundes, des damaligen Domherrn und späteren Fürstbischofs Joseph Sigmund, nichts versäumte, was man nach dem Geiste jenes Zeitalters für die Bildung eines jungen Edelmannes am zweckmäßigsten erachtete. Unter Anleitung seines Hofmeisters, des Jesuiten Joseph Däner, machte er seine ersten Schulen bei den Jesuiten, vollendete seine philosophischen Studien zu Nancy und seine juristischen zu Straßburg und Würzburg.

Von dem damaligen Baseler Fürstbischofe Simon Nicolaus, Grafen von Froberg, noch bevor er sich nach Straßburg begab, zum Hofjunker ernannt, wurde er nach Vollendung seiner Studien und Reisen am 30. December 1770 bei Hofe in Dienstactivität gesetzt und trat die Stelle eines Kammerjunkers und Hofrathsassessors an. Am 4. Juni 1773 wurde er zum wirklichen Hofrathe befördert und erhielt die betreffende Besoldung. Im Jahre 1781 erhielt er von dem Fürstbischofe Friedrich von Basel, aus dem freiherrlichen Geschlechte von Wangen zu Geroldseck am Wassichen, die Stelle eines Hofmarschalls nebst Besoldung. Am 20. März des gleichen Jahres verzichtete er gegen ansehnliche Gehaltszulage auf die damals vacant gewordene Landvogtei Zwingen, welche ihm seinem Dienstrange nach gebührte, um in Gemäßheit fürstlichen Wunsches bei seiner Hofmarschallstelle verbleiben zu können. Nach dem im Jahre 1782 erfolgten Ableben des Fürstbischofs Friedrich gelangte sein Oheim Joseph Sigmund durch einhellige Wahl des Domkapitels

zu dieser Würde. Kurz darauf, am 26. November 1782, wurde er mit Beistimmung des Domkapitels zum Geheimen Rathe ernannt. Infolge der Stürme der französischen Revolution verließ der Fürstbischof am 27. April 1792 seine Residenz Pruntrut, flüchtete nach Biel, und gegen Ende des gleichen Jahres nach Konstanz.

Adam Franz Xaver folgte seinem Oheim und Herrn an beide Orte: seine Familie begleitete ihn anfänglich nach Biel, und als der Fürstbischof nach Konstanz flüchtete, zog sich dieselbe in das alte Roggenbach'sche Stammhaus in Schopfheim zurück. Dadurch, daß Adam Franz Xaver, seiner Pflicht folgend, sein Haus und seine Habe in Pruntrut verließ, erlitt er die schwersten Verluste an seinen Besitzungen im Fürstbisthum Basel. Diese wurden sämmtlich von den dortigen Revolutionsmännern in Beschlag genommen, die zurückgelassenen Fahrnisse und ein ansehnlicher Theil der Liegenschaften versteigert, der erlöste Betrag confiscirt. Der Rest derselben blieb während 11 Jahren unter Sequester, bis Adam Franz Xaver im Jahr 1803 durch badische Intercession bei der französischen Regierung wieder in Besitz gelangen konnte (a. f.). Der erlittene Schaden wird von ihm auf gut 50 000 Gulden angeschlagen. In diesen Stürmen ist auch offenbar abermals ein weiterer beträchtlicher Theil der Familienurkunden in Verlust gerathen. Weitere Versuche, das Verlorene wieder zu erlangen, sind erfolglos geblieben (a. f.), und der Aufforderung seines sterbenden Oheims und Herrn, sich als Entschädigung für die gebrachten Opfer von den geretteten Geldern und Kostbarkeiten zu nehmen, soviel er wolle, hatte Adam Franz Xaver kein Gehör gegeben, da er sich dadurch gehässigen Verdächtigungen ausgesetzt haben würde. Seiner Weigerung entgegnete der sterbende Fürst mit den Worten: „Nun dann will ich drüben für Dich und Deine Kinder bitten, auf daß es ihnen wohlergehe." Und wahrlich, Gott hat die Bitte des Gerechten erhört.

Nach dem Ableben des Fürstbischofs Joseph Sigmund blieb Adam Franz Xaver noch kurze Zeit bei dem neuerwählten Fürstbischofe Franz Xaver von Neveu als Oberhofmarschall in Konstanz und in Offenburg, bis er anfangs April 1796 einen Urlaub nahm zum Besuche seiner Familie in Schopfheim. Am 24. Juni des nämlichen Jahres erfolgte der französische Ueberfall, welcher ihn vom fürstbischöflichen Hofe trennte und seinen dienstlichen Beziehungen zu demselben ein Ende bereitete. Somit war infolge des Revolutionskrieges die Familie von Roggenbach nach einer Entfernung von einem und einem halben Jahrhunderte wieder nach ihrem uralten Wohnsitze Schopfheim zurückgekehrt, aus welchem sie die Stürme des 30jährigen Krieges vertrieben gehabt hatten.

Dieselbe hatte in den Zeiten ihres nach Jahrhunderten zählenden Aufenthaltes daselbst Beweise eines mildthätigen Sinnes zurückgelassen. So be-

zeichnet sie Eberlin (Schopfheim S. 47) als Stifter und Wohlthäter des Schopfheimer Spitals und erwähnt einer jeweils auf Pfingsten fälligen Schenkung von 5 Pfund, rühmt auch ihre Freundlichkeit gegen jedermann vor und zu Zeiten des 30jährigen Krieges, da sie noch als einzige, dem katholischen Glauben treu gebliebene Familie daselbst wohnte (Eberlin S. 55).

Die Besitzungen in und um Schopfheim waren seit Uebersiedelung der Familie in das Fürstbisthum Basel wenig von derselben beachtet und nur zur Zeit der Hirschjagd besucht worden, so zwar, daß, wie Eberlin, Schopfheim S. 113. 114 aus Quellen im Badischen Landesarchiv zu Karlsruhe berichtet, die Behausungen in Schopfheim sammt allodialen Gütern und Gülten im Jahre 1730 der Landesherrschaft um 1556—2100 Pfund Basler Währung, das ist 1680 Gulden Reichswährung, zum Kaufe angeboten wurden. Der Verkaufsantrag umfaßt: 2 Häuser aneinander sammt Grasgarten im Stadtgraben, neben Herrn Landvogts von Roggenbach, zu geringem Hausanschlag 300 Pfund, 3 Tau Matten bei Fahrnau 400 Pfund, 3³/₄ Matten in Riedmatt 10 Pfund, 4 Juchert Acker im äußeren Schaübler 100 Pfund, 2 Juchert ¹/₈ Viertel Acker im Altig 40 Pfund, 4 Juchert an der Lederlishalde 100 Pfund, ¹/₂ Juchert beim Langenhag 24 Pfund, ¹/₂ Juchert auf Buch 14 Pfund, 1 Juchert am Kirchrainboden und 3¹/₂ Viertel 21 Ruthen am Kirchrain 25 Pfund. Zu Wintersweiler Bodenzins 10 Malter Dinkel und 4 Sester Erbsen, hat der Landvogt von Roggenbach ¹/₂, die Frau von Roggenbach zu Schopfheim ¹/₂: jede Hälfte also zu 5 Malter Dinkel und 2 Sester Erbsen zu 8 Gulden, im Kapital angeschlagen zu 200 Pfund, Kapitalien 686 Gulden ebenso zu theilen, also 343 Pfund.

Die Waldungen auf dem Schopfheimer Berg à 216 Juchert sind nicht mit inbegriffen, da sie die Regierung für lehnbar, die Familie Roggenbach für allodial erklärte.

Die Landesherrschaft nahm den Antrag nicht an, zumal die Häuser „in sehr elendem und ruinösem Zustand waren".

Die erwähnten 2 Häuser am Stadtgraben, nämlich die frühere alte Stube, heutige Sonne, und wahrscheinlich ein Haus im Hofe, befanden sich bei Rückkehr der Familie nach Schopfheim in so unbewohnbarem Zustande, daß Adam Franz Xaver trotz der Drangsale der Revolutionszeiten sich gezwungen sah, einen bescheidenen Neubau am Stadtgraben aufzuführen, der bis in die sechziger Jahre dieses Jahrhunderts, wo er verkauft wurde, im Besitze der Familie geblieben ist.

Eine bei den Familienacten befindliche Notiz vom 6. März 1761 zählt die Privilegien und Gerechtsame auf, welche um diese Zeit die Familie von Roggenbach in der Stadt Schopfheim besessen hat. Es sind die folgenden gewesen:

1) Die Gnadenjagd bei Schopfheim, anfangend an der Weinhalden bis zum Ende der Maulburger Kirchenhalden, auch auf der Gemarkung Nordschwaben, laut Revers Franz Conrads von Roggenbach von 1706 und 1717.

2) Das Recht zu zwei Stühlen in der Kirche zu Schopfheim, die von Roggenbach'schen Stühle genannt, deren einer der hinterste auf der linken Hand war, wenn man von dem Roggenbach'schen Hause in die Kirche geht, der andere, „auf der Vorkirch, der erste auf dieser Seite".

3) Bei Aeckerichszeit (Eichelmast) sind für jedes Stück Schwein, welches den Bürgern von Schopfheim in den Aeckerich zu thun erlaubt wird, denen von Roggenbach sechs Stücke gestattet, so daß bei geringem Aeckerich dieselben sechs Stücke, bei mittlerem zwölf und bei großem 24 Stück Schweine in demselben laufen zu lassen berechtigt sind, ohne weitere Abgabe als 1 Schilling Brenngeld (etwa 6 Kreuzer) per Stück.

4) Sind die altadeligen Lehen-, Stamm- und Fideicommißgüter der Familie von Roggenbach in der Markung Schopfheim, wie auf Beschwerde der Stadt ein Rescript des Markgräflichen Lehenhofes zu Karlsruhe vom 8. August 1719 bestätigt hat, soweit die Güter lehenbare, von allen städtischen Collecten befreit, und wird von gedachten Gütern statt des Zehnten nur der Zwanzigste abgegeben.

5) An der Roggenbach'schen Behausung, welche Allodialeigenthum ist, haftet eine Sauve garde oder Asylrecht auf vier Wochen und drei Tage. Diese Gerechtsame ist im Jahre 1755 zum letzten Male ausgeübt worden, als des Herrn Specialen zu Schopfheim Magd wegen unehelicher Schwangerschaft zur Strafe gezogen werden sollte und selbige sich in gedachte Behausung geflüchtet hatte. Sie verblieb drei Tage darin und wurde von dem damaligen Schaffner, Hans Georg Währer, trotz des Herrn Specialen und des Stadtgerichtes Ansuchens nicht eher ausgeliefert, als nachdem beide versprochen, die Magd unbestraft zu lassen.

Diesen uralten Familiensitz zu Schopfheim bewohnte nun Adam Franz Xaver seit Auflösung seiner Beziehungen zum Fürstbischöflich Basel'schen Hofe, der noch ein Scheinleben zu Offenburg führte, und stand in den schweren Zeiten der französischen Revolutionskriege der dortigen Einwohnerschaft in segensreicher Weise mit Rath und That bei, bis ihn und seine Familie Markgraf Karl Friedrich von Baden bei Gelegenheit eines Besuches zu Schopfheim, wo er Gast des Roggenbach'schen Hauses war, persönlich kennen lernte. Auf dieses erfolgte am 11. Oktober 1798 durch gedachten Markgrafen an Adam Franz Xaver von Roggenbach die Verleihung der vacant gewordenen Landvogtei Malberg und am 8. Juni 1801 die Signatur als adeliger Geheimer Rath.

Nach segensreichem Wirken während der Kriegsjahre und Besorgung wichtiger Commissorien erfolgte die Berufung zur Kreisdirectorialstelle in Freiburg, welche er am 1. April 1810 antrat. In dieser Stellung suchte er durch Milde und wohlwollende Behandlung der Unterthanen und Beamten die schroffen Gegensätze zwischen den Pflichten gegen die neue Landesherrschaft Baden und der Anhänglichkeit für die alte, das Erzhaus Oesterreich, auszusöhnen. Infolge dessen glaubte er nach dem Beispiele der früheren, österreichischen Landesvorstände einen ansehnlichen Aufwand machen zu müssen, welcher, da seine Besoldung hierzu nicht ausreichte, ihn nöthigte, ein Merkliches von seinem Vermögen zuzusetzen. Nach der Schlacht bei Leipzig fand im Jahre 1813 ein Fürstencongreß in Freiburg statt, bei welcher Gelegenheit Kaiser Franz von Oesterreich seine Wohnung bei Adam Franz Xaver im ehemaligen Deutschordenshause hatte, welchen er mit Aeußerungen seiner Zufriedenheit und Gnade und bei der Abreise mit einer Tabatière in Brillanten im Werthe von 3—4000 fl. beehrte.

Diese Beweise kaiserlicher Huld, sowie das jeglichem nörgelnden Bureaukratismus, Schreiberhochmuth und modernem Taumel von Beamtenallmacht fremde Auftreten Adam Franz Xavers bei Verwaltung seines Amtes zogen ihm Mißgunst und Verdächtigungen am Hofe zu Karlsruhe zu, und es gelang einer in moderner Staatsweisheit dort arbeitenden Beamtenpartei, ihn jenen hohen Staatsbeamten und Pensionisten beizugesellen, welche wegen Verdachtes österreichischer Gesinnung in Ungnade gefallen waren.

Dieser Partei moderner Staatsbeamten war der nach alt-edelmännischen Grundsätzen seinem Landesherrn dienende unabhängige Charakter längst ein Dorn im Auge gewesen, weil sein standesbewußtes Auftreten so gänzlich verschieden war von dem des Karlsruher höhern und niedern Beamtenthumes. Die Zeit, in welcher der Diener dem Herrn persönlich gegenüberstand, die Zeit patriarchalischer Zustände war eben vorüber.

So wurde er denn durch Großherzogliches Schreiben vom 10. Juli 1814 unter dem Vorwande eines von ihm geäußert worden sein sollenden Verlangens nach Ruhe unter Zusicherung anderweitiger Anstellung und eines einstweiligen Ruhegehaltes von 2600 Gulden seines bisherigen Dienstes enthoben. Dieser allerhöchsten Entschließung folgte am 26. December 1815 die Uebersendung des Großkreuzes des Ordens vom Zähringer Löwen.

Von dieser Zeit an lebte Adam Franz Xaver in seinem in der Jesuitengasse zu Freiburg, gegenüber dem Fischbrunnen, neu erworbenen Hause, dasselbe in herzlicher Gastfreundschaft seinen damals zahlreich nach Freiburg gezogenen Standesgenossen öffnend, mit denen er zum größten Theile verwandt war. Freude und Erholung gewährte ihm namentlich die Anlegung und Verschönerung eines großen, von der Familie Merian um 12400 Gulden

erworbenen Gartens vor dem Breisacher Thor, dessen öffentlichen Besuch er gestattete, und welcher erst im Jahre 1858 an eine Gräfin Colombi um 22 500 Gulden verkauft wurde, welche bereits 1831 dessen Haus in der Jesuitengasse erworben hatte.

Adam Franz Xaver starb hochverehrt und geliebt von seinen Kindern und der gesammten Einwohnerschaft Freiburgs infolge zurückgetretenen Podagras am 11. October 1830 im 80. Lebensjahre und ward auf dem alten Kirchhofe daselbst seiner ihm im Jahre 1829 vorangegangenen Ehefrau beigesetzt, welche infolge eines Schlaganfalles mehrere Jahre der Sprache beraubt gewesen war.

Adam Franz Xaver von Roggenbach hatte am 6. Februar 1776 Anna Maria Heinrika Reuttnerin von Weil geheiratet, deren Mutter Maria Victoria Claudia von Eptingen gewesen. Dieser Ehe sind nachfolgende Kinder entsprossen:

XX. (S)

Joseph Ignaz von Roggenbach,

geboren am 15. October 1783 zu Pruntrut. Er erhielt am 6. August 1791 per primas preces des Kaisers Leopold eine Dompräbende im Hochstifte Basel und nahm den 9. Mai 1792 per procurationem seine erste Possession in der Domkirche zu Arlesheim. Da aber zur nämlichen Zeit die fürstbischöflich Basel'schen Lande von den französischen Truppen besetzt und mit der französischen Republik vereinigt wurden, so ging diese Hoffnung einer vortheilhaften Versorgung verloren. Er studirte nachgehends zu Freiburg und Göttingen Rechtswissenschaft und erstand darüber das im Badischen erforderliche Staatsexamen. Gleich darauf wurde er Großherzoglich Badischer Hofjunker und Ministerialpraktikant, gelangte im Jahre 1810 zu einer Hofgerichtsrathsstelle zu Freiburg und kam im Jahre 1819 als Obersthofmeister zur verwittweten Großherzogin Stephanie von Baden in Mannheim. Im Jahre 1821 erhielt er den Charakter eines Geheimen Rathes und das Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen. Er starb am 1. April 1832 zu Mannheim infolge eines organischen Leberleidens.

Er hatte sich im März 1814 in Freiburg mit Maria Karolina Gräfin von Kageneck verheiratet. Dieselbe hatte am 28. Juni 1796 unter der Regierung der Fürstäbtissin Walburga die Exspectanz auf eine Präbende im reichsfürstlichen, freiweltlichen adeligen Damenstifte zu Schänis in der Schweiz erhalten, war derselben aber durch die Revolutionsereignisse verlustig gegangen. Diese durch Pflichttreue, Milde, Herzensgüte, echte Frömmigkeit und Ergebung und jegliche weibliche Tugend ausgezeichnete Frau, welcher ich an dieser Stelle ein

Denkmal unvergänglicher Liebe, Verehrung und Dankbarkeit habe weihen wollen, starb nach schweren Lebensprüfungen am 28. April 1854 zu Mannheim infolge eines durch Schlaganfälle verursachten siebenjährigen körperlichen und geistigen Siechthums. Sie war am 4. November 1786 geboren und eine Tochter Heinrich Hyacinths Grafen von Kageneck zu Munzingen und Franziska's von Sturmfeder zu Oppenweiler.

Die Geschwister Ignaz' sind gewesen:

1. (S) Friedrich Ludwig Franz von Roggenbach, geboren den 27. December 1776. Er erhielt durch Resignation seines Großonkels Johann Baptist Blarer von Wartensee eine Präbende im Hochstifte zu Worms, starb aber, bevor er Posseß ergriffen, Ende Januar 1784 an den Kinderpocken.

2. (S) Maria Karolina von Roggenbach, geboren am 2. November 1780 zu Pruntrut, war Erzieherin bei den älteren Königlich Bayerischen Zwillingsschwestern, den nachmaligen Königinnen von Preußen und Sachsen, nach deren Verheiratung sie ihren Wohnsitz im väterlichen Hause in Freiburg nahm, wo sie am 30. Januar 1858 im Alter von 78 Jahren an Altersschwäche verschieden ist.

3. (S) Maria Balbina von Roggenbach, geboren den 23. Juni 1785 zu Pruntrut, verheiratete sich den 14. Juni 1806 mit Franz Anton Zenobius von Falkenstein zu Rimsingen. Sie wurde Wittwe am 5. April 1852 und starb zu Freiburg am 14. Februar 1862 im 77. Lebensjahre an Altersschwäche.

4. (S) Heinrich Adam von Roggenbach, geboren den 19. September 1787 zu Pruntrut. Er versah in den Jahren 1803 und 1804 Pagendienst bei dem in Karlsruhe anwesenden Könige Gustav Adolf IV. von Schweden. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm eine Officiersstelle bei den badischen Truppen angeboten. Er wünschte jedoch eine größere Laufbahn zu betreten und verfügte sich nach Göttingen zur Ausbildung in den militärischen Wissenschaften. Im Jahre 1805 trat er in österreichische Dienste und erhielt eine Lieutenantsstelle bei Merveldt-Ulanen. Im Jahre 1809 wurde er Rittmeister bei einem neuerrichteten Arnautencorps. Nach dessen Auflösung kam er als zweiter Rittmeister zu Knesevich-Dragonern, wo er 1815 eine Escadron erhielt. Im Jahre 1816 trat er in Großherzoglich Badische Dienste als Major im Dragonerregiment von Freistett, welches er von Mitte der dreißiger Jahre an als Oberst kommandirte, bis er im Jahre 1844 mit Generalsrang in den Pensionsstand trat. Er starb im 84. Lebensjahre zu Freiburg am 21. October 1870 an Altersschwäche.

Er hatte sich am 15. Juli 1823 zu Molsberg mit der Gräfin Melanie von Walderdorff verheiratet, deren Mutter Mauritia von Freiberg zu Eisenberg gewesen war. Sie starb am 14. Mai 1868 zu Freiburg.

5. (S) Maria Josepha Franziska von Roggenbach, geboren den 9. Mai 1791 zu Pruntrut. Sie heiratete am 6. Februar 1809 Franz Anton von Neveu zu Windschläg, Badischen Kammerherrn und Oberforstmeister zu Offenburg. Am 29. Februar 1837 Wittwe geworden, starb sie daselbst am 14. Februar 1844 am Podagra.

6. (S) Johann Nepomuk Julius Constantinus (den letztern Namen, der auch sein Rufname gewesen ist, erhielt er, weil sein Vater die Nachricht von seiner Geburt in Konstanz empfing), war geboren in Schopfheim am 13. April 1794. Er trat im Jahre 1807 in die großherzogliche Pagerie zu Karlsruhe ein und wurde hierauf Lieutenant im großherzoglichen Dragonerregiment von Freistett. Im Jahr 1843 begleitete er die großherzoglichen Prinzen Ludwig und Friedrich als Gouverneur nach Wien und Heidelberg, wurde im Jahre 1844 Oberst und Commandeur des Dragonerregimentes von Freistett und um 1850 mit Generalsrang nach Karlsruhe versetzt, wo er etwa 1856 in Ruhestand trat. Er starb im Alter von 82 Jahren daselbst am 4. April 1876 infolge eines Schlaganfalles, welcher ihn abends bei der Spielpartie im Museum betroffen hatte.

Er war seit 1821 verheiratet mit Karolina von Venningen, deren Mutter eine Gräfin von Andlaw-Homburg gewesen war. Sie war bereits am 27. October 1866 in Karlsruhe verstorben.

7. (S) Franz Xaver August von Roggenbach, geboren am 20. Februar 1798 zu Schopfheim, wurde am 23. März 1803 in den Malteserritterorden aufgenommen. Seine desfallsigen Aussichten verschwanden aber mit dem Orden durch die Rheinbundacte. Er kam dann im Jahre 1812 in die großherzogliche Pagerie in Karlsruhe, wurde 1813 Unterlieutenant im Dragonerregiment von Freistett, 1844 Major im Generalstabe, 1849 Präsident des Kriegsministeriums, als welcher er die in der badischen Revolution aufgelöste badische Armee von neuem organisirte. Ein leuchtendes Beispiel, was Energie über einen kranken Körper vermag, erlag er am 7. April 1854 einem langjährigen Rückenmarksleiden.

Verheiratet war er seit 1825 in kinderloser Ehe mit Maria Antonia von Andlaw zu Birseck, deren Mutter eine von Schakmin gewesen war. Nach seinem Tode nahm die Wittwe im Jahre 1856 die Stelle einer Oberhofmeisterin bei der regierenden Großherzogin von Baden ein und starb in diesem Dienstverhältnisse am 28. August 1866 zu Karlsruhe.

Außer den hier angeführten acht Abkömmlingen waren in der Ehe Adam Franz Xavers von Roggenbach und Maria Anna Heinrika's Reuttnerin von Weil noch fünf weitere Kinder geboren worden, welche jedoch sämmtlich bald nach der Geburt gestorben sind.

Aus der Ehe Joseph Ignaz' von Roggenbach mit Maria Karolina Gräfin von Kageneck stammen außer einer bei der Geburt verstorbenen Tochter:

XXI. (S)

Hermann Clemens Adam von Roggenbach.

Derselbe ist geboren zu Freiburg am 26. September 1816, wurde 1840 Großherzoglich Badischer Kammerjunker und Legationssecretär, zuerst bei der Großherzoglichen Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt, dann bei der Badischen Gesandtschaft in Paris. Infolge leidender Gesundheit im Jahre 1850 in den Ruhestand versetzt, lebte er in Mannheim, wo er am 22. Februar 1859 verschieden ist. Derselbe war unverehelicht.

Durch sein Ableben wurde Stammesältester der 21. Generation sein Bruder:

1. (S) Karl Ludwig von Roggenbach, geboren den 20. Juni 1820 zu Mannheim. Derselbe trat 1836 in österreichischen Kriegsdienst, wurde 1845 Lieutenant bei Civalart-Ulanen, verließ den österreichischen Dienst im Jahre 1847, machte den Feldzug gegen Dänemark im Jahre 1848 als Officier mit, siedelte sich 1854 in Texas an, kehrte aber um 1860 nach Europa zurück.

Zur Leitung von Silberbergwerken nach Mexico berufen, schloß er sich dort Kaiser Maximilian an, erhielt von diesem den Majorsrang und gerieth bei Queretaro in Kriegsgefangenschaft. Nach Erschießung des Kaisers Maximilian führte er den Rest der in dessen ehemaligem Heere gestanden gewesenen Oesterreicher nach Europa zurück und lebt nunmehr in Freiburg.

Er hat sich im Februar 1854 mit Maria Henriette Dissene aus angesehener Mannheimer Bürgerfamilie verheiratet. Aus dieser Ehe sind entsprossen:

a. (S) Karoline von Roggenbach, geboren im Jahre 1855 in Texas. Sie ist Hofdame bei der verwittweten Herzogin von Hamilton, gebornen Prinzessin Marie von Baden, und hat sich im Januar 1887 mit dem Grafen Karl von Rohde, Königlich Preußischem Lieutenant im 15. Holsteinischen Ulanenregimente, verlobt. Die Vermählung hat am 2. Juli 1887 zu Freiburg stattgefunden.

b. (S) Hermann von Roggenbach, geboren 1856 in Texas, ist dermalen Königlich Preußischer Secondelieutenant. Möge er gleich seinem Urgroßvater Adam Franz Xaver der Familie ein neuer Adam werden!

c. (S) Elsa von Roggenbach, geboren am 20. October 1860 in Texas, war Stiftsdame des Albert-Karolinen-Damenstiftes zu Freiburg und starb daselbst im Jahre 1881 an ihrem 21. Geburtstage.

Der dritte Sohn Joseph Ignaz' von Roggenbach und Maria Karolina's von Kageneck ist:

2. (S) Maximilian von Roggenbach, der Verfasser gegenwärtiger Familiengeschichte. Derselbe ist geboren den 26. Mai 1824 zu Mannheim, studirte in den Jahren 1843—1847 Rechtswissenschaft auf der Universität Heidelberg, legte im August 1848 die badische Staatsprüfung ab, arbeitete als Volontär bei den Oberämtern Heidelberg und Durlach, sowie im Secretariate des Hofgerichtes zu Mannheim. Im September 1852 trat er aus dem öffentlichen Dienste und lebt gegenwärtig zu Heidelberg, dem alten Kernspruche folgend: „Bene vixit, qui bene latuit". Er wurde unter dem 3. Januar 1864 zum Großherzoglichen Kammerherrn ernannt und ist unverehelicht geblieben.

Aus der Ehe Heinrich Adams von Roggenbach und Melanie's Gräfin von Walderdorff ist eine Seitenlinie der Schopfheimer Hauptlinie entstanden, nämlich die

Fahrnauer Linie.

Dieselbe wird gebildet aus:

1. (F) Luise von Roggenbach, geboren am 14. Mai 1824 zu Mannheim. Sie hat sich am 23. April 1845 verheiratet an Karl Freiherrn Gailing zu Altheim, K. K. Kämmerer und Oberlieutenant i. d. A., Herren zu Altheim und Grundherren zu Helmlingen, Schorgheim, Mückenschopf und Oberbuchenbach.

2. (F) Franz von Roggenbach, geboren am 23. März 1825 zu Mannheim, welcher 1860—1866 Großherzoglich Badischer Minister des Großherzoglichen Hauses und des Auswärtigen gewesen ist und 1881 das Prädicat Staatsminister a. D. und Excellenz erhalten hat. Er ist unverehelicht.

Eine zweite, aber bereits im Mannesstamme erloschene Seitenlinie hat sich aus der Nachkommenschaft Constantins von Roggenbach und Karolina's von Venningen gebildet. Der Gründer derselben, Julius Adam, ist nämlich am 1. September 1884 zu Krotzingen infolge eines Schlaganfalles verschieden, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Ich nenne sie die

Krotzinger Linie.

I. (K)

Julius Adam von Roggenbach

war geboren am 1. Mai 1822 zu Mannheim. Er war Großherzoglich Badischer Rittmeister a. D. — ein Mann von riesenhafter Größe und Körperumfang. Er hatte sich am 24. November 1857 mit Franziska von Wangen zu Geroldseck am Wassichen verheiratet, deren Mutter Auguste Zornin von Bulach gewesen war, und lebte seither im Schlosse zu Krotzingen, das ihm seine Frau nebst anderen Gütern zugebracht hatte.

Wie bereits erwähnt, erlag er nach 27jähriger kinderloser Ehe am 1. September 1884 einem Schlaganfalle, der ihn im Kreise geladener Tischgäste ereilte, während er eine Ente zerlegte.

Seine Geschwister sind außer einem im Jahre 1834 als Knabe verstorbenen Bruder Philipp:

1. (K) Heinrika von Roggenbach, geboren am 3. Juni 1824 zu Mannheim. Sie heiratete am 27. Januar 1845 den Grafen Rudolf von Hennin zu Hecklingen, Großherzoglich Badischen Kammerherrn und nachmaligen Stadtdirector zu Rastatt und zu Mannheim. Sie ward Wittwe am 3. Mai 1882 und lebt zu Freiburg.

2. (K) Camilla von Roggenbach, geboren in Mannheim am 29. März 1826, Sternkreuzordensdame. Sie heiratete am 27. Juli 1858 den Freiherrn Karl Vrints von Treuenfeld, K. K. Kämmerer und Fürstlich Taxis'schen Oberpostmeister in Frankfurt. Sie lebt als Wittwe daselbst.

3. (K) Karoline Elisabeth Amalie von Roggenbach, geboren in Mannheim am 15. Mai 1827, heiratete am 20. Juni 1846 den Grafen Octav August Joseph Christoph zu Degenfeld-Schonburg, Herren zu Steppach, Königlich Bayrischen Rittmeister a. D. und ward Wittwe am 21. März 1849.

4. (K) Franziska von Roggenbach, geboren in Mannheim am 14. October 1833, heiratete am 22. April 1856 den Freiherrn Eusebius Hermann von Breiten-Landenberg, Großherzoglich Badischen Oberlieutenant. Sie ward Wittwe am 27. Juni 1862 und starb zu Karlsruhe am 18. März 1885.

Hiermit bin ich am Ende gegenwärtiger Zusammenstellung der Nachrichten über die freiherrliche Familie von Roggenbach angelangt und übergebe meine nicht mühelose Arbeit der wohlwollenden Beurtheilung derer, welche sie werden lesen wollen.

Heidelberg, am 5. April 1887.

Max Freiherr von Roggenbach.

Beilagen.

Beilage I.

Ich gebe hier Abschrift der obenerwähnten fünf Urkunden aus dem Villinger Archive, nach des † Professors Fickler diplomatisch genauem Abdrucke in den „Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen, III. Jahrgang. Karlsruhe, Müller'sche Hofbuchhandlung, 1848", welche ziemlich vergriffen sein dürften.

I. Urkunde Herzog Berchtolts IV. von Zähringen für Kloster Thennenbach vom 7. März 1179.

Die Urkunde ist auf einem 29 cm breiten und 23 cm hohen, etwas rohen Pergament in gotischer Minuskel von nicht sonderlicher Reinheit ohne verlängerte Initialzeile geschrieben. Die (hier aufgelösten) Abkürzungen sind am Anfang, Ende und in der Mitte der Wörter häufig. Das ursprünglich angehängte Sigill ist mit der Schnur abgerissen. Der Ausgang jeder Zeile ist in dieser Abschrift mit einem Striche bezeichnet.

In nomine sancte atque individue trinitatis. B. Dei gratia dux et rector Bur | gundie in perpetuum. propter memoriam rerum gestarum. ne in oblivionem deveniant. | presentem paginam scribi iussimus. in qua notificare omnibus. tam presentibus quam futuris necessarium | duximus. qualiter ego et filius meus. B. de manu Wernheri. ministerialis nostri filiorumque suorum | predium roggimbach. et predium in vilingin. prediumque in asiheim et in tôchingen cum omnibus per | tinentiis eorum suscipientes. Abbati X de Salem et Abbati. M. de Tennibach. suisque fratribus. Deo | et beate Marie in eodem loco Tennibach servientibus. legitima traditione. libera voluntate | donavimus et hanc donationem presentis pagine auctoritate cum nostre bulle impressione ro | boravimus. Nam donatio illa que ante aliquot annos ecclesie S. Georii conditionaliter absque consensu filiorum. W. per nos facta est. | postea iterum rationabilibus causis intervenientibus per nos eidem ecclesiae abbate |

petente auctoritate advocatie nostre per concambium alterius allodii in villa cneingin designati | coram plurimis et nostris ministerialibus in abbatia eccle | sie. S. Georii satis rationabiliter annihilata est. et predium suum pre | dictum. W. a nobis recepit. et per annos aliquot cum omni quiete absque ali | cuius querele infestatione possedit. Quodsi testamentum non nisi per vocem aut mortem testatoris iuxta | leges divinas et humanas roborari valet. super predia. W. excepta presente pagina. omne aliud testa | mentum omni sine dubio firmitate caret. Non enim aliud a nobis privilegium in hac causa datum vel scrip | tum esse recognoscimus. non aliud quamdiu in loco advocati stamus a quoquam laudandum esse | deposcimus. facta est autem ista donatio in castro riegol. anno incarnationis dominice MCLXXIX. | regnante. F. imperatore augusto IIII N. Marcii epacta XXIII. concurrente vero indictione XXIII | Testes qui huic interfuere donationi. sunt isti. Egilolfus de Ursilingin. Henricus de larga. Conradus de | Wartimberc. Wernherus cum filiis suis de Roggimbach. Gotefridus. Liutfridus. Gotefridus. wernherus de marchtil | Henricus de dietingen. Nibelungus de chunringen et otto Liutfridus de herbotsheim. Heinricus conradus de | uirstetin. Eberhardus de ahidorf. Conradus osunc de burcheim. Heinricus. Conradus fratres de ceringen. Rudolfus Helfericus Liutoldus Hermannus de riegol.

ut autem attentius notetur. sciendum est. quod consensu nostro longe antea fratribus de Tennibach idem predium | a W. donatum est. quam abbati de Sco. G. traderetur.

II. Bulle des Papstes Lucius II. für Thennenbach vom 28. Februar 1184 mit angehängter bleierner Bulle.

Lucius episcopus servus servorum dei. Dilectis filiis abbati et conventui de Thenebach:

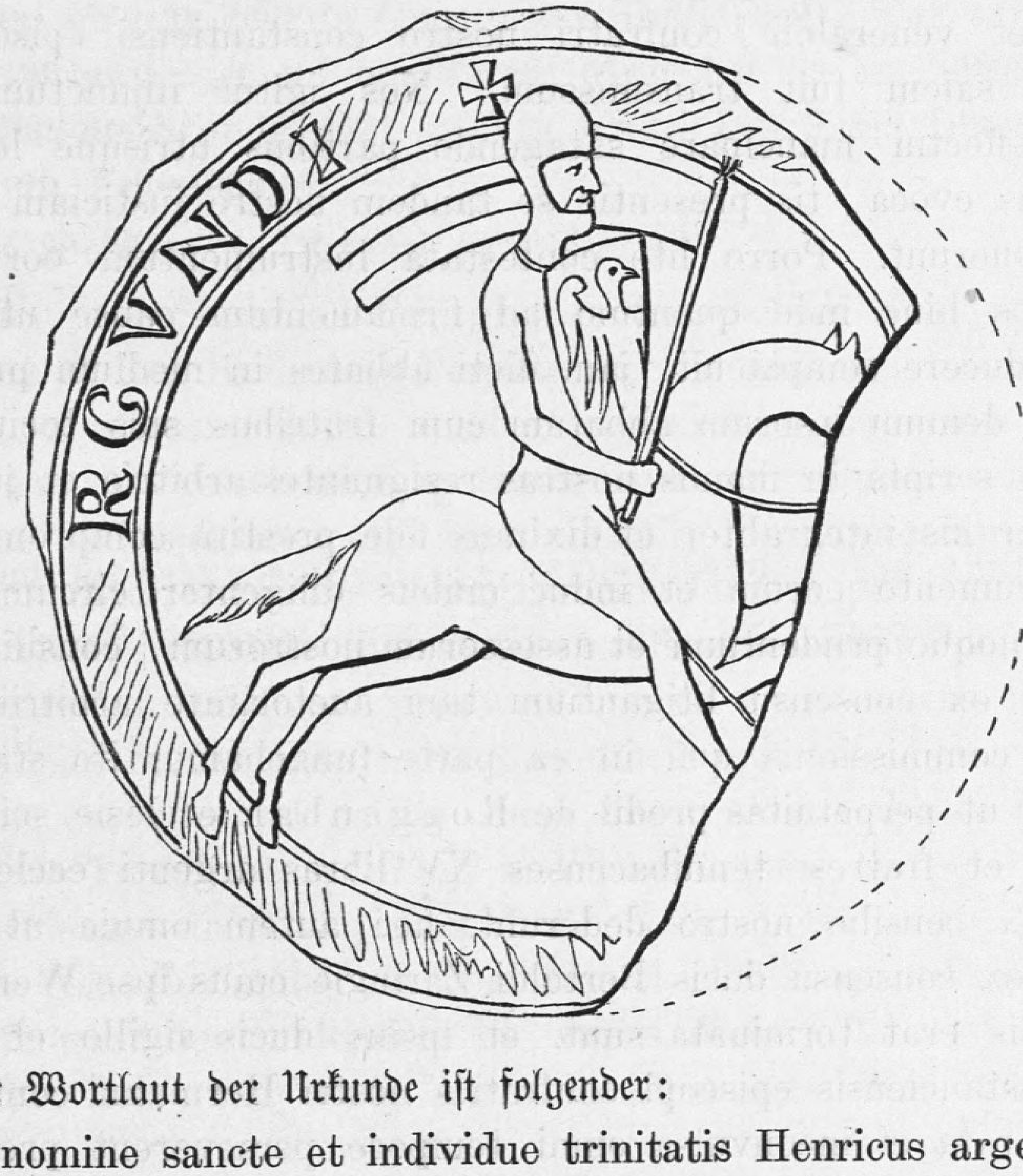
Der Papst erklärt, aus den Briefen des Abtes zu Lützel und des Custos E. von Straßburg ersehen zu haben, daß der Abt von St. Georgen sich ihrem Schiedsspruche, welcher das Gut „Rochembach" mit Zugehör dem Kloster Thennenbach zugesprochen, nicht unterworfen habe. Deshalb

nos factum ipsorum sicut de ratione processit. ratum esse volentes. iamdictum predium sicut ab eis vobis adjudicatum esse dinoscitur et per vos iuste ac pacifice possidetur. vobis et monasterio vestro auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patro-

cino communimus. Statuentes ut nulli omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere aut ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum.

III. Schiedsspruch Bischof Heinrichs von Straßburg von 1187.

Diese Entscheidung ist in zwei gleichlautenden Urkunden vorhanden, von denen die eine in italienischer Kanzleischrift, aber mit vielen Abkürzungen geschrieben und mit dem Siegel des Bischofs versehen ist. Diese ist hier wiedergegeben. Die andere, mit ebenso viel Abkürzungen, ist in gotischer Minuskel geschrieben. An ihr hängt das herzoglich zähringische Reitersiegel und ein bischöflich konstanzisches, dessen Umschrift nicht mehr zu lesen ist. Beide sind mit roth und grünen Seidenschnüren an die Urkunde befestigt. Das herzoglich zähringische Reitersiegel ist hier abgebildet.



Der Wortlaut der Urkunde ist folgender:

In nomine sancte et individue trinitatis Henricus argentinensis episcopus divina favente clementia pax in perpetuum. Cum inter huius mundi procellas per diuturnas tem | porum vicissitudines res

quedam in earum exordiis certissime venire soleant in dubium non immerito negotia post lites habitas fine legitimo terminata | testimonio commendabili et scriptis communiri decernuntur. Noverit igitur universitas fidelium. quod nobilis quidam Wernerus de roggenbach ministerialis ducis Zarin | gie Bertolfi quedam predia sua. Roggenbah. Vilingin. Asihein. chneingin. divine remunerationis intuitu. per aliqua temporis intervalla duobus contulit | cenobiis. Tennibacensi videlicet et sancti georii utriusque fratribus monasterii. ut ipsi asserebant alterius donationem ignorantibus. Itaque post obitum prefati W. inter | fratres sancti georii et tennebacenses lis maxima super donatione prediorum illorum cui ecclesie potius tradita fuerint. aut cui eorum jure majori cederent. aborta fuit. et tandem | post diuturnas utriusque partis cavillationes. cum nulla inter eos pax reformari posset. tocius negotii substantia in presentiam summi pontificis domni lucii pie recordationis | per appellationem translata est. Postmodum vero lite nondum decisa sed ex integro in pejus vacillante. dno urbano papa ipsum factum delegatis judicibus. nobis videlicet et venerabili | confratri nostro constantiensi episcopo et abbati de salem fuit transmissum. Nos igitur injunctum nobis officium effectui mancipare satagendo partibus utrisque legitimis citationibus evoca | tis presentie se tandem nostre justiciam accepturi exhibuerunt. Porro lite contestata instrumentum eorum et. allegationes hinc inde quantum ad firmamentum cause utriusque partis | inducere complacuit. jam dicti abbates in medium produxerunt. hoc demum ipsorum abbatum cum fratribus suis tocius facti discidio ut scripta in manus nostras resignantes arbitrio et judicio | stare super his integraliter ut diximus fide prestita compromiserint. Inde instrumento eorum et inductionibus diligenter circumspectis. virorum quoque prudentium et assessorum nostrorum | consilio super eis habito ex consensu litigantium tam auctoritate arbitrii quam apostolice commissionis qua in ea parte fungebamur ita statuimus decretum | ut perpetuitas predii de Roggenbah ecclesie sci georii remaneret et fratres. tennibacenses XV libras argenti ecclesie sci georgii | ex consilio nostro dederunt. hec autem omnia ut perlibravimus ex consensu ducis Bertoldi Zaringie cuius ipse Wernherus ministerialis erat terminata sunt. et ipsius ducis sigillo et vene | rabilis constanciensis episcopi confratris nostri Hermanni confirmata S. ut hec rata et inconvulsa omni tempore perseverent presentem paginam sigili nostri impressione ac personarum que huic | facto presentes aderant subscriptione roborari dignum duximus. Hujus

autem nostre confirmationis cooperatores et testes hij sunt. Herinbrecht abbas de nuwenburc. Bertoldus prepositus majoris ecclesie argentinensis. Fricco decanus. Bertoldus cantor. Hebhart custos. Morandus scolasticus. Hejnrihc. de veringin camerarius. Conradus de uote | lenbruggen archidiaconus.

Burchardus de chunringen plebanus. Ezelo de ettenhem plebanus. Hart | mouth de Kipenheim plebanus. Nobilis quidam de urselingin Egilolf. Comes Bertoldus de Nujnburhc. Marquardus de ramestein et alii quam plures tam laici quam clerici. Acta sunt hec anno ab incarnatione dni 1187 Indictione quinta.

IV. Urkunde Kaiser Friedrichs II. für Kloster Thennenbach über Roggenbach und Zubehörde vom 23. November 1218.

Die Urkunde ist auf ein kleines Stück Pergament in gotischer Minuskel geschrieben, die erste Zeile in langgezogener Uncialschrift. Das daranhängende Siegel stellt den Kaiser auf dem Throne sitzend dar, in der Linken eine Weltkugel. Eine Umschrift ist nicht mehr zu sehen. Das Siegel hängt an rothen und grünen Seidenschnüren.

Der Wortlaut der Urkunde ist folgender:

Fridericus Secundus Dei gratia Romanorum Rex | et Semper Augustus et Rex Siciliae in Perpetuum. In eminenti romani imperii culmine constituti omnibus quidem regimini | nostro commissis specialius tamen ecclesiasticis personis que sub regularis observantia discipline divinis mancipate sunt servitiis | prompto condescendere tenemur affectu et justis eorum postulationibus plurimum praebere assensum. ut et regie maiestatis excellentia orationibus | ipsarum prosperetur et incolumis perseveret. et e vicino ipsius regni providentia pax ecclesiarum nulla turbetur tempestate bellorum.

Hinc est quod ad petitio | nem dilecti nostri abbatis et fratrum suorum de Tennibach. predium in Vilingin. quod eis pie recordationis Wernherus de Rocginbach fi | delis noster consentiente filia sua. pro remedio anime sue contulit. et curtim quamdam in Risolvingin insuper duo molendina in | supra dicta villa nostra Vilingin auctoritate Regie majestatis nostre confirmamus. cum omnibus attinentiis eorumdem prediorum. id est pratis pas | cuis aquis et aquarum decursibus. silvis. agris. cultis. et incultis. et cum omnibus omnino pertinentiis. quae vel jam sciuntur vel in poste | rum scientur ad

predia supra dicta spectare. que idem Wernherus jure proprietatis in supra dictis locis possederat. et eandem donationem. | ratam et gratam approbamus. Statuentes ut quicumque eosdem fratres in eisdem prediis ledere presumpserit. aut quoquo modo molestare ad | temptaverit. gratie se nostre privatione noverit esse plectendum. et animadversione condigna ad satisfaciendum predictis fratribus distri | cte cogendum. Ut autem hujus. concessionis nostre munificentie fratribus eisdem rata sit et efficax. et inviolabiliter perseveret paginam | hanc conscribi fecimus. et sigilli nostri munimine roborari precepimus. Testes hujus nostre confirmationis sunt. Theobaldus Dux Lotharin | gie. Sifridus comes de Vienna. Ebirhardus comes de Helfinstein. Ruodolfus de Uosinberc. Henricus de Geroldisecge. Cuono de Tuiffin. Rainaldus dux Spoleti. Ministeriales Cunradus de | Malberc Albertus et Heinricus de Shopfheim. Burchardus et Heinricus de Rodirn. Fridericus Cap. de Stouffinberc. et alii quam plures. | Dat. Malberc anno ab incarnatione Dni 1218. IX Calend. Dec. Indictione VII.

V. Urkunde Friedrichs II. für Kloster Thennenbach vom 26. März 1219.

Die Urkunde, von gleichem Formate wie die vorhergehende, hat auch ähnliche Schrift. Das Siegel sammt Schnur ist abgerissen.

Der Wortlaut der Urkunde ist folgender:

Fridericus Secundus Dei Gratia Romanorum Rex et Semper Augustus et Rex Sicilie | Quia regie majestatis excellentiam ad augmentum et defensionem ecclesiarum veraciter credimus esse constitutam | idcirco et ecclesiis ipsis et personis ecclesiasticis maxime hiis. que sub regularis observantia discipline divinis sunt | mancipate obsequiis. promta tenemur facilitate | subvenire et operam dare. in quantum Deo dante possumus. ut militiam | religionis sue sub nostre defensionis auxilio possint aequanimiter bajulare. Quapropter ad notitiam omnium Im | perii fidelium. tam presentium quam futurorum volumus pervenire. quod ad petitionem dilecti amici nostri abbatis et con | ventus de Thennenibach pro salute et remedio anime nostre et parentum nostrorum divorum Augustorum X | Solidos. quos exegit Dux Berch. Zaringie de quodum molendino ipsorum in Vilingin. et nobis ex eadem successi | one debebant. in perpetuum remisimus et pratum quoddam adjacens pratis eorum juxta Grangiam ipsorum Rocgin-

bach. quod | dicitur pratum ducis simili consideratione inducti contulimus. quatenus memores sint nostri et parentum nostrorum et gu | bernacula regni quiete et tranquille possideamus. Ut autem hujus nostre concessionis donatio rata et inconvulsa pre | dictis fratribus in perpetuum perseveret. paginam hanc fecimus conscribi et sigilli nostri appensione communiri. Testes hujus nostre concessionis sunt. Eberhardus Saltzburgens. Archiepiscopus. Albertus Magdeburgensis Archiep. Heinricus Basiliensis. ep. Ruodeger de Kiemisse ep. Cunr. Imperial. Cancell. Hugo abbas Muorbacens. Marchio Hermannus de Badin. Cuonr. Marchio de Monte ferrato. Comes Egino de Ura. Ebirhard. et Uolric comites de Helfinstein. Rudolf. de Stofinberc. Anshelmus marshalcus Imperii. Ebirhardus dapifer de Tanne. Cuonr. de Wintirstetin. Datum apud haginowe Anno ab Incarn. dni. M°CC°XIX. XII Kl. april. Indict VII.

Beilage II.

Handschrift zu Einsiedeln

Nr. 248, um 1160, Blatt 1:

Notum sit omnibus tam praesentibus quam futuris, qualiter Rôdolfus Heremitarum abbas cum fratribus suis et Pertholfus de Zaringa, princeps Burgundiae, pro munitione in Riegol posita convenerunt, tali videlicet pacto a praedicto abbate Werinhero de Roggenbach solam munitionem, quam ipse aedificiis occupaverat, non feodali sed pactiali jure concedi impetravit. (Mone, Quellensammlung I. 218.)

Beilage III.

Berthold, Herzog von Zähringen, bewirkt die Herausgabe eines rechtswidrig veräußerten, dem Stifte Konstanz zinsbaren Weinberges und ordnet mit Bischof Hermann zu Konstanz dessen Bewirthschaftung durch zwei darauf gesessene leibeigene Frauenspersonen, welche für den Genuß den Zins an das Stift Konstanz zu entrichten haben (Dümge, Reg. Bad. 147).

Der Wortlaut der Urkunde ist folgender:

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Ego Hermannus dei gratia Constantiensis Ecclesiae Episcopus. Cum memoria humana madida et caduca multa per oblivionis cottidianae surreptionem pericula admittere compellatur. quoad contractus sive traditiones rerum ecclesiasticarum posteritati fidelius commendentur et tamquam occulta fide celebrati et recepti. inconvulsi teneantur. facta inter priores celebrata litterarum inscriptionem solempniter recipere consueverunt. Omnibus igitur tam futuris quam praesentibus bonae voluntatis hominibus notum esse volumus. qualiter Wernherus sacerdos de Haindingen pro salute animae suae et parentum suorum in usus canonicorum ecclesiae Constantiensis praedium quoddam in pago Brisgowe in villa Ebringen ex parte majore in villa Woluenwilare minore situm libere contradidit. Haec autem traditio hujus conditionis pacto instituta fuit. quod quicunque sive quaecunque proximus sub jure hereditario cederet. terram jam dictam possideret. et ecclesiae Constantiensi duas carratas vini persolveret. sed ipsum praedium nullus heredum alicujus interventu pecuniae alienare praesumeret. Haec autem tantisper postmodum immutata fuerunt. quod quicunque canonicorum amministrationem terrae illius haberet. ipse hereditarius possessor. marcam argenti Brisagensis in festo Johannis Baptistae in annua pensione sibi persolveret. ipse vero fratribus Constantiensibus in nativitate sanctae et illibatae virginis Mariae integrum servitium annuatim ministraret. Haec omnia per multa temporum curricula suo cursu stabiliter gaudebant. donec quidam sacerdos Bertoldus terram ipsam in manus Wernheri de Rochenbach interventu numeratae pecuniae alienavit. contra quem Hesso canonicus. in quem ipsius terrae amministratio devoluta fuerat. litem instituit. et ipsum sacerdotem. qui receptam pecuniam se reddere juramento spopondit. sententia judicis coegit. non minus ipsum Wernherum et filium suum excommunicationi subjecit. Praemortuo Wernhero filius. item Wernherus. in eadam praesumptione per aliquot annorum cur-

ricula perseveravit. donec duce Bertholdo de Zaringa seniore defuncto. junior successit. Contigit postmodum nos ratione circuitus in Brisgaugiam intrare. ubi jam dictus Hesso litem renovavit. et quod Wernherus junior terram ipsam in manum suam et ducis resignavit. auctoritate et interventu ipsius ducis et justitia media obtinuit. Erant tunc temporis ibidem duae mulieres. duci jure proprietario pertinentes. jure successionis et generis donatoriae. quae justitiam sibi fieri juxta ordinationem antiquam postulabant. et ubi minus sufficiebat juris experientia. misericordiam et clementiae divinae intuitum clamitabant. Unde praedictus Hesso. humanitatis non immemor. preces ipsarum per interventum ducis admisit. et eis jam dictam terram concessit. hujus tenore conditionis. quod si aliqua praesumtione jam dictae mulieres ipsius terrae possessionem in alteram transferrent personam. ab omni jure suo irreparabiliter caderent. Praedictae etiam annuae pensioni. scilicet Marcae argenti augmentum adjectum est quinque solidorum specialiter de fundo in Wolfenwilare sito. Universum autem censum annuum in festo Johannis Baptistae in domo Hessonis constantiae persolvere tenentur. Nostra etiam ordinatione et jam dicti ducis constitutione firmatum est. ut. sicut hactenus terra illa advocato caruit. ita deinceps nullus constituatur ibidem advocatus. sed omni semper gaudeat libertate. Haec omnia nostra et ducis auctoritate debitam sortita sunt et finalem constitutionem. et ut rata et inconvulsa permaneant. praesentem paginam conscribi et nostro sigillo signari fecimus. et ut robur firmius sortiantur. sigillum ipsius ducis admisimus. Acta sunt haec anno ab incarnatione Domini Millesimo Centesimo octuagesimo septimo. Praesidente in sede apostolica Urbano papa. Imperante invictissimo Imperatore Hainrico. Friderico duce Sueviae. Testes qui viderunt et audierunt prepositus majoris ecclesiae in Constantia. Ulricus decanus. Cunradus. Hainricus notarius. Hugo plebanus de Friburg et archipresbyter in Brisgaugia. Wernherus plebanus de Zartun. Comes Bertholdus de Nuwenburg. Marquardus de Ramstein. Rainhardus Waltherus de Valkenstain. Gotefridus de Stophen. Hainricus de Dietingen. Siquis autem contra hanc nostram constitutionem sive contra donatoris ordinationem vel per invasionem vel venditionem vel aliam alienationem praesumtuose venerit in interitum carnis nisi resipuerit. in die maranatha cum dominus ad judicandum venerit. anathema sit.

Beilage IV.

Auszug aus dem Rotulus San-Petrinus vom Jahre 1203.

Publicirt von Leichtlen, Die Zähringer. Freiburg, 1831. S. 60 ff.

Nr. 84 (S. 72):

Uodalricus de Alcinac tale allodium, quale visus est habere apud Husen S. Petro tradidit coram domino suo duce Cuonrado, astantibus et collaudantibus filiis Cuononis fratris ipsius Cuonrado atque Uodalrico interrogatu eiusdem ducis. Huius rei testes sunt Cuonradus de Swarcinberg. Berhtoldus de Tannega. Cuono de Kunringen. Dietricus de Rotenlein. Liutoldus de Tegervelt. Cuonradus de Krenchingen. Trutwinus de Waldegga. Adalbertus de Swarza. Eberhardus de Eistat. Ruodolfus de Blanchenberg. Wernherus de Roggenbach. Gotefridus de Stoufen. Heinricus de Baden. Hiltibrant de Tonsola. Hugo de Amparingen. Reginboto et frater eius Cuonradus de Ofmaningen. Gotefridus de Marthela. Reginhardus de Brivingen. Ruodolfus de Altinchowen. Reginhardus de Veristat. Cuonradus de Zaringen et alii quam plures. Quoniam autem gestae rei renovatio siue repeticio confirmatio dicitur, defuncto duce C. in cuius presentia prefatus Uodalricus donarium S. Petro devotus obtulit nepote quoque suo Uodalrico in expeditione ierosolomitana uiam uniuersae carnis ingresso ipse miles U. cum fratre defuncti Cuonradi locum istum adiit et communiter pari uere uoto ipsum allodium delegauerunt presente et consentiente domina sua Clementia ducissa. astante quoque Cuonrado de Swarcinberc et de domo ducis quidam qui huic facto interfuerunt scilicet Cuonradus de Rinvelt. Gotefridus de Rotwila. Gerunc de Tittinshusen. Bernhere de Herechiswilare. Heinricus de Scopfheim. Reginboto de Slatta. Waltherus de Tahswanc. Reginhardus de Ualchenstein. Reginboto de Ofmaningen. Cuono de Opfingen. Cuonradus de Zaringen.

Nr. 85 (S. 72):

Wernherus de Roggenbach tale predium quale apud Heindingen cum precio XXX librarum a sorore sua emptum habere uisus est, consentiente domino suo Cuonrado pro salute animae suae S. Petro deuotus donavit.

Nr. 89 (S. 72):

Quidam homo de nûrshusin nomine Liuprandus XII iugera agri ad Malterdingen dedit nobis pro VIII talentis. Huius rei testes sunt Adelbertus et Wolpertus iunior liberi homines de Maltertingen. in quorum manibus idem predium erat. Ruodolfus de Baldereth. Herimannus de Ensilingen. Heinricus Zofili. Cuonradus et frater eius. Heinricus de Tüsilingen. Burchardus niger de Friburc. De familia nostra Bertholdus de Maltertingen. Ruodolfus de nidingen.

Notum quoque facimus omni futurae generationi quod abbas Berh. eiusdem donationis fautor extitit in presentia domini Gozhmanni abbatis. Huic rei interfuerunt Wernherus de Rogginbach. Luithardus liber homo de Slatte. Berhtoldus liber homo de Hochtorf. Adelbertus Heinricus de hacco et frater eius Kanceltinus. Hi viderunt quod predicto abbati Berh. marcam pro confirmatione huius donationis persoluimus.

Nr. 91 (S. 74):

Notum sit omnibus Christi fidelibus tam futuris quam praesentibus quod concampium quoddam cum Berhtoldo de Rietheim fecimus. Siquidem quatuor ei mansus ad Assiheim et unum apud Vilingin situm dedimus allodiumque ipsius apud Huosin uicissim suscepimus. Huius vero rei pactio in uilla Vilingin dicta taliter et (est?) facta, ut quicunque eam interrumperet viginti talenta duci Berhtoldo tribueret. In hac pactione aderant testes idonei in hac pagina subscripti. Cuonradus de Ruondistal. Berhtoldus. Sigeboto. Wernherus. Eberhardus de Vilingin. Sigefridus de eadam villa et frater eius Ruodolfus de Asiheim. Posthoc autem eandem pactionem Burchardus de Berno cum coniuge sua Judinta, matre uidelicet supradicti militis firmauit. atque quidquid sui juris in eodem allodio videbatur esse apud Pregin supra reliquias Sanctorum illorum allatas dedit. His ita gestis tandem eadem causa apud Friburc in praesentia ducis Berhtoldi huius monasterii advocati terminatur et per eius manum allodium iam fati militis nobis delegatur nostrumque predium illi in possessionem donatur. Huius rei nobiles viri affuerunt qui haec uiderunt et audierunt. Adelbertus frater ducis Berhtoldi. Berhtoldus de Lowinstein. Wernherus de Horinberc. Dietericus de Rotinleim. Item isti de clientibus ducis affuerunt Wernherus de Rogginbach. Cuonradus de Stouphin. Burchardus de Tonsul. Cuonradus de Rinfelden. et frater eius Gerhardus cum aliis perpluribus haec

videntibus et audientibus. Quidam uero miles Burchardus uocatus eiusdem predium mansum in eadem villa situm et dimidium mansum apud Veltchilcham positum a supradicto milite Burchardo de Berno in beneficium susceperat, quodadusque viveret. Huic quoque quatuor marcas excepto uno quadrante dedimus et praedictos mansus ab eo in pignus suscepimus. Deinde supradictus miles Burchardus alteram dimidiam partem mansi qui apud Veltchilcham situs est nobiscum domino suo Berhtoldo de Rietheim dedit et tres marcas absque uno quadrante a nobis suscepit. Huic rei interfuerunt Landolfus de Harthusin. Adelbertus et Nantwic de Husin et alter Adelbertus de nostra familia.

Beilage V.

Ex autographo abbatiae Tennebacensis und Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis

V. 108.

Anno ab incarnatione Domini MCLX primo venit abbas Hesso de Frenisberch cum duodecim Monachis ad locum qui dicitur Tennibach cuius fundum emerunt cum quibusdam prediis adiacentibus id est Labirn et Brettenhart et Mutirstegin et duo feoda Musbach cum omnibus appenditiis suis et ut libere ligna succedant ad usus eorum necessaria in silva Mutirstegin que ad Musbach pertinet et pertinentiis suis cum aquis et aquarum decursibus. agris ortis pratis pomeriis silvis pascuis cultis et incultis piscationibus. Emerunt autem a nobili viro Cunone a Horwin qui liber ut erat libere eis contradidit. Coram Marchione Hermano in Castro Hahberc pro XXX marcis et mulo sicut ante in presentia ducis Bertoldi ipso mediante et sigillo suo confirmante concluserunt pactum. Testes autem huius facti sunt. Comes Bertholdus de novo Castro. Burchardus de Vsenberc. Cunradus et Wernherus Advocati de Swarcinberch. de Valkenstein. duo fratres germani Waltherus et alter Wernherus de Roggenbach. de Stoûphen. Gotfridus de Schopffein. Bertholdus Marscalcus. Ministeriales Marchionis. Wolpoto. Herman mile. Wernherus Sturmere. Hartmuot de Keppenbach. Cuonradus de Alzina. Bernhardus de Tonsul et alii quam plures fide digni.

Beilage VI.

Berthold, Herzog zu Zähringen, entscheidet einen Streit zwischen den Stiftsherren der oberen Kirche zu Zürich und dem Pfarrer zu Swanlingen. Urkunde im Staatsarchive des eidgenössischen Standes Zürich, in Abschrift bei den Familienacten befindlich.

Huic compositioni interfuerunt Waltherus prepositus. Chovnradus plebanus et confratres eorum. Egelolfus de Vrselingen. Rovdolfus de rapreswilare. Heinricus pater eius. Waltherus de escibach. Lvtoldus de regensperch. Chovnradus de Krenchingen. Wernherus de Roccenbach. Lvdewicus de Rotenleim. Gerardus de Rinvelden. et alii ministeriales mei. Olricus villicus. Rovdolfus filius tietelonis. Rovdolfus madalla et heinricus et purchardus fratres sui. Hugo molendinarius. Rovdolfus marcius. Fridericus de domo. et Chovnradus frater eius. et plùres alii conciues turicenses. sub quorum presentia hec facta sunt. Vt autem hec compositio rata et inconvulsa teneatur hanc cartam sigillo nostro insigniri fecimus. Hec autem facta sunt Anno ab incarnatione domini M. C. octogesimo Vto. Indictione IIIa. Epacta XVIIa. Concur. I° quarto Idus Aprilis in loco turego.

Beilage VII.

Zerstörung der Burg Falkenstein im Höllenthale nach Urkunden des Freiburger Archivs von 1389 bis 1391,

in Schreibers Urkundenbuch II. S. 59—83.

Auf St. Nicolaus Abend (5. December) 1388 zogen die Bürger von Freiburg vor die Veste Falkenstein im Höllenthal „und gewunnent sü bi derselben tagzitt mit Hilff des allmechtigen Gottes, und brantent, wüstent und straffetent sü morndes auf Nyclaustag in solicher masse das wir getruwent, das es got loblich und allen fromen lüten, die die straße wandelent, tröstlich und nutzlich sei."

Die Gründe, welche sie zu diesem Schritte bewogen, sind theils aus ihrem Rechtfertigungsschreiben an die Städte Straßburg, Basel, Kolmar, Schlettstadt, Rheinfelden, Baden i. Erg., Waldshut und Bruck, vom 15. December

(feria tertia post Lucye 1388), theils aus dem demselben angehängten Zeugenverhör-Protokoll ersichtlich.

In dem ersteren nämlich beschuldigen die Bürger von Freiburg „Wernher von Valkenstein, Herr Cuonen von Valkenstein seligen eines ritters sun", welcher in dem Kriege der Herren wider die Städte der von Württemberg Diener gewesen, daß er aus der Veste Valkenstein, „daran er doch gar einen kleinen teil hat", die vorüberziehenden Reisenden ohne Unterschied, ob sie den Bundesstädten angehörten oder nicht, festsetze und schatze. Während der Rath zu Freiburg nun bemüht gewesen sei, von obgenanntem Wernher von Valkenstein, seinen Brüdern Dietrich und Künlin von Valkenstein, und seinen Vettern Hans, Thoman und Jakob von Valkenstein, die Einstellung dieser Gewaltthätigkeiten auf gütlichem Wege zu erlangen, hätten sie nicht allein eine abschlägige Antwort von denselben erhalten, sondern es seien um dieselbe Zeit mehrere der Ihrigen niedergeworfen und geschatzet, Hans Snider, ihr Knecht, sogar aus den Fenstern der Burg Valkenstein geworfen worden, daß er an den Felsen zerschellet sei.

Ueber diesen an Hans Snider verübten Mord enthalten die Zeugenaussagen ins einzelnste gehende Nachrichten:

So gibt „Slupf von Kappel", welcher um dieses Mordes willen zu Freiburg auf das Rad gesetzt wurde, an: Er und „Hanman Slupf von Lütenwiler siner swester sun" und Küni Winmann von Kappel, „den wir jetz ouch im gevengnisse hant", hätten bei Freiburg den obgenannten Hans Snider gefangen; Slupf von Lütenwiler habe denselben verwundet, und sie beide hätten darauf den Gefangenen an Cünin Henseler, des obgenannten Snider Schwäher, und dessen Söhnen, „deren zwen wir nebst Cünin Henseler ouch im gevengnisse hant", überantwortet. Diese hätten den Hans Snider nach Valkenstein geführt. Zwei bis drei Tage hierauf seien Cüni Henseler und andere namhaft gemachte Personen, „das jr sechs wurdent", auf Valkenstein zusammengekommen und hätten mit Hans Snider „in Herren Cünen Hus" geredet, er müsse sterben, sie wollten ihn aus der Veste werfen, und fragten ihn, ob er in den Kleidern wolle hinausfallen, oder ob er sie durch Gott geben wolle: Da habe er gesprochen, er wolle sie seinem Kinde geben, und zog sich in Herren Cünen Haus bis auf Unterkleider und Hemd aus. Darauf führten sie ihn also nackt aus Herren Cünen Haus in Herren Dietrichs, seines Sohnes, Haus, und der vorgenannte Cüni Henseler sprach: sein Herr, Herr Dietrich, habe befohlen, daß man Hans Snider aus der Burg werfe, damit sie sicher vor demselben seien. Also nahmen sie den Gefangenen, führten ihn zu einem Fenster in Herren Dietrichs Haus: ein Theil von ihnen stießen ihm den Kopf zum Fenster hinaus, der vorgenannte Slupf stieß „bi dem arse" nach, und Snider fiel über die Felsen hinab zu Tode.

Die Frau des also ermordeten Hans Snider war ihrer Aussage nach bei ihrem Manne, als man denselben fing, stach und schlug. Darob hub sie zu schreien an, und einer von denen, welche ihren Mann mißhandelten, schlug ihr mit dem Spieße über den Rücken, daß ihr die Sinne vergingen. Als sie wieder zu sich gekommen, ging sie ihrem Manne nach, welcher in das Kirchzarter Thal geführt und daselbst einen Freitag und einen Samstag gefangen gehalten wurde. Sonntag morgens ward Hans Snider auf die Veste Valkenstein gebracht, wohin sie ihm folgte. Dort legte man beide in Eisen in eine Stube, und Montag morgens genas Sniders Frau im Gefängnisse, infolge der erlittenen Schläge und des Schreckens, eines todten Kindes, ohne daß weder Frau noch Mann ihr beigestanden wäre. Das todte Kind wickelte sie in ihren „daphart" und Dienstag um die Mittagszeit ward sie aus dem Gefängnisse gelassen. Da trug sie ihr todtes Kind in das Dorf Kirchzarten und begrub es daselbst. Erst am Dienstag über acht Tage erfuhr sie, daß ihr Mann aus der Veste Valkenstein über die Felsen war herabgeworfen worden, und ging mit ihrem kranken Leibe den an sechs Wegstunden weiten Weg von Freiburg unter die Veste Valkenstein, suchte ihren Mann und fand auch dessen verwesenden Leichnam. Sie zog denselben aus den Felsen an die vorüberziehende Heerstraße und sorgte, daß er im Valkensteiner Thale bei St. Oswalds Kirche begraben wurde.

Da die arme Frau gefragt wurde, warum ein so großer Mord geschehen, gab sie an: Sie hätte ihren Mann, Hans Snider, genommen wider den Willen ihres Vaters und ihrer Freunde, und deßhalb habe Ersterer ihr nichts geben wollen. Da sie nun nach einiger Zeit ein Kind geboren und ein zweites getragen habe, sei Sie und Hans Snider, ihr Mann, zu ihrem Vater und Geschwistern gegangen, um dieselben zu bitten, Ihnen etwas zu geben. Dieselben hätten Ihnen dieses abgeschlagen, und nur Einer Ihrer Brüder Ihr gesagt, Sie solle einen Rock nehmen, der Ihrer Schwester war, und in Ihres Vaters Hause lag, damit Sie Etwas habe, Ihre Blöse zu decken. Sie habe den Rock genommen; Ihr Mann sei darum vor das Gericht in Ebnet gezogen und dort freigesprochen worden. Das sei der Anlaß zu dem Morde gewesen.

Weitere Zeugenaussagen berichten, die Gebrüder Hennin und Clewe Hase hätten einen gewissen Weltin im Wittenthale in seinem eigenen Hause erstochen, nachdem sie mit demselben das Seine gegessen und getrunken, um deswillen sie mit dem Rade hingerichtet worden sind. Hennin Hase gab an, Cünlin von Valkenstein sei an dem Todtschlage schuldiger als er. Dieser hätte auch zuerst das Messer gezogen und Weltin den ersten Stich gegeben. Derselbe habe mit des letzteren Frau zu schaffen gehabt, und weil der erstochene Knecht Solches gemerkt, deßwegen habe Cünlin von Valkenstein ge-

sagt, derselbe müsse sterben, und mit den beiden Hase gesprochen, sie sollten ihm helfen, wenn er mit Weltin anfange, wogegen er Ihnen helfen wolle, wenn Letzterer mit Ihnen anfange. Clewin Hase habe bei dieser Gelegenheit Cünlins von Valkenstein Panzer angehabt und für seine Beihülfe [neue „wambesch“ von Cünlin erhalten.

So ging auch Cünlin von Valkenstein mit fünf Knechten einstmals während der Nacht in Höranz' Haus in Zarten, wo Jeder von Ihnen, Cünlin dabei, ein Schaf ergriff und auf seinen Hals lud. Die trugen sie auf Valkenstein in Cünlins Haus, schlachteten dieselben, zerhieben die Felle in kleine Stücke und trugen solche auf einen Berg, damit der Diebstahl nicht aufkomme. Auch wurden ein ander Mal, als kein Fleisch auf Valkenstein war, Ochsen in der Nachbarschaft gestohlen und auf die Veste getrieben.

Aus weiteren Zeugenaussagen geht hervor, daß zahlreiche unter der Burg Valkenstein Vorüberziehende, Geistliche wie Weltliche, mißhandelt, gefangen gesetzt und beraubt wurden, zu welchem Zwecke Einer unter der Veste stand und anscheinend nach Fischen angelte. Kamen nun Reisende heran, so blies derselbe in ein Hörnlein, damit die auf der Burg oben zu seinem Beistande herabliefen. Wernhers von Valkenstein Frau „luegte ab der vesti vf die strasse und sprache, sü komment aber, louffent abhin! Da sprache Wernher: ich wil nit abhin louffen, soll ich einem das sin nemmen, zuo dem ich nit recht han; wie wol gefiele üch das ich üch uweren beltz neme? Do spreche sü: er wölte ein junkhere sin?“

Wernher von Valkenstein hat sieben fremde Pilger in einen Keller auf Valkenstein gelegt, und da Nichts bei ihnen gefunden worden, solche wieder entlassen: doch wurden ihnen wider seinen Willen von den Knechten zuvor die Kleider abgezogen.

So hat derselbe einem „Walkerlin“ fünf schilling Straßburger und zehn bis zwölf Saphire abgenommen. Seinem Knechte Vollmar, der ihn darob zu Rede stellte, hat er entgegnet: „Swig das dich box sners schende, was gat es dich an, verzagter minner und erbarmhertziger rouber die tatent nit guot.“ Der gleiche Wernher von Valkenstein ist überwiesen, einem Knechte von Cöln gesponnene Goldfäden, fünf Männern aus Geldern oder Jülich Sechsundvierzig Gulden genommen, dieselben gefänglich auf Valkenstein „in der von Biggenrüti Stübli“ gelegt und bei deren Freilassung den Eid der Verschwiegenheit von ihnen verlangt zu haben. Vorwürfe über diese Gewaltthat beantwortete er damit, „er wölte das guot han, wurde er aber darzuo bracht, das er es widerkeren müsse, so hette er es doch die wile vnder henden gehept, vnd bereite in got da zwüschent anders guotes, darzuo er recht hette, damit wölte er dis guot widerkeren.“

Ferner haben Wernhers von Valkenstein Knechte wider Wissen desselben einem Knechte von Waldshut bei Bonndorf 16 Pfund Heller und 6 Pfund neue Pfennige genommen; einem von Mainz Briefe und Messer; einem fremden Mönche einen Gulden unter Valkenstein; in Horwen einen Ochsen.

Wernher von Valkenstein selbst habe des Vestenwirthes Schwester eine silberne Schale gestohlen, wird von Zeugenaussagen behauptet. Einem Freiburger Insassen wurden drei Gulden und 30 Schilling Pfennige, einem Mailänder Boten Siebzig Gulden Werth und elf Franken Geld, einem aus Flandern 140 fl. Werth, einem Freiburger Hintersassen 18 Pfund Pfennig; einigen Schülern, jedem Schürlitz zu einem Wams, einem Knechte von Ehingen Wein genommen; einem anderen hätten sie den Wein genommen, Wasser in das Faß und Mist in den Sack gethan, Leuten von Mundrahingen wurde ihre Barschaft geraubt, dieselben um 150 Gulden geschatzt, daran sie 50 bezahlten, viele Reisende wurden angehalten, durchsucht und acht Pilgern aus Holland, Flandern und England, Siebenhundert Gulden geraubt, endlich einer Nonne aus Rothenmünster „zwei Leilachen und ein berwer mantelin“ abgenommen.

Die Gold und Silbermünzen wurden dann von Wernhers von Valkenstein Dienern in Freiburg gewechselt, „während doch Wernher bekanntlich von großer Geldnoth gedrückt sei“.

Wie den Bundesstädten Anzeige von der Zerstörung der Burg Valkenstein von Seiten der Stadt Freiburg gemacht worden war, so schickten, um sich auch vor dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil zu verantworten, Bürgermeister und Rath der Stadt Freiburg mit einem Vollmachtschreiben vom Jahre 1390 „an dem nehsten sambstag nach sant Hylarien tag (15. Januar) einen geschworenen Boten, Claus Hechching, an den damaligen kaiserlichen Hofrichter, den Grafen Rudolf von Sulz. Wernher von Valkenstein und klein Cuon von Valkenstein Gebrüder, und Cünlin, Cünlins von Valkenstein selig Sohn, vereinigten sich laut Urkunde vom Jahre 1390 „an dem nehesten Zistag nach unser frowen tag der liechtmesse“ (8. Februar) mit der Stadt Freiburg dahin, daß sie die Schlichtung des Streites dem österreichischen Landvogte Reinhart von Wehingen überlassen wollten, während Thoman von Valkenstein Edelknecht, Bürger zu Freiburg, Jakobs seligen von Valkenstein, eines Edelknechtes, Sohn, laut Urkunde vom Jahre 1390 „Zinstag nach Sant Mathis tag des heiligen zwelfbotten“ (1. März) zu dem Schwure gezwungen wurde, er wolle wegen des Schadens, welcher ihm durch die Zerstörung der ihm theilweise zugehörenden Veste Valkenstein erwachsen, nur bei dem Rathe zu Freiburg Recht suchen. Noch ungünstigere Bedingungen mußte Dietrich von Valkenstein Ritter, welcher zu Freiburg im Gefängnisse saß, eingehen. Derselbe wurde nämlich zwar aus demselben entlassen, mußte aber in einer Urkunde von 1390 „an dem nehesten Dornstag vor dem heiligen ostertage“

(31. März) geloben, sich wieder auf Sonntag nach Kreuzerfindung bei guter Tageszeit in des Stockwärters Haus zu Freiburg in der alten Stadt zu Gefängniß zu stellen und dieses Gelöbnisses vier adelige Bürgen namhaft machen. Daß Dietrich und Cünlin von Valkenstein noch am 13. Januar 1391 im Gefängnisse zu Freiburg saßen, geht aus einem Schreiben dieses Datums von Thoman von Kilchheim an den österreichischen Landvogt Reinhart von Wehingen hervor.

Das Ende des Streites war, soweit aus den vorliegenden Urkunden ersichtlich, daß einige Valkenstein'sche Knechte, die bei den obenerwähnten Morden mitgewirkt hatten, zu Freiburg gerädert und gehängt wurden, und daß Cünlin von Valkenstein (Urkunde vom 23. Juni 1391) und Hans, Dietrich von Valkenstein Ritter, Wernher und Cünlin von Valkenstein, Dietrichs Brüder (Urkunde vom 4. Juli 1391), Urfehde schwören und geloben mußten, ihre etwaigen Schadensansprüche lediglich vor der Herrschaft von Oesterreich zu verfolgen. Diese Sühne wurde in einer Urkunde vom Jahre 1391 uf Sant Uolrichs tag (4. Juli) von den Brüdern Heinrich von Blumeneck Ritter und Hans von Blumeneck dahin beschworen, daß sie gelobten, in einem Zuwiderhandlungsfalle von Seiten Cünlins von Valkenstein, dessen Feinde mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln werden zu wollen.

Seitdem blieb die Burg Valkenstein in Trümmern. A 1414 Sexto ante Barnabe erklärten zwar Kaspar, Hans Jakob und Heinrich von Valkenstein, sie beabsichtigten, diese wieder aufzubauen: es wurde ihnen indessen vom Rathe zu Freiburg die Erlaubniß hierzu, in Anbetracht der früher dort vorgefallenen Gewaltthaten, nicht ertheilt, „wand sie die unsern sind by jren eiden".

Der Rechtfertigungsschrift seitens der Stadt Freiburg an die Bundesstädte ist ein Verzeichniß von 50, wie es scheint, zum größten Theile von Adel, mit der unklaren Bezeichnung beigegeben: „Dis hant widerseit von Wernhers wegen von Valkenstein". Ich weiß nicht, ob der Ausdruck „widerseit" hier bedeutet: Fehde erklärt — oder die Wahrheit der erhobenen Beschuldigungen als Eideshelfer widersprochen.

Damit diesem entrollten düsteren Gemälde der Roheit und Verkommenheit ein kleiner Lichtschein nicht fehle, sei zum Schlusse des Zeugnisses des Freiburger Rathes in dem obenerwähnten Rechtfertigungsschreiben an die Bundesstädte vom 15. Dezember 1388 erwähnt: Wernhers von Valkenstein Vater, Herr Cuno von Valkenstein Ritter, und seine Vorfahren seien „erber ritter und knecht gewesen und semlich unrecht angriffe von inen nye gehört worden."

Beilage VIII.

Verleihung des adeligen Landsassenrechtes des Fürstbisthums Basel an Johann Franz von Roggenbach.

Von Gottes Gnaden Wir Johann Conrad Bischof zu Basel ꝛc. thun Kund hiemit, Nachdem Uns der vest unser Rath und Vogt zu Zwingen Lieber Bruder und getreuer Johann Franz von Roggenbach unterthänig fürgebracht, welchermassen er nicht allein in unserer Stadt Laufen ein Haus sammt zwo Scheuren erbauen, sondern auch etliche andere Guter allda und andren Orten unter unserer Landesfürstlichen Bottmäßigkeit, als namlichen den Hof Füchten genannt samt zugehörigen Aeckhern, Gärten und Matten, sodann den Kleinen Plauen mit Aeckher, Matten und Sommer Waydgang, Item den Rützengrund sambt Matten und Waydt, desgleichen die Böbrunnen Matten, wie auch die Hasenburger Waydt, deßgleichen zwölf Jucharten Räben im Liesberger Bann gelägen, Item drey Jucharten Räben am Schlatthof gelegen Pürsecker herrschaft, Item Zwo Jucharten Räben in Pfeffinger Herrschaft an das Dorf Äsch stoßend, an sich käuflich und sonsten rechtmäßig gebracht. Wäre derowegen an Uns sein unterthänige Pitt, Wir geruheten: Ihme als ein Adelsperson seine obberührten Häuser und Gütter von den bürgerlichen Beschwärdten und Diensten gn. zu befreyen, und ihne zu solchem Ende für einen freyen adelichen Landsaßen unsers Stifts dergestalten Gd. auf und ahnzunemmen, daß er sammt den Seinigen und erblichen Descendenten gleich andern gefreyten adelichen Landsaßen gehalten werde. Als hierauf Wir seine Pitt nicht unzimblich erachtet, ihm auch von wegen der getreuwen Diensten, so er bisher Uns und unserm Stift bewisen und fürohin beweisen kann und mag, mit sondern Gnaden wohlgewogen seyn. Weßhalben haben Wir für Uns und Unsere Nachkohmen aus Landesfürstlicher Macht und Obrigkeit gemelten Unsern Brudern den Vogten zu Zwingen für sich und alle seine eheliche Leibs-Erben, so lang sie vorbesagte Behausungen und Gütter behalten oder innhaben werden, von gewöhnlichen bürgerlichen Steuren, Raysen, Wachten, Frohnen und all ander dergleichen bürgerlichen Beschwärten eximiert und gefreyt, und deßwegen zue Freyen Adelichen Landsassen würklich ahngenommen haben, inmaßen wir sie Kraft dieses Briefs hiermit Gd. befreyen und aufnehmen, dahero sie auch ohne Mittel Uns und Unseren Hofrath unterworfen, und Uns allain in zutragenden Fählen mit Ahnlagen belegt und Collectiert, mit

Nießung der Wuhn, Wayd und andern Almenden und sonst allen Unsers Stifts freyen Adelichen Landsaßen, wie bei unsern in Gott ruhenden Herren Vorfahren von Altem in Unserm Fürstenthumb hergebracht, gleich sein und gehalten werden sollen. Hierauf so gebieten und befählen Wir allen und jeden Unser Rathen, Ambtleuten, Vogten, Mayren, Gemeinden und Unterthanen Gd. und ernstlich hiermit, Ihr sollen obgedachten Unsern Brudern und Vogten zu Zwingen Johann Franz von Roggenbach und die Seinige wieder und über diese Befreyung nicht beschwären, Sie für Gefreyte Landssaßen Unsers Stifts erkhennen, und ihnen in ruhiger Geniessung angezogener Freyheiten keineswegs hinderlich sein, besondern vielmehr darbey gehorsamlich handhaben hälfen, bei Vermeydung Unserer Ungnadt und willkürlicher Straf. So beschehen uf Unseren Schloß Pruntrut den Sechzehnden Monaths Tag Juny im Sechzehnhundert und drey und Achtsichsten Jahr.

Wir Thumb Probst, Decan und Capitel Fürstlich hoher Thumb Stift Basel urkunden und bekennen hiermit, Nachdem obvermeldete Herr Johann Franz von Roggenbach obervogt zu Zwingen bei Uns Capitulariter einkhommen und gehorsamblich gebetten, daß wir gegenwärtigen Gnaden Brief für uns und unsre Stifts Nachkhomende gutheißen, für das Künftige bestettigen wollten, daß wir in Ansehung seiner der Fr. Stift erzeigter getreuwen Diensten sambentlich in dieses sein angelegenes Pitt Willen geben, und zu solcher Befreyung und Landsaßen Rechten für Uns und alle Unser Nachkhomnen Consentiert haben. Zu Urkundt haben wir Unserer hohen Stift Grösseres Insigell an diesen Brief beyhenckhen lassen. So geschehen den Elften Monathstag Augusti im Sechzehnhundert drey und Achtzigsten Jahre.

Johann Conrad
Bischof zu Basell

(L. S.)

Wilhelm Jacob Rinckh
von Baldenstein Hocher
Stift Baßel Thumbdecan.

(L. S.)

(a. f.)

Beilage IX.

Taufschein Adam Franz Xavers von Roggenbach aus dem Taufregister der Pfarrgemeinde Laufen (Kantons Bern)

vom Jahre 1750 S. 191.

Die 9 Decembris Adamus Franciscus Xaverius, Philippus, Nicolaus, Franciscus Salesius, Joannes Nepomucenus natus media septima mane. Parentes fuerunt Perillustris generosus et gratiosus dominus dominus L. B. Franciscus Conradus Josephus Ignatius de Roggenbach Rmi ac celsissimi S. R. I. Principis ac episcopi basil. consiliarius ac Praefectus in Zwingen et perillustris praenobilis ac gratiosa domina domina L. B. Antonia Helena Francisca Josephina Prisca, oriunda de Andlau.

Patrini fuerunt ex devotione suscepti ac rogati, pii ac devoti pauperes et inopes. Nicolaus Vogt et Maria Schmidlin, Lauffenses quibus data fuit magna eleemosyna. Locus baptismalis Zwingen.

Beilage X.

Ahnenproben verschiedener Mitglieder der Familie von Roggenbach.

(Nach Bucelinus, Hattstein, Hergott und Familienurkunden.)

Ahnenprobe Trudperts und Hans Jakobs von Roggenbach, um 1544. (Nach Bucelin. Stem. IV. 507.)

Trudpertus et Hans Jakobus de Roggenbach circa 1544—1557 .	Franciscus de Roggenbach	Johannes Wernherus de Roggenbach	Ottmarus de Roggenbach	Wernherus de Roggenbach.
				N. de Falkenstein.
			Kunigunde de Tegernaw	N. de Tegernaw.
				N. baronissa de Klingen.
		Clara Anna de Krotzingen	N. de Krotzingen . .	N. de Krotzingen.
				N. Mariscalla de Dellsperg.
			N. de Berckheim . .	N. de Berckheim.
				N. de Rathsamhausen.
	Agnes Schneile de Schneeberg	Schneile de Schneeberg	Schneile de Schneeberg	Schneile de Schneeberg.
				N. de Limburg.
			N. de Reblenheim .	N. de Reblenheim.
				N. de Bluomeneck.
		Schneile de Landeck .	Schneile de Landeck .	Schneile de Landeck.
				N. de Weissweil.
			N. de Bolsenheim . .	N. de Bolsenheim.
				N. de Weisseneck.

Ahnenprobe der 15 Kinder Johann Hartmanns von Roggenbach und Maria Susanna's von Zu Rhein,

deren Geburt zwischen die Jahre 1613 und 1634 fällt.

(Nach der im Familienbesitze befindlichen Votivtafel.)

- Roggenbach
  - Hans Hartmann von Roggenbach . .
    - Adolf von Roggenbach
      - Ruprecht von Roggenbach . . . . .
        - Hans von Roggenbach.
        - Ursula Schnewelin v. Weissenek.
      - Verena von Rottenburg
        - Kaspar von Rottenburg.
        - Anna Störin von Wasserburg.
    - Maria von Pforr . . .
      - Hans Adam von Pforr
        - Bernhard von Pforr (Angreth?)
        - Jakoba von Gereth.
      - Ursula von Mühlheim .
        - Bläsi von Mühlheim.
        - Maria Zorn von Bulach.
  - Maria Susanna Zu Rhein . . . .
    - Hans Jakob Zu Rhein
      - Hans Sebastian Zu Rhein
        - Hans Zu Rhein.
        - Maria von Kaisersberg.
      - Anna von Rothburg .
        - Jakob von Rothburg.
        - Katharina von Andlaw.
    - Maria Agnes v. Andlaw
      - Hans Ludwig v. Andlaw
        - Wolff von Andlaw.
        - Katharina Böckin v. Behrstein.
      - Maria Zornin von Polsheim . . . . .
        - Kaspar Zorn von Polsheim.
        - Agnes von Kippenheim.

Ahnenprobe der Nachkommen Johann Conrad Antons von Roggenbach und Apollonia's Zint von Kenzingen,

zwischen den Jahren 1693 und 1720.

Franz Conrad von Roggenbach, Kapitular zu Kempten, und seine Geschwister, wie oben; um 1693 bis 1720.	Hans Conrad von Roggenbach .	Hans Sebastian von Roggenbach, Landvogt zu Birseck	Johann Hartmann von Roggenbach . .	Hans Adolf von Roggenbach.
				Maria von Pforr.
			Maria Susanna Zu Rhein	Johann Jakob Zu Rhein.
				Maria Anna von Andlaw.
		Maria Katharina Nagelin von Altschönstein . .	Hans Conrad Nagel von Altschönstein . . .	Hans Ulrich Nagel von Altschönstein.
				Sabina von Lauenburg.
			Maria Salome v. Reinach	Hans Bechtold von Reinach.
				Margaretha von Eptingen.
	Maria Josepha Zint von Kenzingen .	Hans Christoph Zint von Kenzingen	Hans Jakob Zint von Kenzingen	Hans Conrad Zint von Kenzingen.
				Ursula von Ramschwag.
			Eva von Eptingen . .	Wolf von Eptingen.
				Crischona Degelin v. Wangen.
		Beatrix Reich von Reichenstein	Hannibal Reich von Reichenstein	Hans Jakob Reich von Reichenstein.
				Judith von Schauenburg.
			Maria Blarerin von Wartensee	Jakob Blarer von Wartensee.
				Eva Reich von Reichenstein.

Ahnenprobe der aus zweiter Ehe Johann Conrad Antons von Roggenbach mit Maria Franziska von Andlaw-Homburg entsprossenen Maria Franziska von Roggenbach, Ehefrau Franz Josephs von Zu Rhein zu Morschweiler.
(Urkunde v. J. 1715.)

Maria Franziska von Roggenbach, 1715.	Johann Conrad von Roggenbach .	Johann Sebastian von Roggenbach . .	Hartmann von Roggenbach	Hans Adolf von Roggenbach.
				Maria von Pforr.
			Maria Susanna Zu Rhein	Hans Jakob Zu Rhein.
				Agnes von Andlaw.
		Maria Johanna Katharina Nagelin von Altschönstein	Hans Conrad Nagel von Altschönstein . . .	Hans Ulrich Nagel von Altschönstein.
				Sabine von Lauenburg.
			Maria Salome von Reinach	Hans Bechtold von Reinach.
				Margarethe von Eptingen.
	Maria Franziska von Andlaw zu Homburg	Jörg Christoph von Andlaw	Balthasar von Andlaw .	Ludwig von Andlaw.
				Maria Salome v. Kippenheim.
			Maria Jakoba v. Reinach.	Hans Bechtold von Reinach.
				Margarethe von Eptingen.
		Maria Franziska Salome von Baden . . .	Johann Friedrich von Baden	Hans Balthasar von Baden.
				Dorothea von Baden.
			Maria Eva Truchsessin von Wohlhausen . .	Hans Jakob Truchseß von Wohlhausen.
				Anna Maria von Reinach.

Ahnenprobe des Fürstbischofs Joseph Sigmund und Franz Conrads von Roggenbach, um 1720—1724.

Joseph Sigmund von Roggenbach, Domherr zu Basel . .	Franz Joseph Conrad von Roggenbach	Franz Conrad von Roggenbach	Johann Franz von Roggenbach . . . .

Urenkel	Eltern	Großeltern	Urgroßeltern	Ururgroßeltern
Joseph Sigmund von Roggenbach, Domherr zu Basel . .	Franz Joseph Conrad von Roggenbach	Franz Conrad von Roggenbach	Johann Franz von Roggenbach	Johann Hartmann von Roggenbach . . . . .
				Maria Susanna von Zu Rhein.
			Jakoba Münch von Rosenberg	Hans Jakob Münch von Rosenberg.
				Maria von Dormentz.
		Maria Anna von Ulm zu Erbach und Marbach	Paul Matthias von Ulm zu Erbach und Marbach	Hans Ludwig von Ulm zu Erbach und Marbach.
				Euphrosina Schadin von Warthausen.
			Maria Ursula von Reinach	Melchior von Reinach.
				Ursula von Reinach.
	Maria Anna Blarerin von Wartensee . .	Franz Conrad Blarer von Wartensee . .	Johann Jakob Blarer von Wartensee	Jakob Christoph Blarer von Wartensee.
				Eva Reich von Reichenstein.
			Sibylla Elisabeth Holzapffelin von Herrheim	Philipp Jakob Holzapffel von Herrheim.
				Maria von Luerwaltt.
		Susanna v. Roggenbach	Sebastian von Roggenbach	Johann Hartmann von Roggenbach . . . . .
				Maria Susanna von Zu Rhein.
			Maria Johanna Nagelin von Altschönstein . .	Hans Conrad Nagel von Altschönstein.
				Maria von Reinach.

Auf 64 Ahnen gestellte Ahnenprobe der Nachkommen Adam Franz Xavers von Roggenbach.

Kinder:

- Maria Karolina von Roggenbach, geb. 2. Nov. 1780, † 30. Jan. 1858
- Joseph Ignaz von Roggenbach, geb. 17. October 1783, † 1. April 1832
- Maria Balbina von Roggenbach, geb. 23. Juni 1785, † 14. Febr. 1862
- Heinrich Adam von Roggenbach, geb. 19. Septemb. 1787, † 21. Oct. 1870
- Maria Josepha von Roggenbach, geb. 9. Mai 1791, † 20. Febr. 1837
- Constantin v. Roggenbach, geb. 13. April 1794, † 27. Oct. 1876
- August von Roggenbach, geb. 20. Febr 1798, † 28. Aug. 1866

Ahnen:

- Adam Franz Xaver von Roggenbach, geb. 9. December 1750, † 11. October 1830
  - Franz Conrad von Roggenbach, geb. 1. October 1720, † 1756
    - Franz Joseph von Roggenbach, geb. 1692, † 1750
      - Franz Conrad von Roggenbach, geb. 1655, † 1722
        - Johann Franz von Roggenbach, geb. 8. März 1628, † 1693
          - Hans Hartmann von Roggenbach.
          - Maria Susanna von Zu Rhein.
        - Maria Jakoba Münch von Rosenberg
          - Hans Jakob Münch von Rosenberg.
          - Maria Sibylla von Dormentz.
      - Maria Franziska von Ulm zu Erbach
        - Paul Matthias von Ulm zu Erbach
          - Hans Ludwig von Ulm zu Erbach.
          - Euphrosina Schadin von Warthausen.
        - Maria Ursula von Reinach-Hirzbach
          - Melchior von Reinach-Hirzbach.
          - Ursula von Reinach zu Obersteinbrunn.
    - Maria Anna Blarer von Wartensee, geb. 1694, † 1764
      - Franz Conrad Blarer von Wartensee
        - Johann Jakob Blarer von Wartensee
          - Johann Christoph Blarer von Wartensee.
          - Eva Reich von Reichenstein.
        - Anna Sibylla Holzapffel von Herxheim
          - Philipp Jakob Holzapffel von Herxheim.
          - Anna Maria von Luerwald.
      - Susanna Esther Anastasia von Roggenbach, geb. 1675
        - Sebastian v. Roggenbach, † 1692
          - Hans Hartmann von Roggenbach.
          - Maria Susanna von Zu Rhein.
        - Maria Johanna Nagel von Altschönstein
          - Philipp Jakob Nagel von Altschönstein.
          - Maria Salome von Reinach.
  - Antonia Helena Franziska von Andlaw, † 15. April 1803
    - Johann Baptist Georg von Andlaw, † 1791
      - Ernst Friedrich v. Andlaw-Birseck
        - Georg Friedrich von Andlaw
          - Johann Ludwig von Andlaw.
          - Anna Maria von Rathsamhausen.
        - Maria Truchsessin von Rheinfelden
          - Johann Christoph Truchseß von Rheinfelden.
          - Martha Zint von Kenzingen.
      - Maria Sophia Ursula von Reinach-Hirzbach
        - Hans Theobald von Reinach-Hirzbach
          - Melchior von Reinach-Hirzbach.
          - Ursula von Reinach.
        - Maria Anna von Reinach
          - Wilhelm von Reinach.
          - Sophie Truchseß von Wollhausen.
    - Anna Maria Katharina Truchsessin von Wollhausen
      - Franz Ludwig Heinrich Truchseß v. Wollhausen
        - Joachim Heinrich Truchseß von Wollhausen
          - Johann Jakob Truchseß von Wollhausen.
          - Anna Maria von Koppenstein.
        - Anna Maria von Reinach
          - Sigmund von Reinach zu Obersteinbrunn.
          - Scholastica von Stadion.
      - Maria Franziska von Andlaw
        - Georg Christoph von Andlaw-Homburg
          - Balthasar von Andlaw-Homburg.
          - Maria Jakoba von Reinach zu Heidweiler.
        - Maria Franziska von Baden
          - Friedrich von Baden.
          - Maria Eva Truchsessin von Wollhausen.
- Maria Anna Heinrika Reuttner v. Weil, geb. 1758, † 1829
  - Josef Anton Cölestin Reuttner von Weil
    - Johann Conrad Reuttner von Weil
      - Georg Wilhelm Reuttner von Weil
        - Christoph Wilhelm Reuttner von Weil
          - Wilhelm Reuttner zu Weil.
          - Maria von Rust.
        - Johanna Jakoba Schenk von Schenkenstein
          - Wilhelm Schenk von Schenkenstein.
          - Katharina von Rebstock.
      - Maria Johanna Katharina Kempf von Angreth
        - Jakob Wolfgang Kempf von Angreth
          - Johann Kempf von Angreth.
          - Maria von Flachslanden.
        - Katharina Degelin von Wangen
          - Hans Degelin von Wangen.
          - Martha von Reinach.
    - Ursula Maria Anastasia Reich von Reichenstein
      - Johann Rudolf Reich von Reichenstein
        - Johann Rudolf Jakob Reich von Reichenstein
          - Johann Reich von Reichenstein.
          - Eva von Landsberg.
        - Anna Maria Reich von Reichenstein
          - Jakob Reich von Reichenstein.
          - Maria von Reinach.
      - Maria Anna Barbara von Eptingen
        - Hermann von Eptingen
          - Jakob Wolf von Eptingen.
          - Crischona Degelin von Wangen.
        - Katharina von Eptingen
          - Hans von Eptingen.
          - Margarethe von Pfohren.
  - Maria Victoria Claudia von Eptingen
    - Conrad Anton von Eptingen
      - Franz Heinrich v. Eptingen
        - Hermann von Eptingen
          - Jakob Wolf von Eptingen.
          - Crischona Degelin von Wangen.
        - Katharina von Eptingen
          - Hans von Eptingen.
          - Margarethe von Pfohren.
      - Anastasia von Reinach
        - Johann Jakob von Reinach
          - Johann von Reinach.
          - Margarethe von Eptingen.
        - Rosa von Reinach
          - Johann von Reinach.
          - Maria Degelin von Wangen.
    - Johanna Jakobine Katharina von Ramschwag
      - Franz Ferdinand Friedrich von Ramschwag
        - Franz Ulrich von Ramschwag
          - Ulrich von Ramschwag.
          - Barbara von Hallwil.
        - Anna Judith von Ulm
          - Jakob von Ulm.
          - Klara Häcklin von Steineck.
      - Maria Victoria von Remchingen
        - Philipp Julius von Remchingen
          - Philipp von Remchingen.
          - Martha von Gaisberg.
        - Maria Veronika von Berndorf
          - Johann von Berndorf.
          - Klara Sirg von Sirgenstein.

Auf 32 Ahnen gestellte Ahnenprobe der Freiherren Hermann von Roggenbach, Carl von Roggenbach, Maximilian von Roggenbach.

Hermann von Roggenbach, geb. 26. Sept. 1816 . . . Carl von Roggenbach, geb. 20. Juli 1820 Max von Roggenbach, geb. 62. Mai 1824	Joseph Ignaz von Roggenbach . .	Adam Franz Xaver von Roggenbach . .	Franz Conrad von Roggenbach	Franz Joseph von Roggenbach . . .	Franz Conrad von Roggenbach.
					Maria Fr. von Ulm zu Erbach.
				Maria Anna Blarer von Wartensee . .	Franz Conrad Blarer von Wartensee.
					Susanna von Roggenbach.
			Antonie Helene von Andlaw .	Johann B. Georg von Andlaw	Ernst Fr. von Andlaw=Birseck.
					Maria Sophia von Reinach=Hirzbach.
				Anna M. Kath. Truchsessin v. Wollhausen	Franz Truchseß von Wollhausen.
					Maria Fr. von Andlaw.
		Maria Anna Heinrika Reuttnerin zu Weil . .	Joseph Anton Reuttner v. Weil	Johann Conrad Reuttner von Weil . .	Georg Wilhelm Reuttner von Weil.
					Maria Johanna Kempf von Angreth.
				Ursula M. Anast. Reich von Reichenstein .	Johann Rudolf Reich von Reichenstein.
					Maria Johanna von Eptingen.
			Maria Victoria Claudia von Eptingen . . .	Conrad Anton von Eptingen . . .	Franz Heinrich von Eptingen.
					Anastasia von Reinach.
				Johanna Jakoba von Ramschwag . . .	Franz Ferdinand von Ramschwag.
					Maria Victoria von Remhingen.
	Maria Karoline Gräfin von Kageneck . .	Heinrich Hermann Graf v. Kageneck	Johann Fr. Graf von Kageneck .	Georg Sebastian von Kageneck	Johann Friedrich von Kageneck.
					Susanna Magdalena von Andlaw.
				Maria Franz. von Ulm=Mittelbiberach . .	Johann Anton von Ulm=Mittelbiberach.
					Rosa Franziska von Reinach.
			Anna M. Eva von Andlaw .	Johann B. von Andlaw	Ernst Friedrich von Andlaw.
					Ursula Sophia von Reinach=Hirzbach.
				Anna M. Kath. Truchsessin v. Wollhausen zu Niedersteinbrunn	Franz Ludw. Truchseß von Wollhausen.
					Maria Franziska von Andlaw.
		Maria Fr. Sturmfederin zu Oppenweiler . .	Franz Georg Sturmfeder zu Oppenweiler .	Marsilius Fr. Sturmfeder zu Oppenweiler	Johann Fr. Sturmfeder zu Oppenweiler.
					Maria Katharina von Auwach.
				Fried. E. Dor. Gräfin v. Löwenstein=Wertheim	Wilhelm Friedrich Graf zu Löwenstein.
					Sibylla M. von Lang zu Leinzell.
			Maria Wilh. Js. Dorothea von Hacke zu Augstorff . . .	Ludw. Anton von Hacke zu Augstorff . .	Fried. Sittich von Hacke zu Augstorff.
					Maria Sabina von Nuland.
				Anna Theod. M. von Wachtendonk . .	Hermann Adr. von Wachtendonk.
					Anna Maria von Weichs.

Beim bayerischen St.-Georgsorden gelegentlich der Aufnahme des Freiherrn Karl von Gayling in diesen Orden aufgeschworene Ahnenprobe des Freiherrn Franz v. Roggenbach, Gr. bad. Staatsministers a. D., und dessen Schwester Luise Clara v. Roggenbach.

- **Freiherr Franz von Roggenbach**, Staatsminister, geb. 23. März 1825 zu Mannheim
- **Freiin Luise Clara von Roggenbach**, geb. ebendaselbst am 14 Mai 1824, vermählte Freifrau Gayling von Altheim . .
  - **Heinrich Adam von Roggenbach**, Gr. bad. Generalmajor, k. k. öst. Kämmerer, geb. 15. Sept. 1787 zu Pruntrut b. Basel, vermählt zu Molsberg am 15. Juli 1823 mit
    - **Adam Franz Xaver von Roggenbach**, bad. Reg.-Präsident, geb. 9. Dec. 1750 a. Schloß Zwingen bei Pruntrut .
      - **Franz Conr. v. Roggenbach**, fürstb. Basl. Geh. Rath, geb. 1. Oct. 1720 zu Aesch b. Pfeffingen
        - Frz. Jos. von Roggenbach, geb. 5. Sept. 1692 zu Pruntrut
          - Franz Conrad von Roggenbach.
          - Maria Fr. von Ulm zu Erbach.
        - Maria A. Blarer v. Wartensee, geb. 26. Jan. 1694 zu Pfeffingen
          - Franz Conrad Blarer von Wartensee.
          - Susanna von Roggenbach.
      - **Antonie Helene von Andlaw-Birseck**, geb. 19. Jenner 1724 zu Arlesheim . . . . .
        - Johann B. Georg von Andlaw . . . . .
          - Ernst Fr. von Andlaw-Birseck.
          - Maria Sophia von Reinach-Hirzbach.
        - Anna M. Katharina Truchsessin von Wollhausen .
          - Franz Truchseß von Wollhausen.
          - Maria Fr. von Andlaw.
    - **Maria Anna Heinrika Reuttner v. Weil**, geb. 13. Juli 1758 zu Dirmenach im Elsaß . . . .
      - **Joseph Anton Reuttner von Weil**, geb. 30. Nov. 1716 zu Leimen in der Schweiz . . .
        - Johann Conrad Reuttner von Weil . . . .
          - Georg Wilhelm Reuttner von Weil.
          - Maria Johanna Kempf von Angreth.
        - Ursula M. Anastasia Reich von Reichenstein . . .
          - Johann Rud. Reich von Reichenstein.
          - Maria Johanna von Eptingen.
      - **Maria Victoria Claudia von Eptingen**, geb. 13. Feb. 1721, Oberweyler, Schweiz . . .
        - Conrad Ant. von Eptingen.
          - Franz Heinrich von Eptingen.
          - Anastasia von Reinach.
        - Johanna Jak. von Ramschwag . . . . . .
          - Franz Ferdinand von Ramschwag.
          - Maria Victoria von Remchingen.
  - **Melanie Gräfin v. Walderdorff**, geb. 12. August 1795 zu Schwarzenau am Main . . . .
    - **Franz Philipp Wilderich Graf v. Walderdorff-Molsberg**, geb 22. März 1740 zu Mainz . . . . .
      - **Lothar Wilhelm Graf von Walderdorff**, geb. 26. Nov. 1705 .
        - Karl Lothar Freiherr von Walderdorff . . . . .
          - Georg Friedr. v. Walderdorff, g. 1618.
          - Johanna Elisabeth von Dehren.
        - Anna Katharina von Kesselstadt . . . . . .
          - Johann Eberhard von Kesselstadt.
          - Anna Antonia Orsbeck zu Kendenich.
      - **Mauritia Anna Gräfin von Stadion**, geb. 14. Jenner 1718 .
        - Johann Phil. von Stadion
          - Johann Christoph von Stadion.
          - Maria Agnes von Ostein.
        - Anna Maria von Wambold
          - Heinrich Friedrich von Wambold.
          - Maria Eva von Hoheneck.
    - **Mauritia v. Freiberg-Eisenberg-Hopferau**, geb. 10. Nov. 1770 zu Eichstett . . . . .
      - **Johann Anton von Freiberg** 2c. 2c., geb. 21. Mai 1740 zu Beilengries . . . .
        - Karl Joseph von Freiberg
          - Ignatius Vitus von Freiberg.
          - Maria Franziska von Ulm-Erbach.
        - Maria Sophia Gräfin von Muggenthal auf Bedernau
          - Franz Chr. von Muggenthal.
          - Maria Elisab. v. Oettingen-Wallerstein.
      - **Maria Franziska Schenk-Staufenberg**, geb. 1739 zu Dillingen . . . . . .
        - Lothar Fr. Schenk-Staufenberg . . . . . .
          - Johann Werner Schenk-Staufenberg.
          - Maria Sophia von Rosenbach.
        - Johanna Gräfin Schenk von Castell . . . . . .
          - Marquard Wilibald Schenk von Castell.
          - Maria Rosina von Freiberg.

Auf 32 Ahnen gestellte Ahnenprobe des Freiherrn Julius von Roggenbach und seiner Schwestern.

Julius Adam von Roggenbach, geb. 1. Mai 1822 Heinrika von Roggenbach, verwittwete Gräfin Hennin, geb. 3. Juni 1824 Camilla von Roggenbach, verwittwete Freifrau von Brints, geb. 29. März 1826 Karoline von Roggenbach, verwittwete Gräfin Degenfeld, geb. 15. Mai 1827 Franziska von Roggenbach, verw. Freifrau von Landenberg, geb. 14. Oct. 1833	Johann Nepomuk Julius Constantinus von Roggenbach	Adam Franz Xaver von Roggenbach	Franz Conrad von Roggenbach	Franz Joseph von Roggenbach	Franz Conrad von Roggenbach.
					Maria Fr. von Ulm zu Erbach.
				Maria Anna Blarer von Wartensee	Franz Conrad Blarer von Wartensee.
					Susanna von Roggenbach.
			Antonie Helena von Andlaw	Johann B. Georg von Andlaw	Ernst Franz von Andlaw-Birseck.
					Maria Sophia von Reinach-Hirzbach.
				Anna M. Kath. Truchsessin v. Wollhausen	Franz Truchseß von Wollhausen.
					Maria Fr. von Andlaw.
		Maria Anna Heinrika Reuttner von Weil	Joseph Anton Reuttner v. Weil	Joh. Conrad Reuttner von Weil	Georg Wilhelm Reuttner von Weil.
					Maria Johanna Kempf von Angreth.
				Ursula M. Anast. Reich von Reichenstein	Johann Rudolf Reich von Reichenstein.
					Maria Johanna von Eptingen.
			Maria Victoria Claudia von Eptingen	Conrad Anton von Eptingen	Franz Heinrich von Eptingen.
					Anastasia von Reinach.
				Johann Jakob von Ramschwag	Franz Ferdinand von Ramschwag.
					Maria Victoria von Remchingen.
	Karolina von Benningen	Franz Anton von Benningen, geb. 13. Sept. 1763, † 24. Dec. 1799	Karl Philipp von Benningen, † 1797	Karl Ferdinand von Benningen, † 1701	Johann Augustin von Benningen.
					Agn. Anna M. Chalon gen. v. Gehlen, † 1713.
				Elisabeth Claudia Gräfin von Reichenstein	Paul Nicolaus Graf von Reichenstein.
					Maria Anna Freiin von Rechberg.
			Maria Anna von Hutten z. Stolzenberg, † 1781	Philipp Wilhelm von Hutten	Franz Ludwig von Hutten.
					Johanna Juliana von Bicken.
				Maria Karolina Dorothea von Rotenhan	Joachim Ignaz von Rotenhan.
					Maria Amalia Truchsessin von Wetzhausen.
		Henrika Kath. Walburg, Gräfin von Andlaw-Homburg, † 4. März 1831	Franz Jos. Friedr. Anton Marcus von Andlaw	Franz Joseph von Andlaw	Conrad Joseph Christoph von Andlaw.
					Katharina Salome von Roggenbach.
				Maria Anna Katharina Josepha von Reinach	Franz Anton von Reinach.
					Maria Anna Ursula von Andlaw.
			Maria Karolina Salome v. Pfürt	Franz Anton Friedr. Felix von Pfürt	Johann Bapt. Adam von Pfürt.
					Maria Anna Rosa von Reinach.
				Mar. Anna Franziska von Reinach	Franz Joseph Anton von Reinach.
					Maria Eva Truchsessin von Wollhausen.

Roggenbach, Max Frh. von

Chronik der Freiherrlichen Familie von Roggenbach Nach Urkunden u. Druckwerken bearb. u. mit Beil. versehen

Freiburg i. Breisgau 1888